

Fach 1

**Der „Haushalt 2024/2025“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise



Vorbericht

zum

Haushaltsplan
2024 / 2025

der

Stadt Wesseling

- Einleitende Ausführungen -

Inhalt

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO	4
1.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling.....	4
2.	Wesentliche Positionen im Haushalt	6
2.1	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	6
2.2	Vermögen und Schulden.....	19
2.3	Zinsbelastungen	21
2.4	Verpflichtungen aus Bürgschaften	21
3.	Jahresergebnis und Eigenkapital	22
4.	Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen	23
5.	Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen.....	26
6.	Haushaltssicherungskonzept	27
7.	Belastungen aus Eigenkapitalausstattung.....	28
7.1	Belastungen aus kommunalen Sondervermögen	28
7.2	Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit	29
7.3	Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen	29

I. Vorbemerkungen

Gemäß § 78 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In der Haushaltssatzung sind nach § 78 Abs. 2 GO neben dem Haushaltsplan auch Angaben zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage, zum Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, zur Höhe der Steuersätze sowie zum Jahr des beabsichtigten Haushaltsausgleichs zu treffen.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Kommune darstellen.

Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushalts 2024 und 2025:

Bei der Aufstellung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2024/2025 waren das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CUIG) und das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW (3. NKFVG) zu berücksichtigen.

▪ **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)**

Im Dezember 2022 hatte der Landtag Nordrhein-Westfalens das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Haushaltsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften erlassen.

Das NKF-CUIG ermöglicht es, die Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine der Jahre bis einschließlich 2023 zu kompensieren.

Die sich hieraus ergebende Bilanzierungshilfe ist linear über max. 50 Jahre abzuschreiben. Sie darf mit entsprechendem Beschluss ab dem Jahr 2026 ganz oder teilweise auch gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

- Die lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe bis 2021 belastet den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2026 mit rd. 601 T€.

3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW (3. NKFVG)

Die sich weiter vieler Orts verschlechternde Haushaltssituation der Kommunen zwingt viele Kommunen in die Haushaltssicherung. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, wurden mit dem 3. NKFVG wesentliche Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht vorgenommen.

Das am 28.02.2024 vom Landtag NRW beschlossene Gesetz sieht u.a. eine pauschale Kürzung in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) sowie den Ausweis eines Verlustvortrages vor. Die Stadt Wesseling hat hiervon Gebrauch gemacht.

II. Angaben gemäß § 7 Abs. 2 KomHVO

1. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Wesseling

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.1 KomHVO soll der Vorbericht Aussagen darüber treffen, welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Die wesentlichen Ziele sowie die strategische Ausrichtung der Stadt Wesseling begründen sich hauptsächlich in der Weiterentwicklung der Stadt Wesseling zum Wohl aller Wesselinger Einwohnerinnen und Einwohner. Die wichtigsten Ziele und Ausrichtungen sind nachfolgend dargestellt und beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

- Leben & Wohnen
- Kultur & Gesellschaft
- Wirtschaft & Industrie
- Bildung & Soziales
- Mobilität, Infrastruktur & Klimaschutz
- Haushalt & Finanzen.

Leben & Wohnen	
Ziele	Strategien
Stärkung des Wohn- und Lebensumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Wesseling 4.0 (im Jahre 2040) • Schaffung bezahlbaren Wohnraums mit Augenmaß • Erhalt und Ausbau von Sport- und Spielmöglichkeiten • Qualifizierung und Neuanlage von Spielplätzen • Ausbau von Naherholungs- und Freizeitflächen • nachhaltige Quartiersentwicklung • Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Kultur & Gesellschaft	
Ziele	Strategien
Stärkung des kulturellen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des eigenständigen kulturellen Dorflebens als besonderes Markenzeichen unserer Ortsteile • Unterstützung und Planung gemeinsamer kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Projekte und Veranstaltungen • Weitergabe der Traditionen • Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen • Kulturveranstaltungen für alle Generationen

Wirtschaft & Industrie	
Ziele	Strategien
Sicherung des Wirtschafts- und Industriestandortes	<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung von Gewerbetreibenden durch Ausbau und Erschließung von Gewerbeflächen • Unterstützung vorhandener und zukünftiger Gewerbebetriebe zur Arbeitsplatzgewinnung und -sicherung • Beibehaltung konstanter Steuersätze • Ansiedlung attraktiver Einzelhandelsgeschäfte • gezielte Wirtschaftsförderung • Unterstützung bei der Ansiedlung von Startups im Zusammenspiel mit der Industrie • Förderung moderner Arbeitswelten • Unterstützung der Bestrebungen Wasserstoff als Energieträger für Industrie und Mobilität zu stärken

Bildung & Soziales	
Ziele	Strategien
<p>Ausbau und Stärkung des Wesselinger Bildungsangebotes</p> <p>Stärkung des sozialen Lebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Bildungsangebots - Moderne Schule • Errichtung einer Gesamtschule • Qualifizierung einer wohnortnahen Grundschullandschaft • Ausbau der Grundschullandschaft, um dem Lernen in kleinen Gruppen gerecht zu werden • Erweiterung der Angebote für Kitas und Kindertagespflege • Vereinsförderung und -unterstützung • Förderung generationsübergreifender Projekte • stärkere Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern • Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit von Vereinen, Gruppen, Institutionen und Nachbarkommunen • stärkere Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Beeinträchtigungen • Schaffung ausreichender Betreuungsplätze in Kita und OGS • Bildungsunterstützung für benachteiligte Kinder und Jugendliche - Schaffung von digitalen und Präsenzräumen • Optimierung der Erwachsenenbildung • Förderung von Sprachkursen und Schulabschlüssen auf dem 2. Bildungsweg

Mobilität, Infrastruktur & Klimaschutz	
Ziele	Strategien
<p>Ausbau der Infrastruktur</p> <p>Förderung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Radwegekonzeptes • Umsetzung des integrierten Verkehrskonzeptes und Erweiterung auf weitere Ortsteile • Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur • Digitalisierung städtischer Dienstleistungen • Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes • Stärkung der Klimaresilienz Wesselings • Ausbau von Elektrostationen und -zapfsäulen • Erhalt und nachhaltiger Ausbau von Parks, Grün- und Naherholungsflächen • Reduzierung der versiegelten Flächen

Haushalt & Finanzen	
Ziele	Strategien
Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Wert- und Substanzerhaltung • Erarbeitung und Beibehaltung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs • Stärkung städtischer Beteiligungsgesellschaften • keine bzw. geringe Kreditaufnahmen soweit erforderlich • konstante Steuersätze • hohe Investitionsquoten in Bereichen wie Digitalisierung, Bildung, Hoch- und Tiefbau • Liquiditätsmanagement

2. Wesentliche Positionen im Haushalt

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO soll der Vorbericht auch Aussagen darüber treffen, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden. Die wesentlichsten Haushaltspositionen sind nachfolgend dargestellt.

2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die besorgniserregende Entwicklung seit Beginn der COVID-19-Pandemie zeigt sich nach wie vor auch bei der Entwicklung der Haushaltsjahre 2024/2025. Hervorgerufen wird diese Entwicklung durch geopolitische Krisen in der Welt, die damit zusammenhängende Zunahme von Flüchtlingsströmen sowie durch allgemeine Preissteigerungen, insbesondere in Bezug auf Energieleistungen und Lebenshaltungskosten.

Trotz einer seit der COVID-19-Pandemie wieder optimistischen Gewerbesteuerplanung schafft es der Haushalt nicht, die kontinuierlich steigenden Aufwendungen durch Erträge zu kompensieren.

Die Gewerbesteuerplanung orientiert sich hier optimistisch auf dem Niveau, wie es vor der Pandemie bestand.

Wie bereits im letzten Doppelhaushalt 2022/2023 kann auch im Doppelhaushalt 2024/2025 der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und zu Lasten der städtischen Reserven herbeigeführt werden. Nicht zuletzt durch eine optimistische Planung bei der Gewerbesteuer, eine Anpassung der Realsteuerhebesätze sowie zahlreicher Haushaltskonsolidierungen konnte die Haushaltssicherung weiter vermieden werden.

Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich, bei dem die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen deckt, war mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 nicht möglich. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die erhöhte Kreisumlagebelastung aus einer erhöhten Steuerkraft des Jahres 2022 sowie ein immenser Anstieg der Transferaufwendungen. Aber auch die schlechte Bausubstanz städtischer Gebäude führt zu immer größer werdenden Haushaltsbelastungen durch teure Instandsetzungsmaßnahmen oder der Anmietung kostenintensiver modularer Lösungen.

Gleichwohl muss die Stadt Wesseling in der Haushaltsplanung weiter und unabdingbar auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten, um eine drohende Haushaltsicherung auch für die zukünftigen Haushaltsjahre zu vermeiden. Es muss ein Umdenken in der Haushaltspolitik geben. Es gilt in der Zukunft freiwillige Leistungen erst dann anzugehen, wenn alle Finanzierungsmöglichkeiten eruiert und realisiert worden sind. Insbesondere werden Projektzeiten durch Förderantragsverpflichtungen zeitlich verzögert werden.

Die u.a. Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen der Planjahre 2024 und 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung. Daneben wird das vorläufige Ist-Ergebnis aus dem Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der Spalte des Jahres 2022 um ein vorläufiges Ist-Ergebnis handelt, da es bei der Prüfung des Jahresabschlusses noch zu Korrekturen kommen kann.

In der u.a. Übersicht über die Ergebnisplanung zeigt sich mit diesem Doppelhaushalt erstmalig die Verwendung der gesetzlich möglichen Anwendung des globalen Minderaufwandes (Zeile 13). Hierbei dürfen nach der Umsetzung des 3. NKFVG laut § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW bis zu 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus dem Haushalt veranschlagt werden.

Die Stadt Wesseling hat von dieser Erleichterungsmöglichkeit des 3. NKFVG im aktuellen Doppelhaushalt Gebrauch gemacht. So konnte die Haushaltsbelastung in den Jahren 2024 um rd. 3,8 Mio. € und in 2025 um rd. 3,7 Mio. € reduziert werden. Liquide Mittel werden hier jedoch nicht zur Verfügung gestellt, sondern lediglich der Jahresfehlbetrag rechnerisch gekürzt, was die Vermeidung einer möglichen Haushaltssicherungspflicht erleichtert.

Ergebnisplanung		vorl. Ergebnis 2022 *	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	ordentliche Erträge	171.384.418 €	96.068.200 €	140.978.100 €	151.149.000 €	154.513.600 €	157.976.600 €	162.404.700 €
2	ordentliche Aufwendungen	-130.336.858 €	-143.162.700 €	-188.934.200 €	-183.297.900 €	-189.087.900 €	-193.565.500 €	-196.465.600 €
3	ordentliches Ergebnis	41.047.560 €	-47.094.500 €	-47.956.100 €	-32.148.900 €	-34.574.300 €	-35.588.900 €	-34.060.900 €
4	Finanzerträge	751.673 €	609.100 €	2.095.100 €	924.400 €	846.800 €	1.698.600 €	3.014.000 €
5	Finanzaufwendungen	-388.832 €	-524.300 €	-656.500 €	-656.500 €	-669.600 €	-683.000 €	-696.600 €
6	Finanzergebnis	362.842 €	84.800 €	1.438.600 €	267.900 €	177.200 €	1.015.600 €	2.317.400 €
7	außerordentliche Erträge	3.442.232 €	36.850.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8	außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	-601.700 €	-601.700 €	-601.700 €
9	außerordentliches Ergebnis	3.442.232 €	36.850.600 €	0 €	0 €	-601.700 €	-601.700 €	-601.700 €
10	Jahresergebnis	44.852.634 €	-10.159.100 €	-46.517.500 €	-31.881.000 €	-34.998.800 €	-35.175.000 €	-32.345.200 €
11	<i>JE ohne genutzte Isolierung</i>	41.410.402 €	-47.009.700 €					
12	<i>Überschuss/Fehlbetrag</i>	<i>Überschuss</i>	<i>Fehlbetrag</i>					
13	globaler Minderaufwand			3.778.646 €	3.665.958 €	3.781.700 €	3.871.300 €	3.929.300 €
14	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand			-42.738.854 €	-28.215.042 €	-31.217.100 €	-31.303.700 €	-28.415.900 €
* vorläufiges Ergebnis (ohne eventuelle Jahresabschlussbuchungen im Rahmen der Prüfung)								

Die wesentlichsten Ertragspositionen der Stadt resultieren aus den nachfolgend dargestellten Steuern und Abgaben.

Steuern und ähnliche Abgaben	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	24.774 €	23.300 €	29.400 €	29.700 €	30.000 €	30.300 €	30.600 €
Grundsteuer B	8.545.566 €	8.618.400 €	11.635.000 €	11.774.600 €	11.915.800 €	12.046.800 €	12.179.300 €
Gewerbsteuer	92.789.193 €	32.550.000 €	66.702.000 €	71.171.000 €	74.587.200 €	76.899.400 €	79.283.300 €
Anteil Einkommensteuer	18.892.423 €	18.157.500 €	18.459.200 €	19.732.800 €	20.818.100 €	21.734.000 €	22.690.200 €
Anteil Umsatzsteuer	4.900.184 €	5.374.100 €	4.893.300 €	5.035.200 €	5.130.800 €	5.228.200 €	5.327.500 €
Vergnügungssteuer	402.695 €	370.000 €	394.100 €	500.900 €	500.900 €	500.900 €	500.900 €
Hundesteuer	190.078 €	175.000 €	189.100 €	199.600 €	199.600 €	199.600 €	199.600 €
Familienleistungsausgleich	2.020.818 €	1.538.700 €	2.115.000 €	2.239.700 €	2.302.400 €	2.355.300 €	2.409.400 €
Steuern und ähnliche Abgaben	127.765.732 €	66.807.000 €	104.417.100 €	110.683.500 €	115.484.800 €	118.994.500 €	122.620.800 €
Veränderung zum Vorjahr			37.610.100 €	6.266.400 €	4.801.300 €	3.509.700 €	3.626.300 €

Anteil an den ordentliche Gesamterträgen:

ordentliche Gesamterträge	171.384.418 €	96.068.200 €	140.978.100 €	151.149.000 €	154.513.600 €	157.976.600 €	162.404.700 €
Prozent	74,55%	69,54%	74,07%	73,23%	74,74%	75,32%	75,50%

Mit dem letzten Doppelhaushalt wurde bereits die Grundsteuer B von 495 v.H. auf 595 v.H. angehoben. Durch die sich weiter verschlechternde Haushaltssituation, einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im Kita- als auch im OGS-Bereich sowie die Vielzahl an Baumaßnahmen für städtische Gebäude, die uns in den kommenden Jahren ereilen, war eine weitere Überprüfung und Anpassung der Hebesätze unumgänglich. Dies ist neben weiteren vorgenommenen restriktiven Kürzungen im Haushalt 2024/2025 ein wichtiger Konsolidierungsschritt.

Im Haushalt 2024/2025 sind bereits folgende Steueranhebungen verarbeitet:

Die Grundsteuer A wurde von 250 v.H. auf 300 v.H. angehoben und führt somit zu Mehrerträgen von rd. 6 T€..

Die Grundsteuer B wird von bisher 595 v.H. auf 795 v.H. angehoben und generiert hierdurch jährliche Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. €. Im Hebesatzvergleich innerhalb des Rhein-Erft-Kreises liegt die Stadt Wesseling im Mittelfeld, hinter den Städten Elsdorf, Bedburg, Kerpen und Brühl.

Was sich in den letzten Jahren bereits abzeichnete, wird zunehmend deutlicher. Den Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Eine Refinanzierung von Ausgaben, die Pflichtaufgaben zur Daseinsvorsorge darstellen, ist kaum noch zu bewältigen und zu finanzieren. Sowohl im Rhein-Erft-Kreis wie auch im Rhein-Sieg-Kreis wird mit deutlichen Anhebungen bei den Realsteuern gerechnet werden müssen.

Auch der Hebesatz der Gewerbesteuer erfährt in diesem Doppelhaushalt seit Jahren wieder eine Anpassung. Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 460 v.H. auf 475 v.H. angehoben. Dies bedeutet ausgehend von einem durchschnittlichen Gewerbesteuerertrag i.H.v. von 65 Mio. € einen Zuwachs von rd. 1,7 Mio. €

Entwicklung der Hebesätze in Wesseling						
Haushaltsjahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	2017	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.
2018	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2019	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2020	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2021	250 v.H.	↔	495 v. H.	↔	460 v.H.	↔
2022	250 v.H.	↔	595 v. H.	↗	460 v.H.	↔
2023	250 v.H.	↔	595 v. H.	↗	460 v.H.	↔
2024	300 v.H.	↗	795 v. H.	↗	475 v.H.	↗
2025	300 v.H.	↔	795 v. H.	↔	475 v.H.	↔

Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis 2022/2023/2024

Grundsteuer A im Rhein-Erft-Kreis v.H.				Rang 2024
Grundsteuer A	2022	2023	2024	
Elsdorf *	340	550	550	1
Bedburg *	440	440	550	2
Bergheim	340	430	430	3
Erfstadt *	380	380	380	4
Kerpen	365	365	365	5
Frechen *	310	300	300	6
Wesseling	250	300	300	6
Pulheim	290	290	290	8
Hürth	228	228	228	9
Brühl	200	200	200	10
Ø	314	343	359	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Grundsteuer B im Rhein-Erft-Kreis v.H.				Rang 2024
Grundsteuer B	2022	2023	2024	
Elsdorf *	715	913	913	1
Bedburg *	670	670	850	2
Kerpen	720	739	800	3
Brühl	600	600	800	3
Wesseling	595	595	795	5
Bergheim	600	760	760	6
Erfstadt *	650	730	730	7
Pulheim	555	555	595	8
Frechen *	520	520	520	9
Hürth	480	480	480	10
Ø	611	656	724	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Gewerbesteuer im Rhein-Erft-Kreis v.H.				Rang 2024
Gewerbesteuer	2022	2023	2024	
Erfstadt *	565	565	565	1
Elsdorf *	520	555	555	2
Kerpen	500	500	500	3
Bergheim	500	500	500	3
Pulheim	475	475	495	5
Bedburg *	495	495	495	5
Frechen *	490	490	490	7
Hürth	480	480	480	8
Wesseling	460	460	475	9
Brühl	460	460	460	10
Ø	495	498	502	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Hebesätze im Rhein-Sieg-Kreis, Köln und Bonn 2022/2023/2024

Grundsteuer A im Rhein-Sieg-Kreis, Köln und Bonn v.H.				Rang 2024
Grundsteuer A	2022	2023	2024	
Sankt Augustin	460	460	460	1
Rheinbach *	452	452	452	2
Hennef	430	430	430	3
Lohmar *	400	400	400	4
Meckenheim	280	330	380	5
Troisdorf	370	370	370	6
Niederkassel	300	300	350	7
Bonn	340	340	340	8
Bornheim	290	315	315	9
Königswinter	300	300	300	10
Wesseling	250	250	300	10
Siegburg *	260	260	260	12
Köln	165	165	165	13
Ø	331	336	348	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Grundsteuer B im Rhein-Sieg-Kreis, Köln und Bonn v.H.				Rang 2024
Grundsteuer B	2022	2023	2024	
Niederkassel	690	690	1.100	1
Meckenheim	571	850	895	2
Wesseling	595	595	795	3
Lohmar *	790	790	790	4
Siegburg *	790	780	790	4
Hennef	785	785	785	6
Rheinbach *	753	753	753	7
Sankt Augustin	750	750	750	8
Bornheim	695	750	750	8
Königswinter	575	690	690	10
Bonn	680	680	680	11
Troisdorf	590	555	555	12
Köln	515	515	515	13
Ø	675	706	758	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Gewerbesteuer im Rhein-Sieg-Kreis, Köln und Bonn v.H.				Rang 2024
Gewerbesteuer	2022	2023	2024	
Bonn	490	490	537	1
Rheinbach *	531	531	531	2
Meckenheim	510	510	520	3
Hennef	500	500	520	3
Siegburg *	515	515	515	5
Bornheim	490	515	515	5
Niederkassel	490	490	510	7
Lohmar *	500	500	500	8
Troisdorf	500	500	500	8
Sankt Augustin	490	490	490	10
Köln	475	475	475	11
Wesseling	460	460	475	11
Königswinter	470	470	470	13
Ø	494	496	504	

* Entwurf der Haushaltssatzung für 2024

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024/2025 wird somit auch die Anhebung bei der Grund- und Gewerbesteuer beschlossen.

Grundsteuern:

Das Grundsteueraufkommen 2024 wurde auf Basis des Aufkommens im Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der Orientierungsdaten ermittelt. Ursächlich für den Anstieg sind, neben einigen Grundstücksneuveranlagungen, hauptsächlich die bereits berücksichtigte Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B von 795 v.H.

Gewerbsteuer:

Die aktuellen Planungen bei der Gewerbsteuer wurden optimistisch vorgenommen. So wurden für das 2024 Gewerbesteuererträge i.H.v. 66,7 Mio. € geplant. Für das Jahr 2025 rd. 71,2 Mio. €.

Der Ansatz 2024 wurde wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung des aktuellen Anordnungssolls und den Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert. Ausgehend von diesem Niveau wurden die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW ein kalkuliert.

Für die mittelfristige Finanzplanung ab 2026 wurde die Gewerbsteuer wieder deutlich optimistischer geplant. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Entwicklungen, die sich aus den Orientierungsdaten ergeben, sowie zusätzliche Gewerbesteuererträge durch die Neuansiedlung von Gewerbetreibenden hinsichtlich der Erschließung des Gewerbeparks Wesseling-Süd.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens zeigt das nachfolgende Diagramm:



Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer 2024 wurde auf Grundlage des Vorjahresergebnisses 2023 eher moderat geplant. Ab dem Jahr 2025 ist eine Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Glücksspielautomaten in Gaststätten von 13 % auf 14 % und in Spielhallen von 16 % auf 20 % geplant.

Anteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer:

Die Kalkulation des Ansatzes 2024 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024. Die Ansätze ab 2025 wurden auf Basis der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW herausgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert.

Nach aktueller Planung erhöht sich demnach der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Vergleich zum Planjahr 2023 um rd. 300 T€ nur leicht. Ab dem Jahr 2025 wird wieder mit einer deutlich positiveren Entwicklung gerechnet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 480 T€. Auch bei den Anteilen an der Umsatzsteuer zeichnet sich in den Planjahren bis 2028 wieder ein positiver Trend ab.

Allgemeine Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse fällt in 2024 mit 1,87 Mio. € (VJ: 1,66 Mio. €) um rd. 210 T€ höher aus als im Vorjahr. Die Investitionszuschüsse ist nicht für bestimmte Maßnahmen zweckgebunden, was den Kommunen Entscheidungsmöglichkeiten bei der Mittelverwendung eröffnet. Es ist beabsichtigt, die Investitionszuschüsse für die Neubauten des Schulcampus und der Feuerwache anzusparen.

Schlüsselzuweisungen:

Die Stadt Wesseling erhielt im Jahr 2022 erstmalig wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. 538 T€. Im Jahr 2023 beliefen sich die Schlüsselzuweisungen auf 11,6 Mio. €.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft der Kommunen in der sog. Referenzperiode (Referenzperiode für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 ist der Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023).

Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich betrachtet. Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden dabei auf fiktive Hebesätze, die mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt werden, umgerechnet. Die Gewerbesteuer wird zudem um die Gewerbesteuerumlage reduziert. Der auf diese Weise ermittelten Steuerkraftmesszahl wird die Ausgangsmesszahl gegenübergestellt. In die Ausgangsmesszahl fließen Daten wie die Anzahl der Einwohner, Schülerzahlen, die Fläche des Gemeindegebiets und die Soziallasten ein. Sie stellt damit eine Bedarfszahl dar, d.h. sie misst den Finanzbedarf einer Kommune. Ist die Steuerkraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl erhält die Kommune Schlüsselzuweisungen.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhalten die Kommunen eine Pauschale für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Pauschale wird finanzkraftunabhängig zugewiesen und richtet sich nach den Parametern für Einwohner und Fläche. Die Kalkulation des Ansatzes der sog. Aufwands- und Unterhaltungspauschale basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2024 und ergibt für die Stadt Wesseling im Haushaltsjahr 2024 eine Pauschale i.H.v. 237.200 € (Ansatz 2023: 237.000 €).

Sport- und Schulpauschale:

Nach der Modellrechnung des GFG 2024 beträgt die Sportpauschale für das Jahr 2024 rd. 141,6 T€ und die Schulpauschale rd. 1.062 T€. Die Sport- und Schulpauschale für das Jahr 2025 sowie für die Folgejahre wurden mit einem Zuwachs in Höhe von 2 % kalkuliert.

Die Sportpauschale wird im Sondervermögen Sport geführt, wohingegen die Schulpauschale dem Kernhaushalt zufließt. Beide Pauschalen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs.

Personal und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2024 fallen im Vergleich zum Planansatz 2023 in Summe um 4,2 Mio. € höher aus. Im Jahr 2025 ist ein weiterer Zuwachs von 3,8 Mio. € eingeplant.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Personalaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstbezüge Beamte	-6.810.050 €	-7.700.800 €	-8.793.500 €	-9.795.400 €	-9.991.400 €	-10.191.000 €	-10.394.900 €
Vergütung Beschäftigte	-11.250.442 €	-15.349.000 €	-19.539.100 €	-21.946.000 €	-22.385.000 €	-22.832.500 €	-23.289.100 €
Vergütung Nachwuchskräfte	-175.952 €	-551.200 €	-722.000 €	-797.000 €	-812.900 €	-829.200 €	-845.800 €
Beiträge VK - Beschäftigte	-870.032 €	-1.182.600 €	-1.517.900 €	-1.696.700 €	-1.730.400 €	-1.764.400 €	-1.799.900 €
Sozialversicherung Beschäftigte	-2.262.707 €	-3.213.600 €	-4.087.100 €	-4.618.800 €	-4.711.100 €	-4.805.200 €	-4.901.700 €
Beihilfen	-454.026 €	-461.600 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.530.000 €	-1.560.600 €	-1.591.800 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	-3.491.129 €	-1.620.700 €	-1.620.700 €	-1.620.700 €	-1.653.100 €	-1.686.200 €	-1.719.900 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	-957.948 €	-632.300 €	-632.300 €	-632.300 €	-644.900 €	-657.800 €	-671.000 €
weitere Personalaufwendungen	-380.273 €	-469.300 €	-887.800 €	-955.200 €	-974.300 €	-993.900 €	-1.013.800 €
Korrektur Personalkosten wegen Nichtbesetzung			3.926.400 €	4.348.500 €	4.435.400 €	4.524.100 €	4.614.600 €
Personalaufwendungen	-26.652.560 €	-31.181.100 €	-35.374.000 €	-39.213.600 €	-39.997.700 €	-40.796.700 €	-41.613.300 €
Veränderung zum Vorjahr			-4.192.900 €	-3.839.600 €	-784.100 €	-799.000 €	-816.600 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	-130.336.858 €	-143.162.700 €	-188.934.200 €	-183.297.900 €	-189.087.900 €	-193.565.500 €	-196.465.600 €
Prozent	20,45%	21,78%	18,72%	21,39%	21,15%	21,08%	21,18%

Die Kalkulation der Verwaltung für die Jahre 2024 und 2025 basiert auf den Ausgaben im Jahr 2023 und berücksichtigt die zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Veränderungen.

Ab März 2024 wird die Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 200 € zuzüglich weiterer 5,5 % berücksichtigt.

Ab Januar 2024 wird eine Besoldungserhöhung in Höhe von 8 % für alle Beamte berücksichtigt. Ab Januar 2025 wird eine weitere Steigerung von 8 % angenommen. Weiterhin wurden höhere Aufwendungen für die Versorgungskasse und Sozialversicherung der Tarifbeschäftigten berücksichtigt. Die Personalaufwendungen beinhalten ferner die gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO für die künftigen Pensions- und Beihilfeansprüche der heute aktiven Beamten zu bildenden Rückstellungen. Berücksichtigt wurden auch die Herabsetzungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für die Pensionäre.

Bei den Ausbildungsentgelten wurden jährliche Steigerungen ab Januar 2024 und Januar 2025 von jeweils 8 % angenommen.

Die Personalausgaben für die Sondervermögen sind in den entsprechenden Wirtschaftsplänen veranschlagt.

Die Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahresplanansatz 2023 deutlich. Dies begründet sich in der bisher bei der Planung nicht berücksichtigten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der inaktiven Beschäftigten von durchschnittlich rd. 850 T€.

Versorgungsaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Versorgungskasse Beamte	-2.789.477 €	-3.433.300 €	-3.500.000 €	-3.500.000 €	-3.570.000 €	-3.641.400 €	-3.714.200 €
Beihilfen inaktive Beschäftigte	-879.850 €	-930.900 €	-930.900 €	-930.900 €	-949.500 €	-968.500 €	-987.900 €
Zuf. Pensions-/Beihilferückst. inaktive Beschäftigte	-2.464.861 €	0 €	-828.400 €	-849.100 €	-866.100 €	-883.400 €	-901.100 €
Versorgungsaufwendungen	-6.134.188 €	-4.364.200 €	-5.259.300 €	-5.280.000 €	-5.385.600 €	-5.493.300 €	-5.603.200 €
Veränderung zum Vorjahr			-895.100 €	-20.700 €	-105.600 €	-107.700 €	-109.900 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	-130.336.858 €	-143.162.700 €	-188.934.200 €	-183.297.900 €	-189.087.900 €	-193.565.500 €	-196.465.600 €
Prozent	4,71%	3,05%	2,78%	2,88%	2,85%	2,84%	2,85%

Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2024/2025 sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen ebenfalls in 2024 mit rd. 15,4 Mio. € sowie in 2025 mit rd. 11,1 Mio. € deutlich höher aus als noch im Vorjahr 2023.

Bewirtschaftung und Unterhaltung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	-1.156.629 €	-1.462.500 €	-2.035.100 €	-2.249.100 €	-2.294.200 €	-2.340.100 €	-2.387.000 €
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen - Anmietung	-48.484 €	-117.800 €	-750.000 €	-750.000 €	-765.000 €	-780.300 €	-795.900 €
Sondermaßnahmen Bauunterhaltung	-1.704.172 €	-1.000.000 €	-7.029.000 €	-2.300.000 €	-300.000 €	0 €	-1.200.000 €
Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen	-2.142.616 €	-4.640.800 €	-5.587.700 €	-5.818.200 €	-5.930.500 €	-6.049.100 €	-6.169.900 €
Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen	-249.381 €	-619.100 €	-1.900.000 €	-1.900.000 €	-1.938.000 €	-1.976.800 €	-2.016.300 €
Summe	-5.051.901 €	-7.221.100 €	-15.401.800 €	-11.117.300 €	-9.289.700 €	-9.169.500 €	-10.552.800 €
Veränderung zum Vorjahr:			-8.180.700 €	4.284.500 €	1.827.600 €	120.200 €	-1.383.300 €

Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die veranschlagten Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zudem zum Ausgleich von Kostensteigerungen - insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten - deutlich angehoben.

Die wesentlichen Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die nachfolgende Tabelle.

Wesentliche Sondermaßnahmen Bauunterhaltung	2024	2025
Johannes-Gutenberg-Schule - Substanzerhalt	2.000.000 €	1.000.000 €
Neues Rathaus - Substanzerhalt	1.860.000 €	
städtisches Objekt - Umbau zur Flüchtlingsunterkunft	671.000 €	
Feuerwache Kronenweg - Substanzerhalt	600.000 €	300.000 €
Auf dem Sonnenberg - Dach und Fassade	350.000 €	
Keldenicher Str. 79-81 - Abruchkosten inkl. Sonder-AfA RBW	315.300 €	
Rheinschule - Gebäudeleittechnik und Verschattung	310.000 €	
Unterhaltung Straßen - Baugebiet Kolpingstraße	300.000 €	
ehemalige Fröbelschule - Ertüchtigung etc.	280.000 €	
Kölner Str. 14 Wohnhaus - Verkehrssicherung	150.000 €	
Keldenicher Str. 68 - Abruchkosten	100.000 €	
Mühlenweg 65 - Abruchkosten	100.000 €	
ehemalige Turnhalle Mainstraße - Umbau	100.000 €	
Wilhelm-Busch-Hauptschule - Substanzerhalt		267.200 €
Albert-Einstein-Realschule - Substanzerhalt		381.100 €
Käthe-Kollwitz-Gymnasium - Substanzerhalt		351.700 €
Gehwegsanierungen		250.000 €
Summe	7.136.300 €	2.550.000 €

Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen steigen auch im Wirtschaftsjahr 2024/2025, insbesondere im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ursächlich sind neben der Erhöhung der Fallzahlen vor allem die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Die Transferaufwendungen betragen über 50 % der städtischen ordentlichen Aufwendungen. Die größten Positionen nehmen dabei die Zuschüsse, hier insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die Kindertageseinrichtungen, sowie die Umlagen ein.

Transferaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
BK-Zuschüsse Sondervermögen	-4.875.650 €	-5.123.500 €	-5.401.700 €	-4.422.000 €	-8.263.400 €	-8.458.700 €	-8.657.900 €
ÖPNV	-2.739.313 €	-3.382.400 €	-4.397.900 €	-4.547.900 €	-4.637.600 €	-4.729.100 €	-4.822.500 €
Zuschüsse	-18.296.800 €	-23.585.000 €	-25.925.200 €	-27.982.800 €	-28.582.300 €	-29.194.900 €	-30.351.300 €
soz. Leist. außerhalb v. Einr.	-4.323.517 €	-4.509.900 €	-5.305.600 €	-5.415.700 €	-5.524.000 €	-5.634.500 €	-5.747.200 €
soz. Leist. in Einrichtungen	-7.136.206 €	-7.374.300 €	-9.713.700 €	-9.984.200 €	-9.490.300 €	-9.679.900 €	-9.873.500 €
Leist. für Bildung und Teilhabe	-2.428.144 €	-3.588.100 €	-3.602.100 €	-3.602.100 €	-3.674.200 €	-3.747.800 €	-3.822.700 €
Umlagen	-28.727.856 €	-25.354.400 €	-43.040.300 €	-36.824.400 €	-39.338.700 €	-41.048.700 €	-39.135.600 €
Transferaufwendungen	-68.527.486 €	-72.917.600 €	-97.386.500 €	-92.779.100 €	-99.510.500 €	-102.493.600 €	-102.410.700 €
Veränderung zum Vorjahr			-24.468.900 €	4.607.400 €	-6.731.400 €	-2.983.100 €	82.900 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	-130.336.858 €	-143.162.700 €	-188.934.200 €	-183.297.900 €	-189.087.900 €	-193.565.500 €	-196.465.600 €
Prozent	52,58%	50,93%	51,55%	50,62%	52,63%	52,95%	52,13%

Die Hauptbelastung innerhalb der Umlagen ergibt sich aus der Kreisumlage.

Transferaufwendungen	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
BK-Zuschüsse Sondervermögen	-4.875.650 €	-5.123.500 €	-5.401.700 €	-4.422.000 €	-8.263.400 €	-8.458.700 €	-8.657.900 €
ÖPNV	-2.739.313 €	-3.382.400 €	-4.397.900 €	-4.547.900 €	-4.637.600 €	-4.729.100 €	-4.822.500 €
Zuschüsse	-18.296.800 €	-23.585.000 €	-25.925.200 €	-27.982.800 €	-28.582.300 €	-29.194.900 €	-30.351.300 €
soz. Leist. außerhalb v. Einr.	-4.323.517 €	-4.509.900 €	-5.305.600 €	-5.415.700 €	-5.524.000 €	-5.634.500 €	-5.747.200 €
soz. Leist. in Einrichtungen	-7.136.206 €	-7.374.300 €	-9.713.700 €	-9.984.200 €	-9.490.300 €	-9.679.900 €	-9.873.500 €
Leist. für Bildung und Teilhabe	-2.428.144 €	-3.588.100 €	-3.602.100 €	-3.602.100 €	-3.674.200 €	-3.747.800 €	-3.822.700 €
Umlagen	-28.727.856 €	-25.354.400 €	-43.040.300 €	-36.824.400 €	-39.338.700 €	-41.048.700 €	-39.135.600 €
Transferaufwendungen	-68.527.486 €	-72.917.600 €	-97.386.500 €	-92.779.100 €	-99.510.500 €	-102.493.600 €	-102.410.700 €
Veränderung zum Vorjahr			-24.468.900 €	4.607.400 €	-6.731.400 €	-2.983.100 €	82.900 €

Anteil an den ordentliche Gesamtaufwendungen:

ordentl. Gesamtaufwendungen	-130.336.858 €	-143.162.700 €	-188.934.200 €	-183.297.900 €	-189.087.900 €	-193.565.500 €	-196.465.600 €
Prozent	52,58%	50,93%	51,55%	50,62%	52,63%	52,95%	52,13%

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2024 ist der Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023) die Schlüsselzuweisung (sofern Schlüsselzuweisungen gezahlt werden) hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage.

Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

Kreisumlage	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan
Steuerkraftzahl Grundsteuern	6.198.918 €	6.198.918 €	6.753.680 €	6.636.800 €	7.106.202 €	7.066.190 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	15.615.647 €	15.615.647 €	33.671.989 €	26.478.054 €	91.275.111 €	58.619.416 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlage	-1.320.163 €	-1.320.163 €	-2.445.222 €	-2.231.803 €	-7.679.396 €	-3.573.302 €
Est., Ust.-Anteil; Kompensationsleitungen	23.878.820 €	23.878.819 €	31.084.170 €	26.808.535 €	25.467.675 €	26.138.017 €
ELAG Abrechnungsbeträge	5.789.586 €	5.789.585 €	0 €	0 €	0 €	0 €
50% Ausgleichszuweisung GewSt	14.860.376 €	14.860.376 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Steuerkraftmesszahlen	65.023.184 €	65.023.182 €	69.064.617 €	57.691.586 €	116.169.592 €	88.250.321 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	537.576 €	0 €	11.646.565 €	0 €	0 €
Umlagegrundlagen	65.023.184 €	65.560.758 €	69.064.617 €	69.338.151 €	116.169.592 €	88.250.321 €
Kreisumlagesatz	31,50%	31,50%	29,95%	32,60%	30,50%	32,70%
Kreisumlage	20.482.400 €	20.651.700 €	20.684.900 €	22.604.300 €	35.431.800 €	28.857.900 €
Veränderung zum Vorjahr:		169.300 €	202.500 €	1.952.600 €	14.746.900 €	-6.573.900 €

Die Höhe der Kreisumlage fällt in 2024 deutlich ins Gewicht. Trotz der Reduzierung des Kreisumlagesatzes auf 30,5 % führt die Steuerkraft, die im 2. Halbjahr 2022 gut ausfiel, so ins Gewicht, dass in 2024 eine Kreisumlagebelastung von rd. 35,4 Mio. € entsteht. Dies entspricht mehr als dem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen der letzten Jahre. Im Jahr 2025 ist zwar mit einem höheren Kreisumlagesatz zu rechnen, aber auch mit einer geringeren Steuerkraft, was zu einer insgesamt niedrigeren Kreisumlagebelastung führt.

Hebesätze Kreisumlage						
2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
31,50%	32,60%	30,50%	32,70%	34,95%	34,82%	31,36%

Für die Jahre 2024 ff. wurden die Hebesätze gem. der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises berücksichtigt.

Im Nachtragshaushalt des Kreises für das Jahr 2024 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2024 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 273,5 Mio. €, basierend auf Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte von zusammen rd. 779,2 Mio. € (2021: 775,0 Mio. €) und einem Kreisumlagesatz von 30,5 %.

Die deutliche Erhöhung der Gesamttransferaufwendungen in den aktuell dargestellten Planjahren von 2024 bis 2028 ist u.a. auf gestiegene Betriebskostenzuschüsse der Sondervermögen zurückzuführen, die trotz deutlicher Reduzierung als Folge der Konsolidierungsmaßnahmen, die Ansätze des Vorjahres 2023 zum Teil immer noch deutlich übertreffen.

Der Grund für die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse ist die schlechte wirtschaftliche Haushaltslage des Kernhaushaltes. Durch die in den letzten Jahren gut aufgebauten Rücklagen innerhalb der Sondervermögen ist die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Sondervermögen derzeit noch gut verkraftbar. Zukünftig sind aber auch hier neben einer strikten Haushaltsdisziplin weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich. Die vorgenommenen Kürzungen gehen zu Lasten der Rücklagen der Sondervermögen.

Es ergeben sich somit folgende zu leistende Betriebskostenzuschüsse:

BK-Zuschüsse Sondervermögen	vorl. Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
SV Kindertagesstätten	-796.350 €	-1.198.600 €	-1.352.500 €	-1.430.200 €	-2.988.800 €	-3.048.600 €	-3.109.600 €
SV Kulturbetriebe	-678.500 €	-580.800 €	-814.000 €	-740.700 €	-1.265.500 €	-1.290.800 €	-1.316.600 €
SV Sportsstätten	-3.315.400 €	-3.255.700 €	-3.148.100 €	-2.181.000 €	-3.784.600 €	-3.890.300 €	-3.998.100 €
SV Wald & Parkanlagen	-85.400 €	-88.400 €	-87.100 €	-70.100 €	-224.500 €	-229.000 €	-233.600 €
BK-Zuschüsse Sondervermögen	-4.875.650 €	-5.123.500 €	-5.401.700 €	-4.422.000 €	-8.263.400 €	-8.458.700 €	-8.657.900 €
Veränderung zum Vorjahr			-278.200 €	979.700 €	-3.841.400 €	-195.300 €	-199.200 €

Trotz der bereits deutlichen Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse an die Sondervermögen steigen die gesamten Transferaufwendungen stetig weiter an.

Ursächlich hierfür sind gestiegene Kosten bei den Lasten ÖPNV, den Betriebskostenzuschüssen, der Kindertagespflege, der Inobhutnahme, der Heimerziehung, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Schulbetreuung und Begleitung sowie einem Anstieg bei der Verlustzuweisung der ÖPNV-Sparte der Stadtwerke Wesseling GmbH. Aber auch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Jugendliche, die Eigenanteile und die Zuschüsse der Stadt an die OGS weisen deutliche Steigerungen auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergleichsrechnung:

Vergleichsrechnung	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung +/- zum Plan 2023	Plan 2025	Veränderung +/- zum Plan 2024
Lasten ÖPNV	-2.221.000 €	-2.684.000 €	-463.000 €	-2.684.000 €	0 €
Verlustausgleich ÖPNV SWW	-1.097.500 €	-1.650.000 €	-552.500 €	-1.800.000 €	-150.000 €
Betriebskostenzuschüsse	-18.982.100 €	-20.754.000 €	-1.771.900 €	-22.532.800 €	-1.778.800 €
Eigenanteil Stadt an OGS	-997.000 €	-1.619.300 €	-622.300 €	-1.793.600 €	-174.300 €
Zuschüsse OGS	-1.642.800 €	-2.445.400 €	-802.600 €	-2.517.400 €	-72.000 €
Kindertagespflege	-3.099.300 €	-3.206.600 €	-107.300 €	-3.254.700 €	-48.100 €
Schulbegleitung	-589.900 €	-899.200 €	-309.300 €	-926.100 €	-26.900 €
sozialpädagogische Familienhilfe	-238.100 €	-399.600 €	-161.500 €	-411.600 €	-12.000 €
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	-4.243.500 €	-5.400.000 €	-1.156.500 €	-5.562.000 €	-162.000 €
Inobhutnahme	-652.000 €	-918.000 €	-266.000 €	-945.000 €	-27.000 €
Hilfen für unbegleitete mind. Jugendliche	-155.200 €	-680.000 €	-524.800 €	-680.000 €	0 €
Summe	-33.918.400 €	-40.656.100 €	-6.737.700 €	-43.107.200 €	-2.451.100 €

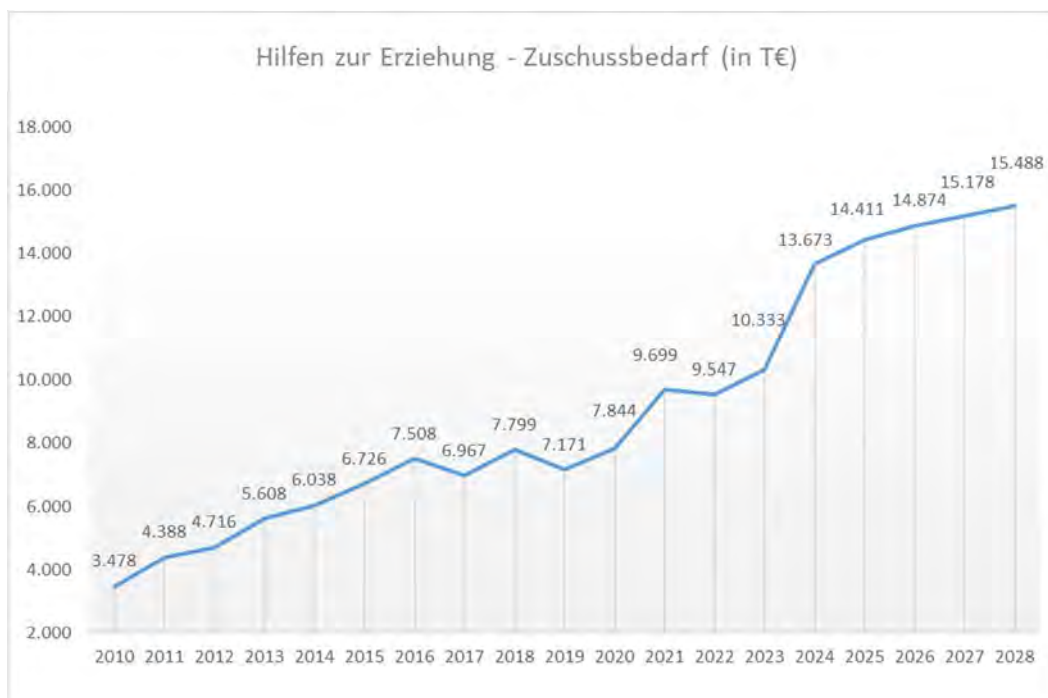
Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger sowie der Ansatz für die Kindertagespflege weiter deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2024 rd. 11,1 Mio. € und 2025 rd. 11,6 Mio. € Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:



Die Zuschussbedarfe umfassen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und den Betriebskostenzuschuss an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm:



Der Zuschussbedarf stellt den Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfe dar.

2.2 Vermögen und Schulden

Das Anlagevermögen der Stadt entwickelte sich über die letzten Jahre überwiegend konstant und verzeichnete nur leichte Zuwächse. Durch eine Vielzahl an geplanten Investitionen für die kommenden Jahre, insbesondere durch den Neubau Bildungspark Urfeld, den Neubau der Feuerwache und den Neubau Schulcampus sowie Investitionen in Kitas und Grundschulen ist mit einem Anstieg des Anlagevermögens, aber auch der Kreditverbindlichkeiten zu rechnen.

Aktuell kommt die Stadt noch ohne Kreditaufnahmen aus, so dass die Verschuldung aktuell auf vergleichbarem Niveau der Vorjahre liegt. Durch zukünftig geplante Kreditaufnahmen sowohl im Investitions- als auch im Liquiditätsbereich wird sich der Verschuldungsgrad wieder deutlich erhöhen.

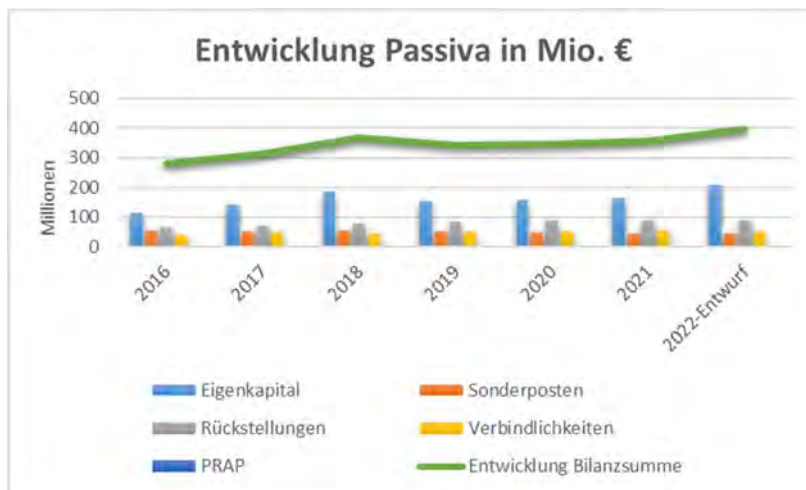
Der Haushaltsplan 2024/2025 sieht durch die geplanten Investitionen erneut investive Kreditermächtigungen vor. Weiter steigt auch der Bedarf an Liquiditätskrediten; insbesondere dann, wenn die Gewerbesteuer nicht in geplanter Höhe vereinnahmt wird.

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	757 €	16.800.000 €	30.634.900 €	9.798.100 €	84.834.500 €	73.385.100 €	8.268.800 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	0 €	40.200.000 €	40.457.200 €	25.216.900 €	28.296.100 €	28.322.000 €	17.288.300 €
Summe der geplanten Kreditermächtigungen	757 €	57.000.000 €	71.092.100 €	35.015.000 €	113.130.600 €	101.707.100 €	25.557.100 €

Inwieweit die Stadt die geplanten Investitionskredite in voller Höhe benötigt, hängt auch von den entsprechenden Baufortschritten und den dazugehörigen Mittelabflüssen ab. Die sowohl im Jahr 2021 wie auch in den Jahren 2022 und 2023 geplante Kreditermächtigung musste nicht in Anspruch genommen werden, da die benötigten Auszahlungen über die vorhandene Liquidität gedeckt werden konnte.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredites im Jahr 2020 erfolgt aufgrund der besonderen Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“. Die gesamte Tilgungs- und Zinslast wird vom Land NRW übernommen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind in nachfolgenden Diagrammen dargestellt.



2.3 Zinsbelastungen

Die Zinsbelastungen steigen im Haushaltsjahr 2024/2025 im Vergleich zum Planansatz 2023 um rd. 132 T€. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Zinsaufwandes bei Steuererstattungen, die Seitens der Stadt vorzunehmen sind.

Die sonstigen Zinsaufwendungen betreffen den Verlustausgleich der SRS GmbH i.L. Hier fallen bis zur vollständigen Liquidation noch Ausgleichszahlungen an die Gesellschaft aus dem Anteilsverhältnis an.

Zinsbelastungen	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinsen für Kreditinstitute	-339.877 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-408.000 €	-416.200 €	-424.500 €
Verzinsung von Steuererstattungen	-46.985 €	-107.800 €	-240.000 €	-240.000 €	-244.800 €	-249.700 €	-254.700 €
sonstige Finanzaufwendungen	-1.970 €	-16.500 €	-16.500 €	-16.500 €	-16.800 €	-17.100 €	-17.400 €
Summe	-388.832 €	-524.300 €	-656.500 €	-656.500 €	-669.600 €	-683.000 €	-696.600 €

Verwarentgelte, auch Strafzinsen genannt, sind nicht unter den Zinsbelastungen erfasst. Sie werden als Konto- und Buchungskosten unter den sonstigen Aufwendungen im Produkt 11-111-09 dargestellt und wurden aufgrund des Wegfalls der Verwarentgelte im Vergleich zum Vorjahresplanansatz um 210 T€ reduziert.

2.4 Verpflichtungen aus Bürgschaften

Bürgschaften wurden für Darlehen der Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW) und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Erft mbH (GWG) übernommen.

Die Bürgschaften valutieren mit:

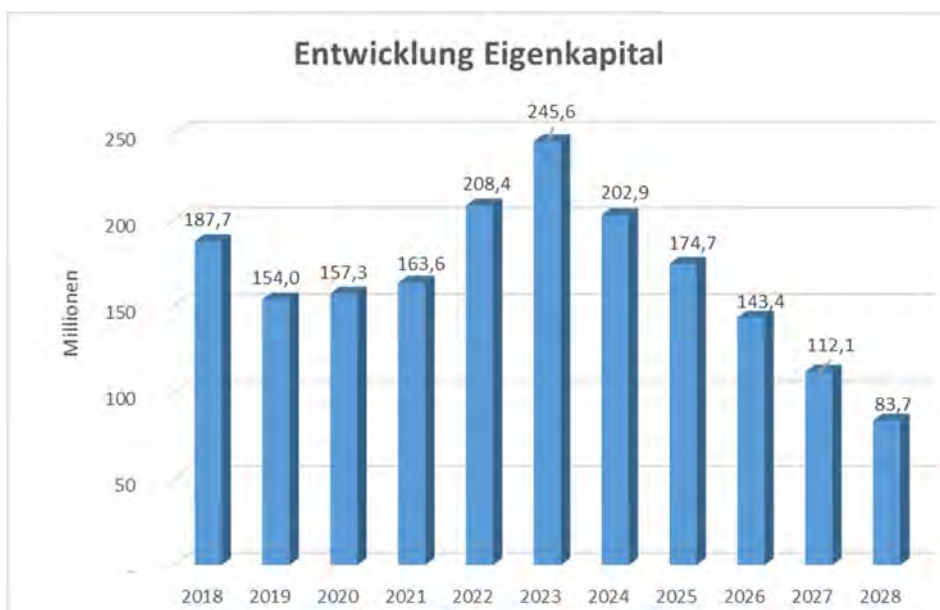
Übersicht über die Bürgschaften	31.12.2021	31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stadtwerke Wesseling	805.528,06 €	730.528,06 €	655.528,06 €	580.528,06 €	505.528,06 €
GWG Wohnungsgesellschaft mbH	1.067.078,85 €	980.165,20 €	890.139,04 €	373.691,32 €	334.970,24 €
Summe	1.872.606,91 €	1.710.693,26 €	1.545.667,10 €	954.219,38 €	840.498,30 €

3. Jahresergebnis und Eigenkapital

Das Jahresergebnis der Stadt Wesseling entwickelte sich wie nachfolgend dargestellt.

Eigenkapital	31.12.2021 Ist	31.12.2022 Ist-vorläufig	31.12.2023 Ist-vorläufig	31.12.2024 Plan DHH 24/25	31.12.2025 Plan DHH 24/25	31.12.2026 Plan DHH 24/25	31.12.2027 Plan DHH 24/25	31.12.2028 Plan DHH 24/25
Allgemeine Rücklage	106.662.627 €	107.317.900 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €
Verrechnung AV	655.274 €	-100.378 €						
Entnahme								
Allgemeine Rücklage	107.317.900 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €
Ausgleichsrücklage	48.642.569 €	50.475.759 €	56.114.793 €	138.187.826 €	95.448.972 €	67.233.930 €	36.016.830 €	4.713.130 €
Zuführung/Entnahme	3.833.191 €	5.639.034 €	82.073.034 €	-42.738.854 €	-28.215.042 €	-31.217.100 €	-31.303.700 €	-4.713.130 €
Ausgleichsrücklage	50.475.759 €	56.114.793 €	138.187.826 €	95.448.972 €	67.233.930 €	36.016.830 €	4.713.130 €	0 €
sonstige Rücklage	197.779 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €
Verlustvortrag								-23.702.770 €
Jahresergebnis	5.639.034 €	44.852.634 €						
Eigenkapital	163.630.472 €	208.384.906 €	245.605.306 €	202.866.452 €	174.651.410 €	143.434.310 €	112.130.610 €	83.714.710 €
Anteil Entnahme	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Allgemeine Rücklage	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %

Summe Jahresüberschuss 2022 (Entwurf) und Jahresüberschuss 2023 (Ist-vorläufig): 44.852.634 € 37.220.400 €



In den geplanten Fehlbeträgen von 42,7 Mio. € für 2024 und 28,2 Mio. € für 2025 ist der globale Minderaufwand von 2 % berücksichtigt worden.

Im Planungszeitraum ergeben sich folgende Defizite:

Ergebnisplanung	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis	42.738.854,00 €	28.215.042,00 €	31.217.100,00 €	31.303.700,00 €	28.415.900,00 €
Überschuss / Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag	Fehlbetrag

4. Wesentliche Investitionen und Instandhaltungen

Auch in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Das Investitionsvolumen im Kernhaushalt verdoppelt sich annähernd gegenüber dem Vorjahr.

Das Investitionsprogramm enthält Haushaltsansätze in Höhe von rd. 35,7 Mio. € für 2024 und rd. 14,0 Mio. € für 2025 inklusive berücksichtigter Planungskosten.

Die bedeutsamsten Investitionsmaßnahmen sind neben dem Neubau des Bildungsparks Urfeld, der Neubau der Interimsgrundschule in Urfeld, der Neubau der Feuerwache Wesseling, der Neubau der Obdachlosenunterkunft Keldenicher Straße 79-81, der vollständige Abriss und Neubau des Wesselinger Schulzentrums sowie die An- und Umbaumaßnahmen an diversen Grundschulen.

Neubau Bildungspark Urfeld:

Diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von 48,0 Mio. €. Im Jahr 2024 werden 1,0 Mio. € für Planungskosten und vorbereitende Maßnahmen entstehen. Um hier 2024 in die Ausschreibung und Vergabe an einen Totalunternehmer vornehmen zu können, wurden im Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe gebildet. Mit der Auszahlung wird im Jahr 2026 gerechnet.

Neubau Interimsgrundschule in Urfeld:

Diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von 6,25 Mio. €. Hierfür wurden für das Jahr 2024 Kosten für vorbereitende Maßnahmen i.H.v. 0,25 Mio. € und für das Jahr 2025 Baukosten i.H.v. 1,0 Mio. € veranschlagt. Für weitere Baukosten i.H.v. 5,0 Mio. € wurden Verpflichtungsermächtigungen in 2025 gebildet.

Neubau Feuerwache:

Die Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen i.H.v. 30,0 Mio. €. Hierfür wurden für die Jahre 2022 und 2023 bereits Planungskosten i.H.v. 1,5 Mio. € veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 werden weitere Kosten für Planungsleistungen entstehen. Hierfür sind zusätzlich 1,0 Mio. € für 2024 und 5,0 Mio. € für 2025 eingeplant. Für die Baukosten i.H.v. 30,0 Mio. € wurden Verpflichtungsermächtigungen in 2025 gebildet. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für 2027 geplant.

Neubau Obdachlosenunterkunft Keldenicher Straße 79-81:

Diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von 4,3 Mio. €. Hierfür wurden für die Jahre 2024 bis 2026 Planungskosten i.H.v. 0,8 Mio. € und Baukosten i.H.v. 3,5 Mio. € in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagt.

Neubau Käthe-Kollwitz-Gymnasium:

Diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von 50,0 Mio. €. Um hier 2024 in die Ausschreibung und Vergabe an einen Totalunternehmer vornehmen zu können, wurden im Jahr 2024 Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe gebildet.

Neubau Gesamtschule:

Diese Maßnahme trägt ein Investitionsvolumen von 130,0 Mio. €. Um hier 2025 in die Ausschreibung und Vergabe an einen Totalunternehmer vornehmen zu können, wurden im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe gebildet. Mit der Auszahlung wird im Jahr 2031 gerechnet.

Um- und Neubau Albert-Schweitzer Schule:

Für diese Maßnahme wurden im Jahr 2024 rd. 2,0 Mio. € und in 2025 rd. 0,25 Mio. € für Planungsleistungen veranschlagt. Die Baukosten sind als Verpflichtungsermächtigung in 2025 mit 8,75 Mio. € veranschlagt.

Weitere Maßnahmen:

Besondere Investitionen innerhalb des beweglichen Anlagevermögens wurden in diesem Haushalt überwiegend in den Bereichen der Feuerwehr und Rettungsdienst sowie Interne Datenverarbeitung geplant.

Aufgrund von hohen Laufleistungen der Notarzteinsatz- sowie Rettungstransportfahrzeuge werden kontinuierlich Ersatzbeschaffungen vorgenommen. So wird im Jahr 2024 durch eine Verpflichtungsermächtigung bereits die Anschaffung eines neuen Krankentransportfahrzeuges i.H.v. 160 T€ vorbereitet. Weiter wird der bisherige Planansatz für die Anschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges um 50 T€ in 2024 aufgestockt. Eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v 160 T€ in 2025 stellt zudem eine weitere Anschaffung in den Folgejahren sicher. Zudem ist die Anschaffung eines Rettungstransportwagens im Jahr 2025 i.H.v. 928 T€ geplant.

Verpflichtungsermächtigungen in 2024 i.H.v. 965 T€ bereiten die Anschaffung zweier Löschfahrzeuge vor.

Für die Aufwertung und Erweiterungen von Spielplätzen sind 160 T€ in 2024/2025 im Haushalt vorgesehen.

Wesentliche Investitionsmaßnahmen	2024	2024 VE*	2025	2025 VE*
Ausbau Server-Infrastruktur aufgrund der Digitalisierung	100.000 €		250.000 €	
Ausstattung mobile Arbeitsplätze - IT	120.000 €		120.000 €	
IT-Cybersecurity	125.000 €		75.000 €	
Zweiter Serverstandort	500.000 €			
Buchungssoftware für Räume und Ressourcen	125.000 €		75.000 €	
Kauf Wohngebäude	1.500.000 €			
Grundstücksankäufe	1.600.000 €			
Inventarbeschaffung über 410 EURO insb. Im Rahmen des DMS-Systems	110.000 €		25.000 €	
Löschfahrzeug HLF 10		965.000 €		
Krankentransportwagen (KTW)		160.000 €		
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	50.000 €			160.000 €
Rettungstransportwagen (RTW)		128.000 €	928.000 €	
Digitale Ausstattung Schulen >410 €	904.000 €		1.076.500 €	
Spielplatz Detmolder Straße	160.000 €			
Spielplatz Stolberger Straße			160.000 €	
Summe	5.294.000 €	1.253.000 €	2.709.500 €	160.000 €

VE* = Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr

Im Folgenden werden alle wesentlichen investiven Baumaßnahmen 2024/2025 dargestellt:

Wesentliche Investitionsmaßnahmen - Bau	2024	2024 VE*	2025	2025 VE*
Bildungspark Urfeld - Planungskosten und vorbereitende Maßnahmen	1.000.000 €			
Bildungspark Urfeld - Kosten Totalunternehmer		48.000.000 €		
Neubau Feuerwache - Planungskosten	1.000.000 €	7.000.000 €	5.000.000 €	
Neubau Feuerwache - Baukosten				30.000.000 €
Feuerwache Kronenweg - Bau von Schotterstellplätzen	200.000 €			
Interimsgrundschule - vorbereitende Maßnahmen	250.000 €			
Interimsgrundschule - Baukosten			1.000.000 €	5.000.000 €
Albert-Schweitzer-Schule - Planung Um-/Neubau	2.000.000 €	250.000 €	250.000 €	
Albert-Schweitzer-Schule - Baukosten Um-/Neubau				8.750.000 €
Albert-Schweitzer-Schule - Schaffung Interimslösung	400.000 €			
Goetheschule - Heizkesselanlage	425.000 €			
Goetheschule - Außenverschattung	100.000 €			
Rheinschule - Anbau Planung		300.000 €	150.000 €	
Rheinschule - Um-/Neubau Außengelände - Planung	100.000 €			
Rheinschule - Um-/Neubau Außengelände - Bau				500.000 €
Käthe-Kollwitz-Gymnasium - Neubau		50.000.000 €		
Gesamtschule - Baukosten				130.000.000 €
Keldenicher Str. 79-81 - Planungskosten Neubau	100.000 €	700.000 €	500.000 €	
Keldenicher Str. 79-81 - Baukosten				1.500.000 €
Flüchtlingsunterkunft Gewerbegebiet Urfeld - Herrichtung Gelände	1.400.000 €			
Flüchtlingsunterkunft Berzdorf - vorbereitende Maßnahmen	200.000 €			
Flüchtlingsunterkunft Berzdorf - Baukosten				6.000.000 €
Schulstraße - Um- und Ausbau			362.500 €	250.000 €
Curierstraße - Baukosten	1.563.000 €			
Hermann-Löns-Straße - Sanierung				220.000 €
Jahnstraße - Herstellung von Parkplätzen auf dem ehemaligen	127.500 €			
Ottostraße - Umbau-/ Ausbau	435.000 €	121.300 €	121.300 €	
Antoniusstraße - Umbau-/ Ausbau	300.000 €		87.500 €	
Martinstraße - Umbau-/ Ausbau	200.000 €		58.800 €	
Lindenstraße - Ausbau			500.000 €	187.500 €
Verkehrsflächen KiTa Urfeld (Planung + Ausbau)	30.000 €		625.000 €	
Fuldastraße (Planung + Bau)	150.000 €			
Kölner Straße Ecke Uferstraße (Planung + Bau)	15.000 €		185.000 €	
Am Neuen Garten (Planung + Bau)	150.000 €			
Leinpfad, Rampe zur Öffgasse (Planung + Bau)	25.000 €		300.000 €	
Leinpfad, Rampe zur Öffgasse - Landeszuweisung			- 200.000 €	
Neubau Kreisverkehr Mühlenweg - Baukosten	730.000 €			
Mobilstationen Wesseling Stadtbahn			489.700 €	300.000 €
Mobilstationen Wesseling Stadtbahn - ÖPNV-Investitionsförderung (NVR)			- 419.100 €	
Bushaltestellen - Barrierefreier Um- und Neubau	1.000.000 €		500.000 €	
Bushaltestellen - Landeszuweisung	- 900.000 €		- 450.000 €	
Dynamische Fahrgastinformation - Eigenanteil der Stadt am Neubau	493.700 €			
Dynamische Fahrgastinformation - Förderung durch GoRheinland	- 449.200 €			
Trauerhalle Keldenich - Teilsanierung	150.000 €			
Summe	11.195.000 €	106.371.300 €	9.060.700 €	182.707.500 €

VE* = Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr

5. Ergebnis des Finanzplans / Ein- und Auszahlungen

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.866.777	93.710.500	138.772.000	148.320.400	151.372.300	155.627.100	161.360.600
2 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.603.035	-135.161.800	-180.625.200	-174.983.600	-180.607.200	-184.914.800	-187.641.700
3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.263.742 €	-41.451.300 €	-41.853.200 €	-26.663.200 €	-29.234.900 €	-29.287.700 €	-26.281.100 €
4 Einz. aus Investitionstätigkeit	5.199.997	3.188.000	7.368.400	6.524.100	4.071.800	3.877.600	11.955.400
5 Ausz. aus Investitionstätigkeit	-9.943.384	-18.202.600	-35.720.300	-14.014.900	-87.103.500	-75.423.000	-10.346.400
6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.743.387 €	-15.014.600 €	-28.351.900 €	-7.490.800 €	-83.031.700 €	-71.545.400 €	1.609.000 €
7 Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	18.520.355 €	-56.465.900 €	-70.205.100 €	-34.154.000 €	-112.266.600 €	-100.833.100 €	-24.672.100 €
8 Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	757	16.800.000	30.634.900,00	9.798.100,00	84.834.500,00	73.385.100,00	8.268.800,00
9 Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	0	40.200.000	40.457.200,00	25.216.900,00	28.296.100,00	28.322.000,00	17.288.300,00
10 Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-806.517	-774.300	-887.000	-861.000	-864.000	-874.000	-885.000
11 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-805.760 €	56.225.700 €	70.205.100 €	34.154.000 €	112.266.600 €	100.833.100 €	24.672.100 €
12 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	17.714.595 €	-240.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13 Anfangsbestand an Finanzmitteln	45.881.775	59.309.088	59.068.888	59.068.888	59.068.888	59.068.888	59.068.888
14 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.287.282	0	0	0	0	0	0
15 Liquide Mittel	59.309.088 €	59.068.888 €	59.068.888 €	59.068.888 €	59.068.888 €	59.068.888 €	59.068.888 €

Verwaltungstätigkeit:

Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Transferauszahlungen für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage aber auch durch gestiegene Sozialausgaben.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit umfassen überwiegend Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 104,4 Mio. € für 2024 und rd. 110,7 Mio. € für 2025, Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rd. 6,8 Mio. € für 2024 und für 2025, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit rd. 8,0 Mio. € für 2024 und rd. 12,0 Mio. € für 2025 sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen mit je rd. 14,4 Mio. € für 2024 und rd. 14,8 Mio. € für 2025.

Die Auszahlungen hingegen resultieren im Wesentlichen aus Transferauszahlungen mit rd. 97,4 Mio. € für 2024 und rd. 92,8 Mio. € für 2025, Personalauszahlungen mit rd. 33,1 Mio. € für 2024 und rd. 37,0 Mio. € für 2025 sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 33,4 Mio. € für 2024 und rd. 29,1 Mio. € für 2025.

Investitionstätigkeit:

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus einer Vielzahl in 2024/2025 geplanten Investitionen und beträgt rd. 28,4 Mio. € für 2024 und rd. 7,5 Mio. € für 2025.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit rd. 5,1 Mio. € für 2024 und rd. 4,2 Mio. € für 2025. Auszahlungen hingegen betreffen überwiegend Auszahlungen für geplante Baumaßnahmen mit rd. 13,7 Mio. € für 2024 und rd. 10,6 Mio. € für 2025, Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren mit rd. 9,0 Mio. € für 2024 sowie beweglichem Anlagevermögen mit rd. 4,6 Mio. € für 2024 und rd. 2,8 Mio. € für 2025. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden mit 3,3 Mio. € für 2024 und mit 0,4 Mio. € für 2025 veranschlagt.

Finanzierungstätigkeit:

Zur Deckungsfähigkeit des Finanzplanes und zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung erforderlich, die abzüglich der Tilgungsleistungen für städtische Darlehen zu einem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i.H.v. rd. 70,2 Mio. € für 2024 und 34,2 Mio. € für 2025 führen. Die Stadt Wesseling plant daher erneut Kreditermächtigungen im Haushalt.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind in voller Höhe auf die geplanten Kreditermächtigungen zurückzuführen. Die Auszahlungen hingegen betreffen die Tilgung von Darlehen i.H.v. 887 T€ für 2024 und 861 T€ für 2025.

Finanzplanung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredit)	757 €	16.800.000 €	30.634.900 €	9.798.100 €	84.834.500 €	73.385.100 €	8.268.800 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredit)	0 €	40.200.000 €	40.457.200 €	25.216.900 €	28.296.100 €	28.322.000 €	17.288.300 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	-806.517 €	-774.300 €	-887.000 €	-861.000 €	-864.000 €	-874.000 €	-885.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-805.760 €	56.225.700 €	70.205.100 €	34.154.000 €	112.266.600 €	100.833.100 €	24.672.100 €

6. Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.6 KomHVO NRW sollen im Vorbericht bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Aussagen darüber getroffen werden, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Entsprechende Erläuterungen hierzu entfallen, da die Stadt Wesseling mit dem vorliegenden Haushalt 2024/2025 derzeit nicht verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO aufzustellen, was für die Folgejahre allerdings nicht auszuschließen ist.

Aufgrund der sich drastischen Verschlechterung der Haushaltssituation, insbesondere bedingt durch einen enormen Anstieg an konsumtiven Ausgaben, wurden wie bereits im letzten Doppelhaushalt 2022/2023 auch im jetzigen Doppelhaushalt 2024/2025 wieder Konsolidierungsmaßnahmen eingeplant. So wurde beispielsweise die Grundsteuer B von 595 v.H. auf 795 v.H. angehoben. Gleichzeitig wurden die Sondermaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung gekürzt und alle freiwilligen Leistungen durch den Verwaltungsvorstand einer Einzelprüfung unterzogen. Zudem wurden erneut die städtischen Betriebskostenzuschüsse an die vier städtischen Sondervermögen gekürzt, was zur Folge hat, dass die Rücklagen der städtischen Sondervermögen in Anspruch genommen werden müssen.

7. Belastungen aus Eigenkapitalausstattung

7.1 Belastungen aus kommunalen Sondervermögen

Die Stadt Wesseling verfügt über vier kommunale Sondervermögen, die als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden und deren Wirtschaftspläne nur durch entsprechende Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Wesseling ausgeglichen werden können. Es handelt sich dabei um das Sondervermögen Kindertagesstätten, das Sondervermögen Sportstätten, das Sondervermögen Kulturbetriebe sowie das Sondervermögen Wald und Parkanlagen.

Die im Haushalt 2024/2025 sowie im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2028 geplanten Betriebskostenzuschüsse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

BK-Zuschüsse Sondervermögen	vorl. Ergebnis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
SV Kindertagesstätten	-796.350 €	-1.198.600 €	-1.352.500 €	-1.430.200 €	-2.988.800 €	-3.048.600 €	-3.109.600 €
SV Kulturbetriebe	-678.500 €	-580.800 €	-814.000 €	-740.700 €	-1.265.500 €	-1.290.800 €	-1.316.600 €
SV Sportstätten	-3.315.400 €	-3.255.700 €	-3.148.100 €	-2.181.000 €	-3.784.600 €	-3.890.300 €	-3.998.100 €
SV Wald & Parkanlagen	-85.400 €	-88.400 €	-87.100 €	-70.100 €	-224.500 €	-229.000 €	-233.600 €
BK-Zuschüsse Sondervermögen	-4.875.650 €	-5.123.500 €	-5.401.700 €	-4.422.000 €	-8.263.400 €	-8.458.700 €	-8.657.900 €
Veränderung zum Vorjahr			-278.200 €	979.700 €	-3.841.400 €	-195.300 €	-199.200 €

Die deutliche Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse in den Planjahren 2024 und 2025 ist auf die Kürzung der Zahlungen an die Sondervermögen Sportstätten, Kindertagespflege, Kulturbetriebe und Wald- und Parkanlagen zurückzuführen. Hier wurden erneut nicht die gesamten zur Verlustabdeckung innerhalb der Sondervermögen benötigten Betriebskostenzuschüsse angesetzt. Grund hierfür ist die schlechte wirtschaftliche Haushaltslage des Kernhaushaltes. Durch die in den letzten Jahren gut aufgebauten Rücklagen innerhalb der Sondervermögen ist die Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Sondervermögen derzeit gut verkraftbar. Zukünftig sind aber auch hier neben einer strikten Haushaltsdisziplin weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich. Die vorgenommenen Kürzungen gehen zu Lasten der Rücklagen der Sondervermögen.

Im Einzelnen wurden folgende Kürzungen vorgenommen:

BK-Kürzungen Sondervermögen	2024	2025	2026	2027	2028
SV Kindertagesstätten	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €	0 €
SV Sportstätten	3.000.000 €	3.000.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
SV Kulturbetriebe	500.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
SV Wald und Parkanlagen	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe	5.400.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €

7.2 Belastungen aus interkommunaler Zusammenarbeit

Die Stadt Wesseling verfügt über folgende Formen interkommunaler Zusammenarbeit:

- Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Brühl hinsichtlich der **örtlichen Rechnungsprüfung**
- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Brühl, Hürth und Pulheim beim Betrieb einer gemeinsamen Volkshochschule (VHS), der „**Volkshochschule Rhein-Erft**“. Die Finanzierung erfolgt über städtische Verbandsumlagen. (siehe weitere Ausführungen unter 7.3)
- **Familien- und Erziehungsberatungsstelle (Kooperation mit Brühl)**
- **Förderschule Pestalozzischule in Brühl:**
Kooperation mit der Stadt Brühl und der Stadt Hürth im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Bezug auf die Beschulung von Wesselinger Förderschülerinnen und -schülern in der Pestalozzischule. Dazu gehört die Organisation und die Kostenübernahme des Schülerverkehrs für die Klassen 1-4, die Kostenübernahme der Schülertickets für die Klassen 5-10, die Kostenübernahme für den Einsatz von Schulassistenten und eine pauschale Kostenerstattung für den schulischen Sachbedarf für die ca. 55 Schülerinnen und Schüler. Es sind im Haushalt 2024/2025 jährliche Kosten von 535 T€ für 2024 und 560 T€ für 2025 veranschlagt.
- **Oberstufenkooperationen im Schulbereich:**
Kooperation des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums mit dem Max-Ernst-Gymnasium in Brühl. Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2 nehmen an den Leistungskursen des Max-Ernst-Gymnasiums im Fach Physik teil.

7.3 Belastungen aus Beteiligungsverhältnissen

Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW)

Die Stadtwerke Wesseling GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Ihre Aufgabe ist die Versorgung der Stadt Wesseling auf den Gebieten Wasser, Wärme, Energie und ÖPNV.

Für die ÖPNV-Sparte besteht eine Verlustübernahmevereinbarung mit der Stadt Wesseling, die im Haushaltsplan 2024 zu einer Haushaltsbelastung i.H.v. 1.650.000 € führt. Die Haushaltsbelastung für 2025 beträgt 1.800.000 €. Dem gegenüber stehen geplante Gewinnausschüttungen der Stadtwerke aus anderen Sparten i.H.v. 400.000 € für 2024 und für 2027 sowie 500.000 € für 2028. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden keine Gewinnausschüttungen kalkuliert, da diese nach derzeitigem Planungsstand nicht zu erwarten sind.

Wesselinger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE)

Die Wesselinger Grundstücksentwicklungsgesellschaft ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Wesseling. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Erschließung städtischer Flächen in Wesseling-Urfeld mit dem Zweck das Grundstücksangebot für Gewerbebetriebe im Stadtgebiet zu verbessern sowie zur Errichtung von Gebäuden auf diesen Flächen zum Zwecke der Vermarktung.

Stadtbahngesellschaft (SRS) i.L.

Die Gesellschaft wurde am 17. Mai 1974 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Köln.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich „Betrieb“ ist bisher verzichtet worden, dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Am 11. Dezember 2007 wurde die Liquidation der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01. Januar 2008 beschlossen. Grund für die Auflösung ist ein starker Rückgang der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschussten Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr, der zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Unternehmens geführt hatte. Eine vollständige Löschung der Gesellschaft kann erst vorgenommen werden, wenn sämtliche Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft und abgerechnet wurden. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Aus der Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen des jährlichen Verlustausgleichs für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Haushaltsbelastungen i.H.v. 16.500 €.

Kommunaler Zweckverband KDYZ (Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur)

Die KDYZ ist der Zweckverband für IT-Dienstleistungen für die Kreise Düren, Euskirchen und den Rhein-Erft-Kreis. Durch die Mitgliedschaft der Stadt Wesseling in diesem Zweckverband ergibt sich aufgrund der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 eine Haushaltsbelastung von 854 T€ bzw. 883 T€.

Wasser -und Bodenverbände

Die Stadt Wesseling ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbänden. Die jährlichen Haushaltsbelastungen ergeben sich aus den Verbandsumlagen.

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - keine Belastung
- Palmersdorfer Bachverband - Verbandsumlage pro Jahr: 70.000 €
- Wasserverband Dickopsbach - Verbandsumlage pro Jahr: 40.000 €

Volkshochschule Rhein-Erft (VHS)

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes von Nordrhein-Westfalen. Kurz nach Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gründeten 1976 die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling den Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breit gefächertes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot bereitzustellen.

Am Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft sind die Städte Brühl, Hürth, Pulheim und Wesseling zu gleichen Anteilen (je 25 %) beteiligt, der Sitz ist in Brühl.

Aus der Beteiligung am Zweckverband ergeben sich für die Stadt Wesseling im Rahmen der Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Haushaltsbelastungen i.H.v. 240.500 €. Die Umlage basiert auf den Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes sowie den VHS Kommunalstatistiken.

Haushaltswirtschaft 2024 / 2025

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2024/2025 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A**I.**

Die besorgniserregende Entwicklung seit Beginn der COVID-19-Pandemie zeigt sich nach wie vor auch bei der Entwicklung der Haushaltsjahre 2024/2025. Hervorgerufen wird diese Entwicklung durch geopolitische Krisen in der Welt, die damit zusammenhängende Zunahme von Flüchtlingsströmen sowie durch allgemeine Preissteigerungen, insbesondere in Bezug auf Energieleistungen und Lebenshaltungskosten.

Trotz einer seit der COVID-19-Pandemie wieder optimistischen Gewerbesteuerplanung schafft es der Haushalt nicht die kontinuierlich steigenden Aufwendungen durch Erträge zu kompensieren.

Die Gewerbesteuerplanung orientiert sich hier optimistisch auf dem Niveau, wie es vor der Pandemie bestand.

Wie bereits im letzten Doppelhaushalt 2022/2023 kann auch im Doppelhaushalt 2024/2025 der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und zu Lasten der städtischen Reserven herbeigeführt werden. Nicht zuletzt durch eine optimistische Planung bei der Gewerbesteuer, eine Anpassung der Realsteuerhebesätze sowie zahlreicher Haushaltskonsolidierungen konnte die Haushaltssicherung weiter vermieden werden.

Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich, bei dem die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen deckt, war mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 nicht möglich. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die erhöhte Kreisumlagebelastung aus einer erhöhten Steuerkraft des Jahres 2022 sowie ein immenser Anstieg der Transferaufwendungen. Aber auch die schlechte Bausubstanz städtischer Gebäude führt zu immer größer werdenden Haushaltsbelastungen durch teure Instandsetzungsmaßnahmen oder der Anmietung kostenintensiver modularer Lösungen.

Gleichwohl muss die Stadt Wesseling in der Haushaltsplanung weiter und unabdingbar auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten, um eine drohende Haushaltsicherung auch für die zukünftigen Haushaltsjahre zu vermeiden. Es muss ein Umdenken in der Haushaltspolitik geben. Es gilt in der Zukunft freiwillige Leistungen erst dann anzugehen, wenn alle Finanzierungsmöglichkeiten eruiert und realisiert worden sind. Insbesondere werden Projektzeiten durch Förderantragsverpflichtungen zeitlich verzögert werden.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das unter I. beschriebene Ziel zu erreichen:

Haushaltsverbesserungen sind zur **Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Bereichsbudgets** werden gebilligt. Veränderungen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b), Spalte Mindestausstattung, dargestellt.

Ebenso wird das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft** gebilligt.

B.

I.

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im <u>Ergebnisplan 2024</u> Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen	7.514.300 €
und im <u>Ergebnisplan 2025</u> von	2.710.000 €

ferner für bauliche Investitionen im <u>Finanzplan 2024</u> von	10.384.600 €
und im <u>Finanzplan 2025</u> von	8.011.100 €

bereitgestellt.

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt.

Insoweit werden im <u>Ergebnisplan 2024</u>	-3.425.300
und im <u>Ergebnisplan 2025</u>	-5.319.900

und für weitere Investitionen im <u>Finanzplan 2024</u>	11.473.700 €
und im <u>Finanzplan 2025</u>	2.055.900 €

zusätzlich bereitgestellt.

Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b), Spalte Sondermaßnahmen, dargestellt.

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan 2024** ein Haushaltsdefizit von

46.517.500 €

und für den **Gesamtergebnisplan 2025** von

31.881.000 €

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2024** beinhaltet Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von

7.368.400 €

und Auszahlungen in Höhe von

-35.720.300 €

und der **Gesamtfinanzplan 2025** in Höhe von

6.524.100 €

und Auszahlungen in Höhe von

-14.014.900 €

Der **Finanzmittelfehlbetrag 2024** beträgt

70.205.100 €

und **2025**

34.154.000 €

Neben der Deckung aus dem Bestand von Finanzmitteln wird der **Fehlbedarf 2024** durch Mittel aus Finanzierungstätigkeit wie folgt gedeckt:

Aufnahme von Investitionskrediten	30.634.900 €
-----------------------------------	--------------

abzüglich Tilgung von bestehenden Investitionskrediten	-887.000 €
--	------------

Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung	40.457.200 €
---	--------------

Was einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2024 von	70.205.100 €
--	--------------

entspricht.

Da eine Deckung aus dem Bestand von Finanzmitteln nicht mehr möglich ist, wird der **Fehlbedarf 2025** durch Mittel aus Finanzierungstätigkeit wie folgt gedeckt:

Aufnahme von Investitionskrediten	9.798.100 €
-----------------------------------	-------------

abzüglich Tilgung von bestehenden Investitionskrediten	-861.000 €
--	------------

Aufnahme von Krediten zu Liquiditätssicherung	25.216.900 €
---	--------------

Was einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2025 von	34.154.000 €
--	--------------

entspricht.

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
11-111-12 - Gebäudemanagement							
<i>Auf dem Sonnenberg 22</i>							
• Dach und Fassade	350.000 €	- €		- €	- €		Mängelbeseitigung inkl. Erkundung
<i>Bürgerbahnhof</i>							
• Zusatzkosten	- €	200.000 €		- €	- €		Aufgrund der Bauzeitverzögerung
• Landeszuweisungen		- 1.189.700 €			- 757.900 €		Der Mittelabruf wurde so geplant, steht aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln
<i>ehemalige Fröbelschule</i>							
• Ertüchtigung Hauptgebäude	100.000 €	- €		- €	- €		für die Nutzung als Kindertageseinrichtung
• Abriss Kita-Pavillon	100.000 €	- €		- €	- €		da abgängig
• Heizungsanlage	40.000 €	- €		- €	- €		Austausch Thermostatventile und hydraulischer Abgleich
• Verlängerung Hausanschluss	40.000 €	- €		- €	- €		da unterhalb der Bodenplatte nicht trinkwassergerechte Rohrleitungen installiert sind
<i>Kölner Str. 14, Wohnhaus</i>							
• Verkehrssicherung	150.000 €	- €		- €	- €		Durch den Gebäudeabriss muss der Hang gesichert werden.
<i>Neues Rathaus</i>							
• Substanzerhalt	1.860.000 €	- €		- €	- €		zur Ertüchtigung des Gebäudes nach aktueller Rechtslage
<i>Bildungspark Urfeld</i>							
• Planungskosten		500.000 €			- €		
• vorbereitende Maßnahmen		500.000 €			- €		
• Kostenerstattungsbeitrag nach BauGB		112.500 €			- €		für den Kauf von Öko-Punkten
• Kosten Totalunternehmer		- €	48.000.000 €		- €		Mittelabfluss 2026
<i>Vogelsang 1</i>							
• Gartenarbeiten	18.000 €			- €	- €		Herrichtung eines bisher vermieteten Gartens
	Summe:	2.658.000 €	122.800 €	48.000.000 €	- € - 757.900 €	- €	
12-126-00 - Brandschutz							
<i>Feuerwache Kronenweg</i>							
• Substanzerhalt	600.000 €			300.000 €			Bis zur Fertigstellung des Neubaus sind zusätzliche Mittel erforderlich.
• Bau von Schotterstellplätzen		200.000 €			- €		Neuerichtung von befestigten Schotterstellplätzen und einer asphaltierten Zufahrt inkl. Beleuchtung und Entwässerung

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
Neubau Feuerwache Hubertusstraße							
• Planungskosten		1.000.000 €	7.000.000 €		5.000.000 €		Zusätzliche Planungskosten zu den bisher bereitgestellten 500.000 € in 2022 und 1 Mio. € in 2023; die restlichen 2 Mio. € werden 2026 zur Auszahlung kommen
• Kostenerstattungsbeitrag nach BauGB		275.000 €			- €		für den Kauf von Öko-Punkten
• Baukosten		- €			- €	30.000.000 €	Bau- und Planungskosten damit insgesamt 30 Mio. €; Fertigstellung für 2027 geplant
Summe:	600.000 €	1.475.000 €	7.000.000 €	300.000 €	5.000.000 €	30.000.000 €	
21- Schulträgeraufgaben							
Interimsgrundschulen							
• vorbereitende Maßnahmen		250.000 €			- €		Interimsgrundschule in Urfeld
• Baukosten Gebäude und Außengelände		- €			1.000.000 €	5.000.000 €	Interimsgrundschule in Urfeld; VE für 2026
Albert-Schweitzer-Schule							
• Sicherheitsbeleuchtung	15.000 €			- €			Umrüstung der technischen Anlage auf LED-Beleuchtung
• Planung Um-/Neubau		2.000.000 €	250.000 €		250.000 €		Ausführungsplanung zum Um-/Neubau der Schule
• Baukosten Um-/Neubau		- €			- €	8.750.000 €	Um- und/oder Neubau der Schule; der Bau ist für die Jahre 2026-2028 geplant Abgerissen wird nur das Pavillon im Sommer 2026 (kein Restbuchwert mehr)
• Schaffung Interimslösung		400.000 €		- €			Herrichtung des Geländes zur Aufstellung von Containern für die Bauzeit
Brigidaschule							
• Brandschutztüren	60.000 €			- €			Austausch der Drahtglasbrandschutztüren erforderlich
• Planung Um-/Neubau		- €			- €		Ausführungsplanung zum Um-/Neubau der Schule ist 2026 mit 1,5 Mio. € und 2027 mit 2 Mio. € geplant
• Baukosten Um-/Neubau		- €			- €		Um- und/oder Neubau der Schule; Baukosten gesamt 13,5 Mio. €, geplant für 2028-2030 Abgerissen wird das Wohnhaus (Hauptstr. 105, kein Restbuchwert) und der Anbau Mensa (Abschreibung Restbuchwert erst in 2029)
Goetheschule							
• Speicher	55.000 €			- €			Planung und Ertüchtigung der Bausubstanz, ohne Nutzungsänderung
• Heizkesselanlage		425.000 €			- €		Austausch
• Außenverschattung		100.000 €			- €		Verdunkelung für die Räume im Erdgeschoss
Johannes-Gutenberg-Schule							
• Substanzerhalt bis zum Neubau	2.000.000 €			1.000.000 €			Der Neubau ist für 2032 geplant
• 2. Mensa		50.000 €			- €		Erhöhter Mittelbedarf zur Ausführung der Maßnahme

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
<i>Rheinschule</i>							
• Überarbeitung Gebäudeleittechnik	230.000 €			- €			Mehrmittel, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind
• Verschattung Oberlicht	80.000 €			- €			
• Anbau - Planung		- €	300.000 €		150.000 €		Ausführungsplanung; weitere Auszahlung in 2026
• Anbau - Bau		- €			- €		1,5 Mio. € für 2027 geplant
• Um-/Neubau Außengelände - Planung		100.000 €			- €		Ausführungsplanung
• Um-/Neubau Außengelände - Bau		- €			- €	500.000 €	Fertigstellung für 2026 geplant
<i>Schillerschule</i>							
• Sicherheitsbeleuchtung	15.000 €			- €			Umrüstung der technischen Anlage auf LED-Beleuchtung
• Planung Um-/Neubau		- €			- €		Ausführungsplanung ist für 2028 mit 2,25 Mio. € geplant
<i>Wilhelm-Busch-Hauptschule</i>							
• Substanzerhalt	- €			267.200 €			anteilige Kosten für den Erhalt der Bausubstanz der Schulzentraleinheit
<i>Albert-Einstein-Realschule</i>							
• Substanzerhalt	- €			381.100 €			anteilige Kosten für den Erhalt der Bausubstanz der Schulzentraleinheit
<i>Käthe-Kollwitz-Gymnasium</i>							
• Substanzerhalt	- €			351.700 €			anteilige Kosten für den Erhalt der Bausubstanz der Schulzentraleinheit
• Neubau		- €	50.000.000 €		- €		Für die Beauftragung eines Totalunternehmers zum Neubau der Schule; Zahlung erst nach Abschluss des Baus voraussichtlich 2027
<i>Gesamtschule</i>							
• Neubau		- €			- €	130.000.000 €	Für die Beauftragung eines Totalunternehmers zum Bau der Schule; Zahlung erst nach Abschluss des Baus voraussichtlich 2031
	Summe:	2.455.000 €	3.325.000 €	50.550.000 €	2.000.000 €	1.400.000 €	144.250.000 €
31-374-00 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose							
<i>Keldenicher Str. 68</i>							
• Abrisskosten	100.000 €			- €			da das Gebäude abgängig ist; kein Restbuchwert mehr
<i>Mühlenweg 65</i>							
• Abrisskosten	100.000 €			- €			da das Gebäude abgängig ist; kein Restbuchwert mehr

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
Keldenicher Str. 79-81							
• Abrisskosten	300.000 €			- €			Abriss zugunsten eines größeren Neubaus Keldenicher Str. 79-81
• außerplanmäßige Abschreibung Gebäude	15.300 €			- €			Restbuchwert von Gebäude und Außenanlagen zum 31.12.2023
• Planungskosten Neubau		100.000 €	700.000 €		500.000 €		insgesamt 800.000 €, Mittelabfluss 200.000 € in 2026
• Baukosten						1.500.000 €	insgesamt 3,5 Mio. €, Mittelabfluss 1,5 Mio. € in 2026, Rest in 2027
Summe:	515.300 €	100.000 €	700.000 €	- €	500.000 €	1.500.000 €	
31-375-00 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer							
Flüchtlingsunterkunft Gewerbegebiet Urfeld							
• Herrichtung Gelände		1.400.000 €		- €			Herrichtung des Geländes zur Aufstellung von Containern für eine weitere Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Urfeld
Flüchtlingsunterkunft Berzdorf							
• vorbereitende Maßnahmen		200.000 €		- €			Vorbereitende Maßnahmen zum Bau einer dauerhaften Flüchtlingsunterkunft
• Baukosten						6.000.000 €	Bau durch ein Totalunternehmen; Fertigstellung für 2026 geplant
ehemalige Turnhalle Mainstraße							
• Umbau	100.000 €			- €			Umbau der Turnhalle zur Flüchtlingsunterkunft
weiterer Standort							
• Umbau	671.000 €			- €			Umbau eines städtischen Objekts zur Flüchtlingsunterkunft
Summe:	771.000 €	1.600.000 €	- €	- €	- €	6.000.000 €	
54-541-00 - Gemeindestraßen							
Unterhaltung Straßenbeleuchtung							
• Straßenbeleuchtung	25.000 €			25.000 €			Standortsicherheitsprüfung aller Beleuchtungsmasten im Stadtgebiet (rd. 4.500) aufgrund Verkehrssicherheitspflicht
Unterhaltung Lichtsignalanlagen							
• Barrierefrei Anpassung	30.000 €			30.000 €			Ausstattung mit akustischen Signalgebern sowie Blindenleitsystem; je Anlage 10.000 €
Unterhaltung Straßen							
• Radverkehrskonzept	75.000 €			75.000 €			Planung und Umsetzung von Maßnahmen
• Baugebiet Kolpingstraße	300.000 €			- €			Unterhaltungsmaßnahmen

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
• Gehwegsanierungen	- €			250.000 €			im Zuge des Breitbandausbaus im Stadtgebiet
<i>2.BA (B): Bahnhofsumfeld Platz/Grün</i>							
• Landeszuweisungen		- 346.400 €			- 272.300 €		Der Mittelabruf wurde so geplant, steht aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln
<i>Schulstraße</i>							
• Um-/Ausbau		- €			362.500 €	250.000 €	Aufgrund der fortgeschrittenen Jahre vom ursprünglichen Planungsansatz bis zum angedachten Bau 2025 sind die Baupreise enorm gestiegen.
<i>Curiestraße</i>							
• Ausbau		1.563.000 €			- €		Aufgrund der Verpflichtungsermächtigung aus 2023 befindet sich die Erschließungsmaßnahme bereits in der Vergabe.
<i>3.BA (B): Bahnhofsumfeld Umbau L300</i>							
• Landeszuweisungen		- 199.300 €			- 156.600 €		Der Mittelabruf wurde so geplant, steht aber unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln
<i>Auf dem Rheinberg</i>							
• Ausbau		35.000 €			- €		Aufgrund der gestiegenen Baupreise seit dem ursprünglichen Planansatz.
<i>Hermann-Löns-Straße</i>							
• Sanierung		- €			- €	220.000 €	Aufgrund der Abstimmungen mit den Entsorgungsbetrieben, Stadtwerken und dem Gasversorger ist ein Baubeginn erst in 2025 denkbar. Wegen der gestiegenen Baupreise seit dem ursprünglichen Planansatz ist für die Vergabe in 2025 eine Verpflichtungsermächtigung für 2026 erforderlich.
<i>Oberdorfstraße</i>							
• Sanierung Gehwege		- €			32.200 €		Aufgrund der gestiegenen Baupreise seit dem ursprünglichen Planansatz.
<i>Buchenstraße</i>							
• Ausbau bis Akazienweg		62.500 €			- €		Aufgrund der gestiegenen Baupreise seit dem ursprünglichen Planansatz.
<i>Jahnstraße</i>							
• Herstellung von Parkplätzen auf dem ehemaligen Ascheplatz		127.500 €			- €		Aufgrund der gestiegenen Baupreise seit dem ursprünglichen Planansatz.
<i>Ottostraße</i>							
• Um-/Ausbau		435.000 €	121.300 €		121.300 €		Umbau aufgrund von Straßenschäden; Maßnahme befindet sich schon in der Umsetzung aufgrund der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
Antoniusstraße							
• Um-/Ausbau		300.000 €			87.500 €		Umbau aufgrund von Straßenschäden; Maßnahme befindet sich schon in der Umsetzung aufgrund der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023
Martinstraße							
• Um-/Ausbau		200.000 €			58.800 €		Umbau aufgrund von Straßenschäden; Maßnahme befindet sich schon in der Umsetzung aufgrund der Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023
Lindenstraße							
• Ausbau		- €		500.000 €		187.500 €	Ausbau zwischen Erlenweg und Berggeiststraße.
Verkehrsflächen KiTa Urfeld							
• weitere Planungskosten		30.000 €			- €		bisher bereitgestellte Mittel: 610.000 €
• weitere Ausbaukosten		- €		625.000 €			
Fuldastraße							
• Planungskosten		20.000 €			- €		Erschließung laut Bebauungsplan
• Baukosten		130.000 €			- €		
Barbarastraße							
• Baukosten		50.000 €			- €		Endausbau des westlichen Gehwegs zur Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme
Kölner Straße Ecke Uferstraße							
• Planungskosten		15.000 €			- €		Sanierung des Parkplatzes sowie der angrenzenden Mauer
• Baukosten		- €		185.000 €			
Am Neuen Garten							
• Planungskosten		20.000 €			- €		Endausbau des nördlichen Gehwegs sowie Errichtung von öffentlichen Stellplätzen zur Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme
• Baukosten		130.000 €			- €		
Leinpfad, Rampe zur Öffgasse							
• Planungskosten		25.000 €			- €		Zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs für Radfahrende zwischen Leinpfad und Öffgasse
• Baukosten		- €			300.000 €		
• Landeszuweisungen		- €			- 200.000 €		Die Möglichkeit einer Förderung ist in Prüfung.
Schwarzwaldstraße							
• Baukosten		- €			80.000 €		Sanierung des Parkstreifens

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
Feldweg Auf dem Bonsland							
• Planungskosten		20.000 €			- €		Die Maßnahme befindet sich auf der Erlebnisroute Süd von Bonn nach Köln. Ziel ist die Sanierung des Radweges auf dem Abschnitt in Wesseling Richtung Bornheim.
• Baukosten		10.000 €			- €		
Neubau Kreisverkehr Mühlenweg							
• Baukosten		730.000 €			- €		Mehrkosten aufgrund der langen Umsetzungszeit und zusätzlich Erneuerung des Unterbaus (bisher zur Verfügung gestellte Mittel: 200.000 €)
	Summe:	430.000 €	3.357.300 €	121.300 €	380.000 €	1.723.400 €	657.500 €
54-547-00 ÖPNV							
<i>Mobilstationen Wesseling Stadtbahn</i>							
• 1 große Mobilstation		- €			489.700 €	300.000 €	
• ÖPNV-Investitionsförderung (NVR)		- €		-	419.100 €		Förderung: 90%
<i>Bushaltestellen</i>							
• Barrierefreier Um- und Neubau		1.000.000 €			500.000 €		zusätzliche Mittel für den Um- und Neubau aller Bushaltestellen
• Landeszuweisung		- 900.000 €		-	450.000 €		Förderung: 90%
<i>Dynamische Fahrgastinformation</i>							
• Eigenanteil der Stadt am Neubau		493.700 €			- €		zusätzlicher Mittelbedarf nach der europaweiten Ausschreibung
• Förderung durch GoRheinland		- 449.200 €			- €		Förderung: 90%
	Summe:	- €	144.500 €	- €	- €	120.600 €	300.000 €
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
<i>Babypark</i>							
• längere Sondermaßnahme		10.000 €			10.000 €		jeweils 10.000 € für die Jahre 2026-2028
<i>Jubiläumswald</i>							
• längere Sondermaßnahme		10.000 €			5.000 €		jeweils 5.000 € für die Jahre 2026-2028
	Summe:	- €	20.000 €	- €	- €	15.000 €	- €
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen							
<i>Trauerhalle Urfeld</i>							
• Umbau Zugang Trauerhalle		20.000 €			- €		für Sargwagen

Sondermaßnahmen Bau

Anlage 1

Produkt	Sondermaßnahmen 2024			Sondermaßnahmen 2025			Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	VE	konsumtiv	investiv	VE	
<i>Trauerhalle Friedensweg</i>							
• Erneuerung Glastüranlagen	25.000 €			- €			
<i>Trauerhalle Berzdorf</i>							
• Dachsanierung		80.000 €			- €		
<i>Trauerhalle Keldenich</i>							
• Teilsanierung		150.000 €			- €		u.a. Dachsanierung und Fensterertüchtigung
<i>Insektenbiotop</i>							
• Auf den Wesselingener Friedhöfen sollen größere brach liegende Bereiche extensiv angelegt und langfristig umgenutzt werden. Dies fördert die Biodiversität und trägt im Bezug auf die Unterhaltung zu einer Kostenreduzierung bei.		10.000 €			10.000 €		
<i>Sondermaßnahmen Unterhaltung Friedhöfe</i>							
• Umfassende Wegesanierung auf dem Friedhof Urfeld zur Verhinderung von Pfützenbildung und Verschlämmung bei mittleren bis stärkeren Regenereignissen. Für die Planjahre 2026-2028 werden jeweils 20.000 € benötigt, so dass die Gesamtmaßnahme mit 130.000 € geplant ist.	40.000 €			30.000 €			
Summe:	85.000 €	240.000 €	- €	30.000 €	10.000 €	- €	
Summe Kernhaushalt:	7.514.300 €	10.384.600 €	106.371.300 €	2.710.000 €	8.011.100 €	182.707.500 €	

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung						
Fachausschuss: Hauptausschuss						
11-111-01 Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)						
Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister			6.000 €			6.500 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der zum 01.01.2024 geänderten Entschädigungsverordnung für Rats- und Ausschussmitglieder	6.000 €			6.500 €		
Fraktionszuwendungen			13.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Fraktionszuwendungen durch den Rat am 12.12.2023	13.500 €			0 €		
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung						
Städtepartnerschaften			71.200 €			50.000 €
Anhebung der Mindestausstattung Die Kontakte zwischen den Partnerstädten nehmen wieder deutlich zu. Sondermaßnahme Für den Findungsprozess und die Umsetzung einer Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt. Ausweitung der städtepartnerschaftlichen Kontakte 40-jährige Partnerschaft mit Traunstein	1.200 €	45.000 €		0 €	45.000 €	
Repräsentation, Ehrungen pp.			26.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Nach dem Ende der Pandemie können wieder mehr Veranstaltungen durchgeführt werden. Sondermaßnahme Verleihung von Ehrenringen aufgrund der Richtlinien für Ehrungen der Stadt Wesseling vom 12.12.2023	5.000 €	21.000 €		0 €	0 €	
Maßnahmen zur Teambildung			-5.000 €			0 €
Streichung der Mindestausstattung Verschiebung in das Produkt 11-111-18	-5.000 €			0 €		
Geschäftsaufwendungen			2.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Da aufgrund der Neuorganisation ein Geschäftsbereich des Bürgermeisters eingeführt wurde mit entsprechendem Personal.	2.000 €			0 €		
Unterstützung Verwaltungsvorstand			5.000 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung Mittel für Arbeit und Organisation des Verwaltungsvorstandes	5.000 €			0 €		
Verfüungsmittel			1.200 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Vielzahl von Einladungen zu Veranstaltungen	1.200 €			0 €		
11-111-03 Gleichstellung von Frau und Mann						
Veranstaltungen			4.000 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung Durch die Besetzung der Gleichstellungsbeauftragten mit einer Vollzeitstelle können nun auch Veranstaltungen durchgeführt werden, für die ein entsprechendes Budget benötigt wird.	4.000 €			0 €		
Geschäftsaufwendungen			800 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist erst seit März 2023 mit einer Vollzeitstelle besetzt. Hierfür werden entsprechend mehr Mittel benötigt.	800 €			0 €		
11-111-04 Beschäftigtenvertretung						
Geschäftsaufwendungen			5.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass bei sparsamem Einsatz der Mittel die Mindestausstattung nicht mehr ausreicht.	5.000 €			0 €		
11-111-05 Rechnungsprüfung						
Kostenerstattung Stadt Brühl ÖR			13.000 €			40.000 €
Verringerung des Ertragsansatzes Die Einstellung eines eigenen technischen Prüfers in Brühl hat zur Folge, dass sich die bisher überwiegend für den Wesseling Prüfer erstatteten Personalkosten im Jahr 2024 zunächst reduzieren (überwiegender Einsatz in Wesseling mit Einarbeitung des Brühler Prüfers). Ab 2024 wird ein abwechselnder Einsatz für die jeweils andere Stadt angestrebt, so dass keine Erstattung mehr vorgenommen wird.	13.000 €			40.000 €		
Kostenerstattung an Stadt Brühl			-48.600 €			700 €
Veränderung der Mindestausstattung Trotz Besetzung von zwei Bilanzbuchhalterstellen in 2022 wird eine Prüfung der Jahresabschlüsse im Haushaltsjahr durch Mitarbeitende der Örtlichen Rechnungsprüfung noch nicht möglich sein, so dass sich die Personalkostenerstattung daher auf die anteiligen Leitungskosten beschränkt. Anpassung des Ansatzes aufgrund der Erhöhung der Stundensätze (Auswirkung von Tarif-/Besoldungsanpassungen).	-48.600 €			0 €		
	0 €			700 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Geschäftsaufwendungen			9.300 €			0 €
Sondermaßnahme Für die (Aufbau-)Qualifizierung "Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" der Mitarbeitenden in der Verwaltungsprüfung.		9.300 €			0 €	
Prüfentgelte Wirtschaftsprüfer			32.500 €			32.500 €
Sondermaßnahmen Neben der Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen wird auch die Prüfung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes wieder an (externe) Wirtschaftsprüfer zu vergeben sein. Ab dem Haushaltsjahr 2026 soll dann wieder mit dem bis dahin qualifizierten eigenen Personal geprüft werden. Die Mitarbeitenden sollen im Rahmen der (noch) extern zu vergebenen Jahresabschlussprüfungen gecoacht und so durch Mitwirkung praxisnah auf die selbständige Prüfung der Jahresabschlüsse vorbereitet werden.		22.500 €			22.500 €	
		10.000 €			10.000 €	
11-111-06 Interne Dienste						
Fahrzeughaltung			-1.500 €			0 €
Verringerung der Mindestausstattung Abgabe eines Dienstfahrzeugs an das Ordnungsamt	-1.500 €			0 €		
Geräte, Ausstattung			59.000 €			34.000 €
Sondermaßnahme Ausstattung aufgrund der Erweiterung der Büroflächen durch Anmietung		59.000 €			34.000 €	
Sitzungsdienst			4.700 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Nachdem die Corona-Einschränkungen weggefallen sind, finden wieder mehr Sitzungen und Besprechungen in Präsenz mit entsprechenden Bewirtungskosten statt.	4.700 €			0 €		
Leasing Fahrzeuge			-4.500 €			0 €
Streichung der Mindestausstattung Das repräsentative Behördenfahrzeug wurde gekauft, so dass die Leasingraten entfallen.	-4.500 €			0 €		
Büromaterial, Bücher u.a.			8.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhebliche Preissteigerung im Bereich Büromaterialien	8.000 €			0 €		
Post- und Fernmeldegebühren			13.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Preissteigerungen im Bereich Post- und Fernmeldeaufwendungen	13.000 €			0 €		
11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Verkaufserträge konsumtiv			-1.500 €			0 €
Anhebung des Ertragsansatzes Mit dem wachsenden Sortiment an höherwertigen Verkaufsartikeln steigen auch die Erträge.	-1.500 €			0 €		
Öffentlichkeitsarbeit			30.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Kostensteigerung für die Seite "Neues aus dem Rathaus" und für das Amtsblatt (Werbekurier)	25.500 €			0 €		
Kostensteigerung für Anzeigen (online und Print)	5.000 €			0 €		
11-111-08 Personalmanagement						
Kostenerstattung Wasserbeschaffungsverband pR			-1.000 €			0 €
Verschiebung des Ertragsansatzes auf eigenes Konto Der Anteil der Kosten für die Abwicklung der Personalabrechnung des Wasserbeschaffungsverbandes wurde bisher über die Kostenerstattung der Entsorgungsbetriebe vereinnahmt. Da es sich aber um eine eigenständige juristische Person handelt, wird ein eigenes Ertragskonto eingerichtet.	-1.000 €			0 €		
Kostenerstattung Entsorgungsbetriebe pR			15.700 €			0 €
Verschiebung des Ertragsansatzes auf eigenes Konto Der Anteil der Kosten für die Abwicklung der Personalabrechnungen für den Wasserbeschaffungsverband wurde bisher hier mit vereinnahmt. Da es sich aber um eine eigenständige juristische Person handelt, wird ein eigenes Ertragskonto eingerichtet.	1.000 €			0 €		
Anpassung des Ertragsansatzes Für die Abwicklung der Personalabrechnungen ist eine Kostenerstattung von 250 € je Fall vereinbart. Der Ertragsansatz wurde anhand der aktuellen Fallzahlen angepasst.	14.700 €			0 €		
Kostenerstattung Stadtwerke Wesseling GmbH pR			-4.500 €			0 €
Verschiebung des Ertragsansatzes auf richtiges Produkt Für Kostenerstattung für die Abwicklung der Personalabrechnungen der Stadtwerke war bisher falsch im Produkt 11-111-18 veranschlagt. Anpassung des Ertragsansatzes Für die Abwicklung der Personalabrechnungen ist eine Kostenerstattung von 250 € je Fall vereinbart. Der Ertragsansatz wurde anhand der aktuellen Fallzahlen angepasst.	-5.000 €			0 €		
	500 €			0 €		
Geschäftsaufwendungen			1.300 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund einer Erhöhung der Mitarbeitendenzahl.	1.300 €			0 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen						
Kostenerstattung übrige Bereiche öR			16.400 €			0 €
Verringerung des Ertragsansatzes Ab 2024 entfällt die Zuständigkeit der Stadtkasse für die Einziehungersuchen des WDR- Beitragsservice. Somit entfällt auch eine entsprechende Kostenerstattung.	16.400 €			0 €		
Zinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren			-134.400 €			0 €
Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre	-134.400 €			0 €		
Zinserträge von Sondervermögen			-249.000 €			-305.800 €
Löschung des Ertragsansatzes Hier ist eine Mindestausstattung nicht sinnvoll. Sondermaßnahme Aufgrund des aktuellen Zinsplans von Ausleihungen an die Entsorgungsbetriebe.	28.000 €			0 €		
		-277.000 €			-305.800 €	
Geschäftsaufwendungen			22.600 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhter Schulungs- und Literaturbedarf aufgrund der Personalausweitung Sondermaßnahme Bestandskontrolle von Hunden ohne Anmeldung, da der Hundbestand seit 2018 um ca. 18% abgenommen hat.	4.600 €	18.000 €		0 €	0 €	
Konto- und Buchungsgebühren			-210.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Wegfalls der Negativzinsen	-210.000 €			0 €		
11-111-10 IT-Service						
Geräte, Ausstattung			80.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Allgemein gestiegene Lizenzkosten für Microsoft, Adobe u.a. Mit Ende der Corona-Pandemie hat Microsoft die kostenlosen Teams-Lizenzen eingestellt. Entsprechend sind Mittel erforderlich, um Collaborations-Software wie Teams oder Alternativen zu betreiben. Verschiebung der Mindestausstattung Lizensierung Citrix wird zur Besserung Übersicht auf ein eigenes Konto "Lizenzen für virtuelle Desktops" verschoben	70.000 € 60.000 €			0 € 0 €		
Sondermaßnahmen Geräte, Ausstattung			208.500 €			50.000 €
Sondermaßnahme Ausstattung (Headsets, Telefonbestellmodule) und Dienstleistungen (Anpassung Fax- Software) für die neue Telefonanlage im Rathaus Für die Überbrückung bis zur Installation des 2. Serverstandorts ist die Anmietung in einem externen Rechenzentrum erforderlich, da die KDVZ keine Kapazitäten hat. Ergänzung der Arbeitsplatzausstattung nach Festlegung eines Standardarbeitsplatzes mit einer Halterung und 2 Bildschirmen		18.500 € 65.000 € 125.000 €			0 € 50.000 € 0 €	
Umlage KDVZ			63.800 €			28.700 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung aufgrund zusätzlicher Softwarenutzung bei der KDVZ (Bürgerportal, Online Terminvergabe, VMS) Für die Bereitstellung einer Spezialsoftware zur Verwaltung der Flüchtlinge	60.000 € 3.800 €			25.000 € 3.700 €		
IT-Schulungen			5.600 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Ausweitung des Personalbestandes sind mehr Schulungen erforderlich	5.600 €			0 €		
Lizenzen für virtuelle Desktops			150.000 €			0 €
Verschiebung der Mindestausstattung Spezialsoftware zur Verwaltung der Flüchtlinge Anhebung einer Mindestausstattung Lizensierung Citrix nur noch im Mietmodell je User möglich	50.000 € 100.000 €			0 € 0 €		
Lizenzen für Spezialsoftware			12.500 €			12.500 €
Einrichtung einer Mindestausstattung Spezialsoftware zur Verwaltung der Flüchtlinge (Einrichtung Sommer 2024) Anhebung einer Mindestausstattung Spezialsoftware zur Verwaltung der Flüchtlinge	12.500 € 0 €			0 € 12.500 €		
Geschäftsaufwendungen			50.000 €			0 €
Sondermaßnahme Fachplanung für europaweite Ausschreibungen		50.000 €			0 €	
Post- und Fernmeldegebühren			15.000 €			5.000 €
Anhebung der Mindestausstattung Durch die Erhöhung der Anzahl der Außenstellen werden zusätzliche Glasfaseranschlüsse benötigt.	15.000 €			5.000 €		
11-111-11 Recht						
Geschäftsaufwendungen			1.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhter Schulungs- und Literaturbedarf aufgrund der Personalausweitung	1.500 €			0 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Gerichts-, Notar-, Anwaltskosten uä Erhöhung der Mindestausstattung Insgesamt vermehrtes Aufkommen an Klageverfahren sowie Bedarf an externer Rechtsberatung; allgemeine Kostensteigerungen (z.B. Stundensätze der beauftragten Anwälte) Sondermaßnahme Einschaltung einer Fachanwaltskanzlei für das Verfahren Nahwärme/Anschluss- und Benutzungszwang Aufwendige Rechtsberatung in einem Grundstücksgeschäft	14.000 €		49.000 €	0 €		0 €
Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung aufgrund der Preissteigerungen	5.000 €		5.000 €	0 €		0 €
11-111-12 Gebäudemanagement						
Bundeszuweisungen Sondermaßnahme Für drei Jahre werden Personal- und Sachkosten für die Implementierung und den Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) zu 90% aus den Bundesmitteln "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld" gefördert.		-135.100 €	-135.100 €		-82.000 €	-82.000 €
Mieten und Pachten Verringerung des Ertragsansatzes Auf Grund von Kündigungen oder Nutzung durch die Stadt selbst sind Mieteinnahmen weggefallen.	330.400 €		330.400 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet. Hinzu kommen Kosten für die zusätzlichen Objekte Kronenweg 36 und Brühler Str. 99. Verschiebung der Mindestausstattung vom separaten Konto "Verwaltung von Mietwohnungen"	127.700 € 11.000 €		138.700 €	52.300 €		52.300 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet, des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet. Sondermaßnahme Umrüstung auf LED-Leuchtmittel	126.300 €	100.000 €	226.300 €	69.400 €		69.400 €
Energiemanagement Sondermaßnahme Sachkosten für die Implementierung und den Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS), 3 Jahre zu 90% aus den Bundesmitteln "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld" gefördert.		81.300 €	81.300 €		22.300 €	22.300 €
Fahrzeughaltung Einführung einer Mindestausstattung Aufgrund der Inbetriebnahme eines Fahrzeugs in 2022	1.000 €		1.000 €	0 €		0 €
Verwaltung von Mietwohnungen Löschung der Mindestausstattung Zusammenlegung mit dem Konto "Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen"	-11.000 €		-11.000 €	0 €		0 €
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung wegen Ausweitung der Personalstärke	900 €		900 €	300 €		300 €
Mieten und Pachten Verringerung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der aktuell abgeschlossenen Mietverträge.	-293.600 €		-293.600 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Mitarbeiterzahl in 2024 und 2025 und Jahresgebühr für die neue CAFM-Software. Sondermaßnahme Reisekosten für den/die Energiemanager/in, 3 Jahre zu 90% aus den Bundesmitteln "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld" gefördert.	45.400 €		48.400 €	1.200 €		4.200 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Umfangreiche Standortprüfungen der städtischen Objekte, die noch keiner konkreten Maßnahme zuzuordnen sind.		5.000 €	5.000 €		5.000 €	5.000 €
Versicherungen für Liegenschaft Veränderung der Mindestausstattung Verringerung der Mindestausstattung aufgrund der Nutzungsänderung von Objekten und damit Verschiebung in andere Produkte. Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien	0 €		-1.200 €	13.800 €		13.800 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
11-111-14 Archiv						
Archivsammlung, Gebrauchsgegenstände			1.000 €			1.000 €
Sondermaßnahme Entsäuerung von Archivakten		1.000 €			1.000 €	
Veranstaltungen			0 €			1.000 €
Sondermaßnahme Beteiligung an der Ausstellung "80 Jahre Kriegsende" am 08.05.2025		0 €			1.000 €	
Digitalisierung Archiv			3.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Wegen der Archivierung der Website und von Social Media	3.000 €			0 €		
11-111-15 Liegenschaften						
Mieten und Pachten			-7.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Einnahmen aufgrund zusätzlicher Flächen und Anpassung der Pachten aufgrund höherer Bodenwerte	-7.000 €			0 €		
11-111-16 Hausmeisterpool						
Fahrzeughaltung			7.000 €			500 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Inbetriebnahme von zusätzlichen Fahrzeugen	7.000 €			500 €		
Geräte, Ausstattung			1.900 €			200 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Personalausweitung	1.900 €			200 €		
Geräte, Ausstattung Handwerkerteam			10.000 €			200 €
Einführung einer Mindestausstattung Ausstattung für das Handwerkerteam Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Personalausweitung	10.000 €			0 €		
	0 €			200 €		
Dienst- und Schutzkleidung			5.500 €			200 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Personalausweitung	5.500 €			200 €		
Geschäftsaufwendungen			2.500 €			200 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Personalausweitung	2.500 €			200 €		
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft						
Kostenerstattung Entsorgungsbetriebe pR			15.000 €			0 €
Löschungung des Ertragsansatzes Bisher wurde hier der Anteil der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen von entsandten Beamten zu den Entsorgungsbetrieben veranschlagt. Diese gibt es zwischenzeitlich aber nicht mehr, so dass der Ansatz entfällt.	15.000 €			0 €		
Kostenerstattung Stadtwerke Wesseling GmbH pR			5.000 €			0 €
Verschiebung des Ertragsansatzes auf richtiges Produkt Für Kostenerstattung für die Abwicklung der Personalabrechnungen der Stadtwerke wird jetzt im richtigen Produkt 11-111-08 veranschlagt.	5.000 €			0 €		
Betriebsärztlicher Dienst			5.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund einer Erhöhung der Mitarbeitendenzahl.	5.000 €			0 €		
Zuführung Beihilferückstellung inaktive Beschäftigte			828.400 €			20.700 €
Einführung einer Mindestausstattung Die Zuführung erfolgte bisher immer erst im Rahmen des Jahresabschlusses aus der Gesamtdeckung und wird erstmalig im Haushalt geplant. Erhöhung der Mindestausstattung Aufgrund des aktuellen Gutachtens	828.400 €			0 €		
	0 €			20.700 €		
Betriebliche Sozialberatung			-15.000 €			0 €
Verschiebung der Mindestausstattung nach 11-111-23 Für den Anteil der Gesundheitsvorsorge, der bisher als Teil der betrieblichen Sozialberatung abgewickelt wurde.	-15.000 €			0 €		
Parkausweise und Jobticket			343.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Kostenübernahme des Deutschlandtickets für jede/n Beschäftigte/n	343.500 €			0 €		
Maßnahmen zur Teambildung			8.000 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung Verschiebung vom Produkt 11-111-02 Anhebung der Mindestausstattung Grundlage des Ansatzes war ein Personalbestand von rd. 450 Mitarbeitenden. Dieser hat sich mittlerweile auf 600 erhöht, Tendenz steigend.	5.000 €			0 €		
	3.000 €			0 €		
Allgemeine Fortbildung			-10.000 €			0 €
Verringerung der Mindestausstattung Da der Bedarf an ämterübergreifenden Fortbildungen gesunken ist.	-10.000 €			0 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Aus- und Fortbildung Nachwuchskräfte Anhebung der Mindestausstattung Ausweitung der Ausbildungsangebote wegen notwendiger Nachqualifizierung von Quereinsteigern aufgrund des Fachkräftemangels	52.000 €		52.000 €	0 €		0 €
Maßnahmen der Korruptionsprävention Einführung einer Mindestausstattung Für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen z. B. Schulungen sowie eventuell notwendiger externer Anwaltskosten	6.000 €		6.000 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Für den Kauf von Weihnachtsgeschenken (Wesseling-Card) für alle Mitarbeitenden	18.000 €		18.000 €	0 €		0 €
Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien	15.800 €		15.800 €	0 €		0 €
11-111-20 Organisationsmanagement						
Organisatorische Projekte Einführung einer Mindestausstattung zur Weiterführung der Projektgruppe "Sicherheit zur Beurteilung und Optimierung der Gefährdungspotenziale für Mitarbeitende". Sondermaßnahme Im Jahr 2022 wurde die zukünftige Standardbüroausstattung definiert (Projekt: Innovative Arbeitsplätze). In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sollen jeweils 30 Arbeitsplätze (Möbiliar+Technik) entsprechend ausgestattet werden, um Desksharing realisierbar zu machen.	75.000 €		231.000 €	0 €		156.000 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Personalausweitung im Amt 10/Organisation, Digitalisierung und Innovation, Bereich Organisation Sondermaßnahme Erhöhter Schulungsbedarf aufgrund geplanter Personalzugänge sowie Erweiterung der Aufgabengebiete.	1.000 €		13.000 €	0 €		12.000 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Machbarkeitsstudie Neues Rathaus bezüglich Bedarf an Büro- und Lagerflächen und Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten			80.000 €			0 €
11-111-21 Digitalisierung						
Digitalisierungsprojekte Einrichtung einer Mindestausstattung 80.000 € jährliche Kosten für Wartung und Softwarepflege des DMS Systems, Prozesssoftware sowie der Serviceportale und 30.000 € konsumtive Mittel zur Weiterentwicklung des d.3 Systems. Erhöhung der Mindestausstattung Aufgrund von weiteren Installationen im Jahr 2024 werden die jährlichen Kosten für Wartung und Softwarepflege des DMS Systems sowie der Serviceportale steigen. Sondermaßnahmen Ämterübergreifende Digitalisierung von Bestandsakten weitere Anbindung von Serviceportalen Betrieb/Ausfallsicherheit des DMS-Systems Einführung eines digitalen Langzeitarchivs einschl. d.3one-Installation	110.000 €		485.000 €	20.000 €		220.000 €
Geräte, Ausstattung Reduzierung der Mindestausstattung Da die Wartung und Softwarepflege über das Konto "Digitalisierungsprojekte" abgerechnet wird.	-22.000 €		-22.000 €	0 €		0 €
11-111-23 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit						
Gesundheitsvorsorge Verschiebung der Mindestausstattung von 11-111-18 Für den Anteil der Gesundheitsvorsorge, der bisher als Teil der betrieblichen Sozialberatung abgewickelt wurde.	15.000 €		15.000 €	0 €		0 €
Arbeitsschutz Sondermaßnahmen Das Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitsplätze auf potenzielle psychische Gefahren zu untersuchen (§ 5 Absatz 3 Nr.6 ArbSchG). Von den Unfallkassen wird hierfür eine Erhebung der Ist-Situation durch eine Befragung der Mitarbeitenden, eine Analyse der Befragung und der Ableitung von Handlungsstrategien gefordert. In Abhängigkeit der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Mitarbeiterbefragung werden als erster Schritt Schulungen der Führungskräfte erforderlich sein.		25.000 €	25.000 €		0 €	25.000 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Im Bereich Arbeitsschutz ist nun auch das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) mit entsprechend ausgeweitetem Personal angegliedert.	2.100 €		2.100 €	0 €		0 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
11-111-24 Zentrale Vergabe						
Geschäftsaufwendungen			1.300 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Anhebung aufgrund Stellenausweitung.	1.300 €			0 €		
11-111-25 Zentrales Projektmanagement						
Zentrale Projekte			40.000 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung für den neuen Aufgabenbereich Sondermaßnahme Erarbeitung eines Inklusionsplans	10.000 €	30.000 €		0 €	0 €	
Geschäftsaufwendungen			4.000 €			0 €
Einführung einer Mindestausstattung für die Mitarbeitenden des zentralen Projektmanagements	4.000 €			0 €		
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss						
12-121-00 Statistik und Wahlen						
Kostenerstattung Land ÖR			-30.000 €			-15.000 €
Sondermaßnahme 2024: Europawahl 2025: Bundestagswahl		-30.000 € 0 €			0 € -15.000 €	
Sachaufwendungen			40.000 €			100.000 €
Sondermaßnahmen 2024: Europawahl 2025: Bundestagswahl und Kommunalwahlen (ggf. mit Stichwahl Landrat)		40.000 € 0 €			0 € 100.000 €	
Aufwandsentschädigung Ehrenamt			10.000 €			20.000 €
Sondermaßnahme Aus dem Produktsachkonto werden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer/innen ausgezahlt 2024: Europawahl 2025: Bundestagswahl und Kommunalwahlen (ggf. mit Stichwahl Landrat)		10.000 € 0 €			0 € 20.000 €	
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung						
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder			-40.000 €			0 €
Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre	-40.000 €			0 €		
Fahrzeughaltung			4.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Einsatzes eines dritten Fahrzeuges	4.000 €			0 €		
Ordnungsbehördliche Maßnahmen			20.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der stetigen Steigerung der Kosten in den letzten Jahren (z.B. durch erhöhte Zahl an Sterbefällen ohne Angehörige)	20.000 €			0 €		
Dienst- und Schutzkleidung			9.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund Ausweitung der Stellen und höherer Sicherheitsbedarfe, ca. 1.000 € pro Person und Jahr werden benötigt	9.000 €			0 €		
Aufwendungen für Schiedsleute			500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung	500 €			0 €		
12-122-02 Einwohnerangelegenheiten						
Verwaltungsgebühren			-35.000 €			0 €
Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre	-35.000 €			0 €		
Herstellungskosten BPA, RPA			20.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre	20.000 €			0 €		
12-122-03 Personenstandswesen						
Verbrauchsmittel			1.000 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre	1.000 €			0 €		
12-126-00 Brandschutz						
Mieten und Pachten			3.700 €			0 €
Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der aktuellen Mieteinnahmen/Mietverträge	3.700 €			0 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	21.600 €		21.600 €	10.800 €		10.800 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	22.900 €		22.900 €	12.600 €		12.600 €
Fahrzeughaltung Sondermaßnahme Erneuerung von Reifen an Großfahrzeugen nach Ablauf der Nutzungsdauer		8.000 €	8.000 €		6.000 €	6.000 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Instandsetzung des Feuerlöschtrainers für die Brandschutzunterweisungen und Brandschutzerziehung		5.000 €	5.000 €		0 €	0 €
Veranstaltungen Sondermaßnahme Im Jahr 2027 feiert der Löschzug Wesseling sein 150jähriges Bestehen. Um hier rechtzeitig mit der Erstellung einer Chronik und Festschrift beginnen zu können und entsprechende Vorarbeiten zu starten, sind Mittel in Höhe von 10.000€ erforderlich.		0 €	0 €		10.000 €	10.000 €
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung Die Reinigung der Einsatzkleidung der Feuerwehr muss an einen externen Dienstleister vergeben werden, da eine Reinigung auf der Feuerwache nicht den Anforderungen an Reinigungsleistung und Hygiene genügt. Sondermaßnahme Für die Umsetzung der aus oben genannten Gründen notwendigen hohen Anforderungen an eine Einsatzstellenhygiene ist die einmalige Beschaffung von Reservekleidung für die Feuerwehrkräfte nach Verunreinigung der Einsatzkleidung erforderlich.	20.000 €	5.000 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €
Aus- und Fortbildung Anhebung der Mindestausstattung Die auszubildenden Notfallsanitäter sollen nach ihrer Abschlussprüfung zum Brandmeister ausgebildet werden. Dadurch entsteht ein attraktives Ausbildungsangebot für die Bewerber zur Ausbildung Notfallsanitäter, da sehr viele Notfallsanitäter anschließend den Weg zu Feuerwehr einschlagen möchten. Die hier veranschlagten Kosten sind für zwei Ausbildungen B1 pro Jahr kalkuliert. Sondermaßnahmen In den Jahren 2025 und 2027 werden zwei Beamte des gehobenen Dienstes in Pension gehen. Um hier rechtzeitig geeignetes Personal auszubilden, sind im Jahr 2024 zwei Lehrgänge B IV (Aufstieg in den gehobenen Dienst) notwendig. Heißausbildung aller Atemschutzgeräteträger (Haupt- und Ehrenamt) Fahrsicherheitstraining Feuerwehr (Fahren mit Sonderrechten) für Fahrzeuge größer 7,5 Tonnen	30.000 €	30.000 €	80.000 €	0 €	30.000 €	50.000 €
Mieten und Pachten Einführung einer Mindestausstattung Für die neu angemietete Containeranlage an der Feuerwache Kronenweg	110.500 €		110.500 €	0 €		0 €
Versicherung für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Beiträge durch neuen Vertrag (seit 01.2023) und jährliche Anpassungsfaktor	2.600 €		2.600 €	1.400 €		1.400 €
12-127-00 Rettungsdienst						
Krankenförderungsentgelte Erhöhung des Ertragsansatzes Neukalkulation der Krankenförderungsentgelte (letzte Verhandlungen mit den Krankenkassen fanden 2017 statt) Sondermaßnahme Darüber hinaus werden in der Kalkulation der Krankenförderungsentgelte für das Jahr 2025 die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2021-2023 und für das Jahr 2026 die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2024 mit berücksichtigt	0 €	0 €	0 €	-897.800 €	-950.000 €	-1.847.800 €
Kostenerstattung Stadt Köln pR Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund einer Umstrukturierung innerhalb des Rettungsdienstes der Stadt Köln kommt es zu weniger Einsätzen auf ihrem Stadtgebiet und damit verringert sich entsprechend die Kostenerstattung.	15.000 €		15.000 €	0 €		0 €
Aufwendungen für Notärzte Anhebung der Mindestausstattung aufgrund tariflicher Erhöhung der Löhne und Pauschalen für Ärzte und Notärzte (Refinanzierung über Gebühreneinnahme Rettungsdienst)	90.000 €		90.000 €	40.000 €		40.000 €
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund erhöhter Einsatzzahlen und eines höheren Reparaturbedarfs der alten Fahrzeuge	20.000 €		20.000 €	0 €		0 €
Verbrauchsmittel Anhebung der Mindestausstattung aufgrund erhöhter Einsatzzahlen und aktueller Preissteigerungen	19.000 €		19.000 €	10.000 €		10.000 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattungen Aufgrund der steigenden Mitarbeitendenzahlen im Rettungsdienst Umstellung auf einen externen Dienstleister für die Wäsche, da ansonsten die rechtlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht eingehalten werden können	5.000 € 65.000 €		70.000 €	0 € 0 €		0 €
Aus- und Fortbildung Anhebung der Mindestausstattung Der Träger des Rettungsdienstes, Rhein-Erft-Kreis, hat aus Gründen der Qualitätssicherung festgelegt, dass die nach RettG NRW notwendige jährliche 30h-Fortbildung des nichtärztlichen Personals an die Schule für Rettungsdienst und Notfallmedizin, Bergheim, ausgliedert wird. Hier fallen pro Jahr ca. 750 € pro Person an. Bisher wurde mit knapp 300 € kalkuliert. Erhöhung des Personalkörpers aufgrund der Indienststellung des dritten Rettungstransportwagens und damit erhöhter Schulungsbedarf. Sondermaßnahme Fahrsicherheitstraining Feuerwehr (Fahren mit Sonderrechten) für Fahrzeuge größer 7,5 Tonnen	29.000 € 0 €	19.500 €	48.500 €	0 € 7.500 €	0 €	7.500 €
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss						
21 Schulen (allgemein)						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	148.300 €		148.300 €	74.400 €		74.400 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	216.600 €		216.600 €	119.100 €		119.100 €
Geräte, Ausstattung Verschiebung der Mindestausstattung Zusammenlegung der Konten "Geräte, Ausstattung" (5281100), "Hauswirtschaftl. Unterricht" (5281300), "Verbrauchs-, Lehrmittel" (5281401) und "Büromaterial, Bücher ua" (5431100) zu einem neuen Konto "Schulmaterial und -ausstattung" (5281110)	-80.500 €		-80.500 €	0 €		0 €
Geräte, Ausstattung IT Anhebung der Mindestausstattung für gestiegene Microsoft Lizenzkosten	0 €		0 €	20.500 €		20.500 €
Digitale Ausstattung Schulen Sondermaßnahme Beschaffung von mobilen Endgeräten, Zubehör und Lizenzen mit dem Ziel der Vollaussattung bis 2025/2026		548.700 €	548.700 €		531.300 €	531.300 €
Schulmaterial und -ausstattung Verschiebung der Mindestausstattung Zusammenlegung der Konten "Geräte, Ausstattung" (5281100), "Hauswirtschaftl. Unterricht" (5281300), "Verbrauchs-, Lehrmittel" (5281401) und "Büromaterial, Bücher ua" (5431100) zu einem neuen Konto "Schulmaterial und -ausstattung" (5281110)	191.600 €		191.600 €	0 €		0 €
Hauswirtschaftl. Unterricht Verschiebung der Mindestausstattung Zusammenlegung der Konten "Geräte, Ausstattung" (5281100), "Hauswirtschaftl. Unterricht" (5281300), "Verbrauchs-, Lehrmittel" (5281401) und "Büromaterial, Bücher ua" (5431100) zu einem neuen Konto "Schulmaterial und -ausstattung" (5281110)	-400 €		-400 €	0 €		0 €
Verbrauchs-, Lehrmittel Verschiebung der Mindestausstattung Zusammenlegung der Konten "Geräte, Ausstattung" (5281100), "Hauswirtschaftl. Unterricht" (5281300), "Verbrauchs-, Lehrmittel" (5281401) und "Büromaterial, Bücher ua" (5431100) zu einem neuen Konto "Schulmaterial und -ausstattung" (5281110)	-84.800 €		-84.800 €	0 €		0 €
Büromaterial, Bücher ua Verschiebung der Mindestausstattung Zusammenlegung der Konten "Geräte, Ausstattung" (5281100), "Hauswirtschaftl. Unterricht" (5281300), "Verbrauchs-, Lehrmittel" (5281401) und "Büromaterial, Bücher ua" (5431100) zu einem neuen Konto "Schulmaterial und -ausstattung" (5281110)	-25.900 €		-25.900 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Beiträge durch neuen Vertrag (seit 01.2023) und jährliche Anpassungsfaktor (2023 lag dieser bei 15%), daher mussten die Budgets der einzelnen Produkte neu berechnet werden.	7.200 €		7.200 €	15.900 €		15.900 €
21-211 Grundschulen (allgemein)						
Landeszuweisung Betreuung außerhalb der OGS Verschiebung der Ertragsansätze Es wird nicht mehr zwischen der Betreuung innerhalb und außerhalb der OGS unterschieden.	37.500 €		37.500 €	0 €		0 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Landeszuweisung OGS Verschiebung der Ertragsansätze Es wird nicht mehr zwischen der Betreuung innerhalb und außerhalb der OGS unterschieden. Anhebung der Ertragsansätze Aufgrund steigender OGS-Zahlen	-37.500 €		-802.600 €	0 €		-72.000 €
Elternbeiträge Anhebung der Ertragsansätze Aufgrund gestiegener Betreuungszahlen und Entwicklung der Vorjahre Erhöhung der Elternbeiträge für die oberste Einkommensstufe	-765.100 €		-330.100 €	-72.000 €		-75.000 €
Förderung der Betreuung außerhalb der OGS Verschiebung der Mindestausstattungen Es wird nicht mehr zwischen der Betreuung innerhalb und außerhalb der OGS unterschieden.	-270.100 € -60.000 €		-37.500 €	0 €	-75.000 €	0 €
Zuschüsse OGS Verschiebung der Mindestausstattung Es wird nicht mehr zwischen der Betreuung innerhalb und außerhalb der OGS unterschieden. Anhebung der Mindestausstattungen Aufgrund steigender OGS-Zahlen	37.500 € 765.100 €		802.600 €	0 € 72.000 €		72.000 €
Eigenanteil der Stadt an OGS Anhebung der Mindestausstattungen Die Höhe der Ausgaben sind abhängig von der Anzahl der OGS Kinder. Der Zuschussbetrag steigt jährlich um 3 %. Zur Vermeidung einer Unterfinanzierung und der daraus möglichen Kündigung der OGS-Träger soll der freiwillige Anteil der Stadt an der OGS-Finanzierung um 200 € je OGS-Kind angehoben werden. Der Zuschussbetrag steigt jährlich um 3 %.	352.100 € 270.200 €		622.300 €	151.300 € 23.000 €		174.300 €
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule						
Schulmaterial und -ausstattung Sondermaßnahmen Anschaffung von jährlich 6 Whiteboards Anschaffung von jährlich 10 Sitzbänken Anschaffung von 3 Schränken Anschaffung von 16 Eigentumsboxen Anschaffung von Regalen Anschaffung von 1 Mehrzwecktisch		1.700 € 2.400 € 1.600 € 300 € 0 € 0 €	6.000 €		1.800 € 2.000 € 0 € 0 € 100 € 400 €	4.300 €
Mieten und Pachten Sondermaßnahme Für die Anmietung von Containern in der Zeit des Um-/Neubaus der Schule		71.000 €	71.000 €	71.000 €		142.000 €
21-211-02 Brigidaschule						
Schulmaterial und -ausstattung Sondermaßnahmen Anschaffung von Stühlen Anschaffung von diversen Sitzmöbeln für die Neueinrichtung multifunktionaler Räume Projekt Verkehrserziehung: Gemeinsam mit dem OGS-Träger soll auf dem Schulhof eine Fläche für das Fahrradtraining markiert werden.		5.200 € 0 € 4.000 €	9.200 €		0 € 5.500 €	5.500 €
Mieten und Pachten Sondermaßnahme Für die Anmietung von Containern in der Zeit des Um-/Neubaus der Schule		250.000 €	250.000 €	250.000 €		100.000 €
21-211-03 Goetheschule						
Schulmaterial und -ausstattung Sondermaßnahmen Anschaffung von jährlich 30 kleinen Sitzbänken Anschaffung von jährlich 10 großen Sitzbänken Anschaffung von Sitzpolstern Anschaffung von Klassenregalen Multifunktionale Ausstattung durch steigende OGS-Zahlen Anschaffung von 6 Schränken Anschaffung von Materialkästen		6.900 € 3.500 € 2.000 € 100 € 1.500 € 2.400 € 0 €	16.400 €		6.900 € 3.500 € 2.000 € 0 € 0 € 0 € 1.100 €	13.500 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Erstellung eines Raumkonzeptes zur Umsetzung neuer Lehrmethoden		100.000 €	100.000 €			0 €
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule						
Schulmaterial und -ausstattung Sondermaßnahmen Anschaffung von jährlich 24 Sitzbänken Neubeschaffung von Stühlen und Tischen für die Aula Ausstattung für den ehemaligen Hörsaal		4.400 € 58.000 € 0 €	62.400 €		4.600 € 400 €	5.000 €
Schülerbeförderung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Verdoppelung der Schülerzahlen (4-Zügigkeit)	900 €		900 €	0 €		0 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Erstellung eines Raumkonzeptes zur Umsetzung neuer Lehrmethoden		75.000 €	75.000 €			0 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
21-211-06 Rheinschule						
Schulmaterial und -ausstattung			9.200 €			8.200 €
Sondermaßnahmen						
Anschaffung von Sitzmöbeln im Foyer		9.200 €			0 €	
Anschaffung von 3 Sesseln		0 €			1.200 €	
Anschaffung von 5 Regalen		0 €			1.500 €	
Anschaffung von Teppichen für multifunktionale Räume		0 €			1.500 €	
Anschaffung von 10 Tischen für die Mensa		0 €			4.000 €	
Gutachten, Planung, Vermessung			50.000 €			0 €
Sondermaßnahme						
Erstellung eines Raumergänzungskonzeptes		50.000 €			0 €	
21-211-07 Schillerschule						
Schulmaterial und -ausstattung			4.000 €			4.000 €
Sondermaßnahmen						
Anschaffung von Polsterhockern und mobilen Sitzkissen aufgrund der Umstellung des Konzepts von "Gruppe in Klasse"		4.000 €			4.000 €	
21 Weiterführende Schulen (allgemein)						
Betreute Schule			0 €			0 €
Veränderung Mindestausstattung Ertrag	-1.600 €			-1.700 €		
Veränderung Mindestausstattung Aufwand	1.600 €			1.700 €		
Die Ausgaben werden durch Erlass festgelegt und zu 100 % durch Landeszuweisung gedeckt.						
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule						
Landeszuweisung Betreuung			-26.800 €			-4.800 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Anhebung der Landeszuweisung ab 08/2024	-26.800 €			-4.800 €		
Schulmaterial und -ausstattung			29.500 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts in der Mensa eingesetzten Schüler/Innen ist eine Hygienebelehrung vorgeschrieben. Die Kosten hat der Schulträger zu übernehmen.	5.000 €			0 €		
Sondermaßnahmen						
Im Rahmen des Neubaus der Interimsschule für die Hauptschule soll direkt neben dem Gebäude ein sogenanntes "Grünes Klassenzimmer" entstehen. Dies dient der pädagogischen Umsetzung des Lernkonzepts an der Hauptschule.		20.000 €			0 €	
Anschaffung von 19 Lehrerpulten aufgrund zusätzlicher Räume durch die Interimslösung		4.500 €			0 €	
Betreute Schule			26.800 €			4.800 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Weiterleitung der angehobenen Landeszuweisung ab 08/2024	26.800 €			4.800 €		
Mieten und Pachten			256.600 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die Anmietung weiterer Container für die Zeit der Baumaßnahmen; Mietverträge laufen bis 2031	256.600 €			0 €		
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule						
Schulmaterial und -ausstattung			700 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die durchzuführenden Pflichtpraktikas der Schüler/Innen sind Hygienebelehrung vorgeschrieben, wenn sie in Betrieben arbeiten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Die Kosten hat der Schulträger zu übernehmen.	700 €			0 €		
Mieten und Pachten			65.300 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die Anmietung weiterer Container für die Zeit der Baumaßnahmen; Mietverträge laufen bis 2031	65.300 €			0 €		
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium						
Schulmaterial und -ausstattung			2.900 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die durchzuführenden Pflichtpraktikas der Schüler/Innen sind Hygienebelehrung vorgeschrieben, wenn sie in Betrieben arbeiten, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird. Die Kosten hat der Schulträger zu übernehmen.	700 €			0 €		
Sondermaßnahme						
Ausstattung des Schulleitungsbüros		2.200 €			0 €	
Schülerbeförderung			5.200 €			5.200 €
Sondermaßnahme						
Kooperation mit dem Max-Ernst-Gymnasium: Die Q1-Schüler/Innen werden mit dem Taxi transportiert.		5.200 €			5.200 €	
Mieten und Pachten			245.600 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung						
Für die Anmietung weiterer Container für die Zeit der Baumaßnahmen; Mietverträge laufen bis 2031	245.600 €			0 €		

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Versicherungen, Schadensfälle Sondermaßnahme Für einen Schadensfall, der nicht durch die Versicherung abgedeckt ist.			100 €			0 €
		100 €			0 €	
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben						
Kostenerstattung Pestalozzischule Brühl Neu-Kalkulation der Mindestausstattung Aufgrund der Erweiterung der Kooperation für die Kostenerstattung Schulbegleitung bisherige Mindestausstattung			379.000 €			25.000 €
Betriebs- und Sachkosten	-156.000 €			0 €		
Schülerbeförderung (Taxi)	123.000 €			0 €		
Schülertickets (Bus)	107.000 €			0 €		
infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung gemäß Ratsbeschluss	5.000 €			0 €		
Anhebung der Mindestausstattung	300.000 €			0 €		
Kostensteigerung der Schülerbeförderung (Taxi)	0 €			5.000 €		
Steigerung der Personalkosten für das infrastrukturelle Angebot der Schulbegleitung gemäß Ratsbeschluss	0 €			20.000 €		
Sicherheitsdienst Sondermaßnahme Unterstützung der Lehrkräfte bei der Schulhofaufsicht am Schulzentrum während der Bauphase (voraussichtlich bis 2027)			27.000 €			60.000 €
		27.000 €			60.000 €	
Förderschulumlage Anhebung der Mindestausstattung Festlegung durch den Rhein-Erft-Kreis			279.700 €			0 €
	279.700 €			0 €		
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft Fachausschuss: Ausschuss für Sport, Freizeit, Kultur und Partnerschaften						
25-271-00 Volkshochschulen						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.			4.400 €			2.200 €
	4.400 €			2.200 €		
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.			10.500 €			5.800 €
	10.500 €			5.800 €		
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Für die Anschaffung von Bildschirmen und die Beschilderung mit dem neuen Logo			5.000 €			0 €
		5.000 €			0 €	
Umlage VHS Rhein Erft Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der aktuellen Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft			50.500 €			0 €
	50.500 €			0 €		
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Beiträge durch neuen Vertrag (seit 01.2023) und jährliche Anpassungsfaktor (2023 lag dieser bei 15%), daher mussten die Budgets der einzelnen Produkte neu berechnet werden.			200 €			100 €
	200 €			100 €		
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der gestiegenen Mietnebenkosten			7.500 €			0 €
	7.500 €			0 €		
25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege						
Teilnehmerentgelte Anhebung des Ertragsansatzes für die jährliche Durchführung der Seniorenschiffahrt			-5.000 €			0 €
	-5.000 €			0 €		
Betriebsaufwendungen Volksfeste Anhebung der Mindestausstattung gestiegene Kosten für die Karnevalssumzüge; u.a. auch aufgrund der Erhöhung der Stundensätze der Entsorgungsbetriebe und des neuen Verkehrssicherheitskonzeptes			17.000 €			2.000 €
	17.000 €			2.000 €		
Stadtfest Anhebung der Mindestausstattung Bisher wurde die Reinigung im Rahmen einer Sponsoringvereinbarung übernommen, die nicht weitergeführt wird. Deshalb muss die Reinigung jetzt bezahlt werden. Darüber hinaus kann die Kindermeile nicht mehr von städtischen Mitarbeitenden des Jugendamtes betreut werden. Sondermaßnahme Maßnahmen zur Inklusion			41.500 €			0 €
	40.000 €			0 €		
		1.500 €			0 €	

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Städt. Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung Neben den allgemeinen Kostensteigerungen ist der Aufbau der Weihnachtsmarkt-Buden erheblich teurer geworden und es soll jährlich eine Seniorenschiffahrt durchgeführt werden. Diese ist nur teilweise durch Teilnehmerentgelte gedeckt. Sondermaßnahmen Veranstaltungen rund um die Fußball-EM	23.000 €	5.000 €	28.000 €	0 €	0 €	0 €
Betriebskostenzuschuss SV Kultur Sondermaßnahme Beitrag des Sondervermögens zur Haushaltskonsolidierung		-500.000 €	-500.000 €		-500.000 €	-500.000 €
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren						
31-313-00 Leistungen für Asylbewerber						
Leistungen von Sozialleistungsträgern aE Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	-10.000 €		-10.000 €	0 €		0 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	-100.000 €		-100.000 €	0 €		0 €
mehrere Leistungskonten Anhebung der Mindestausstattung aufgrund vermehrter Zuweisung von Familien mit Kindern Auswirkungen der Erhöhung der Personenanzahl, Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2024, Anpassung der Gebühr für die Gemeinschaftsunterkunft und Gesetzesänderung über die Erhöhung der Wartezeit von 18 auf 36 Monate	91.000 € 500.000 €		591.000 €	0 € 0 €		0 €
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen						
Übergeg. Unterhaltsansprüche aE Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der jetzt wieder besetzten Vollzeitstelle können die Ansprüche wieder geltend gemacht werden.	-39.000 €		-39.000 €	0 €		0 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Höhere Kostenerstattung aufgrund der Vorjahresergebnisse	-200.000 €		-200.000 €	0 €		0 €
Kostenerstattung Gemeinden und GV ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	-1.500 €		-1.500 €	0 €		0 €
Kostenerstattung übrige Bereiche ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse	-4.500 €		-4.500 €	0 €		0 €
Leistungen nach dem UVG Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Vorjahresergebnisse	200.000 €		200.000 €	0 €		0 €
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung						
Integrationspreis Verschiebung der Mindestausstattung In das neu geschaffene Produkt 31-351-04 Integration	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung erhöhte Kosten durch Preissteigerungen Catering und musikalische Begleitung und aufgrund der Ausweitung um einen Jugendpreis	3.000 €		3.000 €	0 €		0 €
Familienpass Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Eröffnung des Gartenhallenbades und eines weiteren Anstiegs der Fallzahlen	50.000 €		50.000 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Erhöhung der Mitarbeitendenzahl und größerem Schulungsbedarf	8.000 €		8.000 €	0 €		0 €
31-351-04 Integration						
Landeszuweisungen Sondermaßnahmen Landesprogramm KOMM-AN Integrationspauschale		-6.800 € -35.000 €	-41.800 €		-6.800 € -35.000 €	-41.800 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Für die Einrichtung einer Küche in den Räumen für die Integrationsarbeit (Bonner Str. 36, 1. Etage)		6.000 €	6.000 €		0 €	0 €
Maßnahmen der Integrationsarbeit Sondermaßnahme Werden vollständig durch Landesmittel finanziert.		41.800 €	41.800 €		41.800 €	41.800 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Integrationspreis Verschiebung der Mindestausstattung Aus dem bisherigen Produkt 31-351-01 (Allgemeine Sozialverwaltung) in dieses neu geschaffene Produkt	1.000 €		1.000 €	0 €		0 €
Veranstaltungen Einführung einer Mindestausstattung Für eine jährliche Einbürgerungsfeier für „neue“ Wesseling Bürgerinnen und Bürger Sondermaßnahme Workshops zum Thema Alltagsrassismus für Mitarbeitende der Stadt Wesseling sowie weitere interessierte Personen (Politik)	1.500 €	2.500 €	4.000 €	0 €	0 €	0 €
Geschäftsaufwendungen Einführung einer Mindestausstattung Für das neu geschaffene Aufgabengebiet Integration	2.000 €		2.000 €	0 €		0 €
31-371-00 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	200 €		200 €	100 €		100 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	1.700 €		1.700 €	1.000 €		1.000 €
Präventive Hausbesuche Verringerung der Mindestausstattung Zugunsten der Anhebung der Mindestausstattung für die vorbeugende	-200 €		-200 €	0 €		0 €
vorbeugende Seniorenbetreuung Anhebung der Mindestausstattung Teilweise Verschiebung der Mindestausstattung von den präventiven Hausbesuchen und Anhebung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung	1.000 €		1.000 €	0 €		0 €
31-374-00 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose						
Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse Aufgrund einer neuen Gebührensatzung	-10.000 € -120.000 €		-130.000 €	0 € -600.000 €		-600.000 €
Mieten und Pachten Löschung des Ertragsansatzes Da der Vertrag für die Anbringung einer Werbetafel gekündigt wurde, da das entsprechende Gebäude abgängig ist.	600 €		600 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	53.100 €		53.100 €	26.600 €		26.600 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	60.100 €		60.100 €	33.000 €		33.000 €
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Planung neuer Unterkünfte Aufgrund der Planung einer Möblierung der Unterkünfte	10.000 € 0 €		10.000 €	0 € 80.000 €		80.000 €
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Die Belegkapazitäten sind ausgelastet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass weitere Räumlichkeiten angemietet werden müssen.	300.000 €		300.000 €	0 €		0 €
Leasing Fahrzeuge Löschung der Mindestausstattung Da aus Kostengründen statt eines Leasingfahrzeugs ein Fahrzeug gekauft wird.	-1.500 €		-1.500 €	0 €		0 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Gutachterkosten u.ä. zur Findung eines geeigneten Standortes		200.000 €	200.000 €		0 €	0 €
Versicherungen für Liegenschaft Veränderung der Mindestausstattung Verringerung der Mindestausstattung aufgrund der Nutzungsänderung von Objekten und damit Verschiebung in andere Produkte. Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien	-12.900 € 0 €		-12.900 €	0 € 600 €		600 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
31-375-00 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer						
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund höherer Integrationspauschale gemäß TintG	-19.200 €		-19.200 €	0 €		0 €
Benutzung Ü.heim Asylbewerber Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Vorjahresergebnisse Aufgrund einer neuen Gebührensatzung	-100.000 € -300.000 €		-400.000 €	0 € -700.000 €		-700.000 €
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs.	6.000 €		6.000 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Einführung einer Mindestausstattung Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte wurde in den Zuständigkeiten von 65/Amt für Gebäudewirtschaft und 50/Sozialamt neu aufgeteilt. Anhebung der Mindestausstattung Mehraufwand für den Betrieb der ehemaligen Turnhalle Mainstraße als Flüchtlingsunterkunft Mehraufwand für den Betrieb eines weiteren städtischen Objekts als Flüchtlingsunterkunft Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	147.300 € 20.000 € 12.500 € 0 €		179.800 €	0 € 2.000 € 12.500 € 14.800 €		29.300 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte wurde in den Zuständigkeiten von 65/Amt für Gebäudewirtschaft und 50/Sozialamt neu aufgeteilt. Außerdem mussten zur Erweiterung der Kapazitäten weitere Objekte angemietet werden.	632.200 €		632.200 €	0 €		0 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Verringerung der Mindestausstattung Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte wurde in den Zuständigkeiten von 65/Amt für Gebäudewirtschaft und 50/Sozialamt neu aufgeteilt. Anhebung der Mindestausstattung Mehraufwand für den Betrieb eines weiteren städtischen Objekts als Flüchtlingsunterkunft Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	-250.500 € 29.000 € 0 €		-221.500 €	0 € 29.000 € 30.000 €		59.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte wurde in den Zuständigkeiten von 65/Amt für Gebäudewirtschaft und 50/Sozialamt neu aufgeteilt. Außerdem mussten weitere Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden.	1.330.900 €		1.330.900 €	0 €		0 €
Aufw. für Asylbewerber Anhebung der Mindestausstattung Dauerhafte Erhöhung der Fallzahlen	1.000.000 €		1.000.000 €	0 €		0 €
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Aufwendung, da erhöhte Anzahl von Unterbringungen und Gemeinschaftsunterkünften.	30.000 €		30.000 €	0 €		0 €
freiwillige Betreuungsmaßnahmen Sondermaßnahmen Durch die sozialpädagogische Betreuung fallen Kosten für z.B. begleitende Maßnahmen oder auch Freizeitmaßnahmen an.		20.000 €	20.000 €		20.000 €	20.000 €
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Anmietung von weiteren Objekten zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten; teils als temporäre modulare Wohneinheiten Sondermaßnahme Anmietung von 4 Küchencontainern für 8 Jahre	2.595.000 € 11.200 €		2.606.200 €	0 €	22.400 €	22.400 €
Leasing Fahrzeuge Löschung der Mindestausstattung Da aus Kostengründen statt eines Leasingfahrzeugs ein Fahrzeug gekauft wird.	-1.500 €		-1.500 €	0 €		0 €
Versicherungen für Liegenschaften Anhebung der Mindestausstattung Erhöhte Beiträge durch neuen Vertrag (seit 01.2023) und jährliche Anpassungsfaktor (2023 lag dieser bei 15%), daher mussten die Budgets der einzelnen Produkte neu berechnet werden.	49.300 €		49.300 €	9.400 €		9.400 €
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss						
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege						
Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes Höhere Zuweisungen, da mehr Kinder betreut werden.	-13.200 €		-13.200 €	-4.500 €		-4.500 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund gestiegener Betreuungszahlen und Entwicklung der Vorjahre Erhöhung der Elternbeiträge für die oberste Einkommensstufe	-193.200 € -2.500 €		-195.700 €	0 € -2.500 €		-2.500 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	3.800 €		3.800 €	1.900 €		1.900 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	2.000 €		2.000 €	1.100 €		1.100 €
Werbung Tagespflege Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund höherem Bedarf an Tagesmüttern erhöht sich entsprechend der Ausbildungszuschuss.	1.000 €		1.000 €	0 €		0 €
Kindertagespflege Anhebung der Mindestausstattung Es werden mehr Kinder betreut.	107.300 €		107.300 €	48.100 €		48.100 €
36-362-00 Jugendarbeit						
Landeszuweisungen Jugendarbeit Sondermaßnahme Zweckgebundene Zuweisung für die Präventionsketten		-1.400 €	-1.400 €		-1.400 €	-1.400 €
Teilnehmerentgelte pp. Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung der Teilnehmerbeiträge	-2.000 €		-2.000 €	0 €		0 €
Teilnehmerentgelte Streetwork Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung der Teilnehmerbeiträge für das Frauenbildungs-Wochenende	-1.300 €		-1.300 €	0 €		0 €
Vermischte Erträge Anhebung des Ertragsansatzes Erhöhung der Eintrittsgelder und Verkaufserlöse	-400 €		-400 €	0 €		0 €
Jugendkulturarbeit Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund von Preissteigerungen; gegenfinanziert durch entsprechende Erhöhung der Verkaufserlöse	300 €		300 €	0 €		0 €
Kinder- und jugendfreundliche Stadt Sondermaßnahme Präventionsketten, gefördert durch Landeszuweisungen		1.400 €	1.400 €		1.400 €	1.400 €
Zuschüsse an andere Träger von Freizeitmaßnahmen u.ä. Anhebung der Mindestausstattung In 2022 wurde der benötigte Mehrbedarf über externe Förderung des Landes "Aufholen nach Corona" finanziert. Diese Förderung wird durch das Land NRW nicht fortgeführt.	10.000 €		10.000 €	0 €		0 €
Freizeit- und Bildungsmaßnahmen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund von Preissteigerungen; gegenfinanziert durch entsprechende Erhöhung der Teilnehmerentgelte	1.400 €		1.400 €	0 €		0 €
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe						
Mieten und Pachten Verringerung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der aktuell abgeschlossenen Mietverträge.	-4.000 €		-4.000 €	0 €		0 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund erheblicher Ausweitung des Personalbestandes.	10.700 €		10.700 €	1.100 €		1.100 €
36-363-02 Jugendsozialarbeit						
Im gesamten Produkt erfolgt zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Umstellung der Darstellung der Konten bezogen auf Mindestausstattung und Sondermaßnahmen. Alle Fördermittel, die zweckgebundene Aufwendungen generieren, werden nur noch als Sondermaßnahmen veranschlagt. In der Mindestausstattung werden nur noch die Kostenanteile der Stadt Wesseling dargestellt. Ausgenommen hiervon sind nur die Anteile bei den Personalaufwendungen. Dies führt zu folgenden Änderungen:						
Landeszuweisungen Streichung des Mindestansatzes	50.000 €		50.000 €	0 €		0 €
Landeszuweisungen Jugendarbeit Streichung des Mindestansatzes Sondermaßnahmen Förderung Schulsozialarbeit Inklusionspauschale	42.000 €	-50.000 € -50.000 €	-8.000 €	0 €	-50.000 € -50.000 €	-100.000 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Sachaufwendungen Jugendarbeit						
Reduzierung der Mindestausstattung	-22.000 €		-10.000 €	0 €		22.000 €
Sondermaßnahmen						
Schulsozialarbeit		8.000 €			8.000 €	
Inklusion		14.000 €			14.000 €	
Verschiebung der Mindestausstattung						
Die Suchtprävention, finanziert aus den Mehrerträgen durch die Erhöhung der Vergütungssteuer, wird auf einem eigenen Konto geführt.	-10.000 €			0 €		
Suchtprävention			10.000 €			0 €
Verschiebung der Mindestausstattung						
Die Suchtprävention, finanziert aus den Mehrerträgen durch die Erhöhung der Vergütungssteuer, wird auf einem eigenen Konto geführt.	10.000 €			0 €		
Geschäftsaufwendungen Jugendarbeit			0 €			1.000 €
Streichung der Mindestausstattung	-1.000 €			0 €		
Sondermaßnahmen						
Schulsozialarbeit		500 €			500 €	
Inklusion		500 €			500 €	
36-363-03 Erziehungshilfe						
Ersatz von soz. Leistungen aE			-150.000 €			0 €
Erhöhung des Ertragsansatzes				0 €		
Anpassung an die Vorjahresergebnisse	-150.000 €					
Erstattung an Jugendhilfeträger			100.000 €			6.200 €
Anhebung der Mindestausstattung				6.200 €		
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Fallzahlen.	100.000 €					
Sozialtraining in der Gruppe			600 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung				0 €		
Aufgrund der Kostensteigerung	600 €					
Pflegekinderdienst			1.400 €			0 €
Anhebung der Mindestausstattung				0 €		
Aufgrund gestiegener Kosten für das Pflegeelternwochenende	1.400 €					
Wirtschaftliche Jugendhilfe			2.501.600 €			332.500 €
Änderung der Mindestausstattungen				332.500 €		
Anpassung der Ansätze aufgrund der Fallzahlen und erhebliche Steigerung aufgrund zweier zusätzlicher Fälle, die individual-pädagogische Maßnahmen (IPM) erfordern.	2.501.600 €					
Darüber hinaus erfolgt im Produkt zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Umstellung der Darstellung der Konten bezogen auf Mindestausstattung und Sondermaßnahmen. Alle Fördermittel, die zweckgebundene Aufwendungen generieren, werden nur noch als Sondermaßnahmen veranschlagt. In der Mindestausstattung werden nur noch die Kostenanteile der Stadt Wesseling dargestellt. Ausgenommen hiervon sind nur die Anteile bei den Personalaufwendungen. Dies führt zu folgenden Änderungen:						
Bundeszweisungen			0 €			-24.000 €
Streichung des Mindestansatzes	24.000 €			0 €		
Sondermaßnahme						
Frühe Hilfen, Frühe Förderung		-24.000 €			-24.000 €	
Landeszweisungen			-524.800 €			-680.000 €
Streichung des Mindestansatzes	155.200 €			0 €		
Sondermaßnahme						
Hilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer/innen		-680.000 €			-680.000 €	
Konnexitätsausgleich nach LKSG			-170.000 €			-170.000 €
Sondermaßnahme						
für Personalkosten Netzwerkstelle		-165.000 €			-165.000 €	
für Sachkosten Netzwerkstelle		-5.000 €			-5.000 €	
Frühe Hilfen, frühe Förderung			0 €			24.000 €
Reduzierung der Mindestausstattung	-24.000 €			0 €		
Sondermaßnahme						
Frühe Hilfen, frühe Förderung		24.000 €			24.000 €	
Sachkosten Netzwerkstelle			5.000 €			5.000 €
Sondermaßnahme						
100% gefördert durch Konnexitätsausgleich nach LKSG		5.000 €			5.000 €	
Hilfen für unbegleitete minderj. Ausländer			524.800 €			680.000 €
Streichung der Mindestausstattung	-155.200 €			0 €		
Sondermaßnahmen						
100% gefördert durch Landeszuweisungen		680.000 €			680.000 €	
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder						
Konnexitätsausgleich			-160.000 €			-35.000 €
Anhebung des Ertragsansatzes	-160.000 €			-35.000 €		
Grundlage bildet die Meldung der Plätze aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.						
Elternbeiträge			-459.200 €			-127.500 €
Anhebung des Ertragsansatzes				0 €		
Aufgrund gestiegener Betreuungszahlen und Entwicklung der Vorjahre	-361.700 €					
Erhöhung der Elternbeiträge für die oberste Einkommensstufe	-97.500 €			-127.500 €		

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
interkommunale Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund gestiegener Betreuungszahlen und Entwicklung der Vorjahre	-35.500 €		-35.500 €	0 €		0 €
Mieten und Pachten Erhöhung des Ertragsansatzes Anpassung aufgrund der aktuell abgeschlossenen Mietverträge.	-42.000 €		-42.000 €	0 €		0 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung in 2024 durch die Inbetriebnahme zweier neuer Einrichtungen, in 2025 durch eine weitere Einrichtung	-1.726.900 €		-1.726.900 €	-438.600 €		-438.600 €
Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund des vorliegenden Leistungsbescheides 2023/2024 hochgerechnet.	-63.000 €		-63.000 €	-39.500 €		-39.500 €
Kostenerstattung interkommunale Elternbeiträge Verringerung des Ertragsansatzes Aufgrund der zentralen Platzvergabe werden kaum noch auswärtige Kinder in städtischen Kitas betreut. Damit kommt es zu geringeren Kostenerstattungsansprüchen.	12.500 €		12.500 €	0 €		0 €
Kostenerstattung interkommunale Elternbeiträge Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Platzmangels werden viele Kinder außerhalb von Wesseling betreut. Sondermaßnahme In 2024 werden noch mehr Mittel benötigt, da aufgrund der Kita-Offensive erst ab 2025 mit einer Relativierung der Zahlen zu rechnen ist.	125.000 €	50.000 €	175.000 €	0 €	0 €	0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	7.400 €		7.400 €	3.700 €		3.700 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	200 €		200 €	100 €		100 €
Betriebskostenzuschuss SV Kindertageseinrichtungen Sondermaßnahme Beitrag des Sondervermögens zur Haushaltskonsolidierung		-1.500.000 €	-1.500.000 €		-1.500.000 €	-1.500.000 €
Betriebskostenzuschüsse Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Kita-Offensive werden weitere Einrichtungen eröffnet, so dass es auch zu höheren Betriebskostenzuschüssen kommt. Sondermaßnahme Einsparung durch die Schließung der Kita Westring und die spätere Öffnung "Wilde Wiese"	2.071.900 €		1.771.900 €	1.478.800 €		1.478.800 €
Zuschüsse Betriebskosten freie Träger Anpassung der Mindestausstattung Aufgrund der Abgabe der Trägerschaft Urfeld an die Stadt Jährliche Steigerungsrate	-66.400 € 0 €		-66.400 €	0 € 26.000 €		26.000 €
Zuschüsse aus dem Konnexitätsausgleich Löschung der Mindestausstattung Die Landesmittel aus dem Konnexitätsausgleich werden für das sowieso defizitäre Produkt "Tageseinrichtungen für Kinder" verbraucht.	-790.000 €		-790.000 €	0 €		0 €
Mieten und Pachten Verringerung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der aktuell abgeschlossenen Mietverträge.	-14.000 €		-14.000 €	0 €		0 €
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	5.800 €		5.800 €	2.900 €		2.900 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	6.500 €		6.500 €	3.600 €		3.600 €
Unterhaltung Spielplätze Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Kosten durch die Entsorgungsbetriebe und Ausweitung der Anzahl der Spielplätze	95.500 €		95.500 €	0 €		0 €
Bundesfreiwilligendienst Anhebung der Mindestausstattung Aufstockung von 2 auf 5 Stellen	30.000 €		30.000 €	0 €		0 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Abenteuerspielplatz Anhebung der Mindestausstattung Vertraglich ist eine jährliche Erhöhung um 2% geregelt	300 €		300 €	300 €		300 €
Versicherungen für Liegenschaft Veränderung der Mindestausstattung Verringerung der Mindestausstattung aufgrund der Nutzungsänderung von Objekten und damit Verschiebung in andere Produkte. Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien	-700 € 0 €		-700 €	0 € 200 €		200 €
Darüber hinaus erfolgt im Produkt zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Umstellung der Darstellung der Konten bezogen auf Mindestausstattung und Sondermaßnahmen. Alle Fördermittel, die zweckgebundene Aufwendungen generieren, werden nur noch als Sondermaßnahmen veranschlagt. In der Mindestausstattung werden nur noch die Kostenanteile der Stadt Wesseling dargestellt. Ausgenommen hiervon sind nur die Anteile bei den Personalaufwendungen. Dies führt zu folgenden Änderungen:						
Landeszuweisungen Streichung des Ertragsansatzes	170.700 €		170.700 €	0 €		0 €
Landeszuweisungen Jugendarbeit Sondermaßnahme Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Förderung für das Quartiersmanagement		-60.000 € -110.000 €	-170.000 €		-60.000 € -110.000 €	-170.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Sondermaßnahme Für die Anmietung von Räumen für das Quartiersmanagement in der Kleiststraße		2.000 €	2.000 €	3.900 €		3.900 €
Geräte, Ausstattung Streichung der Mindestausstattung	-4.300 €		-4.300 €	0 €		0 €
Sachaufwendungen Streichung der Mindestausstattung	-22.100 €		-22.100 €	0 €		0 €
Sachaufwendungen Jugendarbeit Streichung der Mindestausstattung Sondermaßnahmen Offene Kinder- und Jugendarbeit Quartiersmanagement	-15.000 €	28.000 € 15.000 €	28.000 €	0 € 28.000 € 15.000 €		43.000 €
Mieten und Pachten Sondermaßnahme Für die Anmietung von Räumen für das Quartiersmanagement in der Kleiststraße		7.300 €	7.300 €	14.600 €		14.600 €
Geschäftsaufwendungen Jugendarbeit Streichung der Mindestausstattung Sondermaßnahme Quartiersmanagement	-7.800 €	7.800 €	0 €	0 €	7.800 €	7.800 €
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien						
Landeszuweisungen Erhöhung des Ertragsansatzes Gestiegene Zuweisungen durch Förderung der neuen Stelle für spezielle Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.	-52.900 €		-52.900 €	-500 €		-500 €
Kostenerstattung Stadt Brühl Erhöhung des Ertragsansatzes Aufgrund der gestiegenen Ausgaben erhöht sich auch der Kostenerstattung durch die Stadt Brühl	-40.000 €		-40.000 €	-40.000 €		-40.000 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	1.400 €		1.400 €	700 €		700 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	7.600 €		7.600 €	1.700 €		1.700 €
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Ausstattung eines Kindertherapieraums		500 €	500 €	0 €		0 €
Veranstaltungen Einführung einer Mindestausstattung Die Veranstaltungen wurden bisher falsch aus den Geschäftsausgaben bestritten. Dort erfolgt eine entsprechende Kürzung der Mindestausstattung	1.500 €		1.500 €	0 €		0 €
Mieten und Pachten Verringerung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der aktuell abgeschlossenen Mietverträge.	-5.000 €		-5.000 €	0 €		0 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Geschäftsaufwendungen Verringerung der Mindestausstattung Die Veranstaltungen wurden bisher falsch hieraus bestritten. Es wird ein eigenes Konto mit entsprechender Mindestausstattung eingerichtet. Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, spezieller Supervision und erhöhter Fahrtkosten aufgrund intensiverer Vernetzungsarbeit Sondermaßnahmen Ausbildungsgang im Bereich Traumaberatung Ausbildung zum Zertifikatskurs „Kinder in der Klemme“ /Ausbildung zum Zertifikatskurs „Starke Eltern Starke Kinder“ und Einführungsveranstaltung in die EDV-Statistik (Sopart-Programm)	-1.500 €		8.300 €	0 €		2.500 €
	3.300 €			500 €		
		2.000 €			2.000 €	
		4.500 €			0 €	
Produktbereich 42 - Sportförderung Fachausschuss: Ausschuss für Sport, Freizeit, Kultur und Partnerschaften						
42-424-00 Sportstätten und Bäder						
Betriebskostenzuschuss SV Sportstätten Sondermaßnahme Beitrag des Sondervermögens zur Haushaltskonsolidierung			-3.000.000 €			-3.000.000 €
		-3.000.000 €			-3.000.000 €	
Produktbereich 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
51-511-00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen						
Zinserträge sonstiger inländischer Bereich Löschung des Ertragsansatzes Hier ist eine Mindestausstattung nicht sinnvoll. Sondermaßnahme Aufgrund des aktuellen Zinsplans für Ausleihungen an die WEGE	124.500 €		-153.700 €	0 €		-262.500 €
		-278.200 €			-262.500 €	
Gerichts-, Notar-, Anwaltskosten u.ä. Sondermaßnahme Rechtsberatungskosten i.S. Rheinspange Wesseling			30.000 €			30.000 €
		30.000 €			30.000 €	
Geoinformationssystem Erhöhung der Mindestausstattung Erhöhung der Stundenverrechnungssätze vom Supportdienstleister	5.400 €		5.400 €	0 €		0 €
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen Fachausschuss: Hauptausschuss						
52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung						
Verwaltungsgebühren Anhebung des Ertragsansatzes Die Gebühreneinnahme ist nicht vorhersehbar. Ob, wie viele und welche Bauanträge zur Genehmigung vorgelegt werden, kann nicht angegeben werden. Hier bildet die Grundlage für die Angabe der Einnahmen nur Erfahrungswerte aus den letzten Jahren. Daraus hat sich bisher der Wert zur Steigerung der Einnahmen um 700 € als praktikabel erwiesen und somit wurde damit weiter gerechnet.	-700 €		-700 €	-700 €		-700 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Anhebung aufgrund Stellenausweitung.	4.900 €		4.900 €	0 €		0 €
52-523-00 Denkmalschutz und -pflege						
Unterhaltung denkmalwerter Anlagen u.ä. Anhebung der Mindestausstattung Der Grünschnitt von Begeleitgrün im Denkmalbereich wird aufgrund einer Neuaufteilung nun zentral hier abgerechnet.	18.000 €		18.000 €	0 €		0 €
Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung Die Abstimmung der Veranstaltungen erfolgt eng mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Kostensteigerung wird vorausschauend eingeplant, da auch mit Kosten von externen Referenten bzw. je nach ausgegebenen Thema der Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den Tag des offenen Denkmals mit aufwendigerer Ausgestaltung gerechnet werden muss.	600 €		600 €	500 €		500 €
Geschäftsaufwendungen Einführung einer Mindestausstattung Aufgrund der Zuteilung von Personal zu diesem Produkt.	1.100 €		1.100 €	0 €		0 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung Fachausschuss: Hauptausschuss						
53-531-00 Elektrizitätsversorgung						
Gemeinderabatt Einführung eines Ertragsansatzes laut Konzessionsvertrag	-39.500 €		-39.500 €	0 €		0 €
53-532-00 Gasversorgung						
Gemeinderabatt Einführung eines Ertragsansatzes laut Konzessionsvertrag	-11.500 €		-11.500 €	0 €		0 €
53-533-00 Wasserversorgung						
Konzessionsabgaben Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Wesseling GmbH, Finanzplanung 2024-2028	-170.300 €		-170.300 €	-4.200 €		-4.200 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen Löschung des Ertragsansatzes Hier ist eine Mindestausstattung nicht sinnvoll. Sondermaßnahme Aufgrund des aktuellen Zinsplans für Ausleihungen an die Stadtwerke Wesseling GmbH	30.600 €	-67.600 €	-37.000 €	0 €	-63.500 €	-63.500 €
Gewinnausschüttung Stadtwerke GmbH Veränderung des Ertragsansatzes Da in 2025 und 2026 keine Gewinnausschüttung der GVG an die Stadtwerke Wesseling GmbH erfolgt, kann auch keine Gewinnausschüttung der Stadtwerke an die Stadt Wesseling erfolgen. Ab 2027 wird aber wieder mit einer Gewinnausschüttung gerechnet.	0 €		0 €	400.000 €		400.000 €
Kapitalertragssteuer Veränderung des Aufwandsansatzes Da in 2025 und 2026 keine Gewinnausschüttung erfolgt, entfällt auch die darauf zu entrichtende Kapitalertragssteuer.	0 €		0 €	-63.300 €		-63.300 €
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
54-541-00 Gemeindestraßen						
Kostenerstattung übrige Bereiche pR Einführung eines Ertragsansatzes Für die Kostenerstattung bei der Nutzung von Straßenstrom für Veranstaltungen u.ä.	-1.000 €		-1.000 €	0 €		0 €
Ersatz Schadensfälle pp. Anhebung des Ertragsansatzes Aufgrund der Baukostensteigerung sind Schadensfälle im Volumen gestiegen.	-3.000 €		-3.000 €	0 €		0 €
Erstattung für Straßentwässerung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund der Übernahme neuer Verkehrsflächen im Neubaugebiete Traunsteiner Straße und RheintalQuartier	50.000 €		50.000 €	50.000 €		50.000 €
Reinigung Toiletten Fußgängerunterführung Verschiebung der Mindestausstattung Die Aufteilung auf einzelne Konten wird zusammengefasst in das Konto "Bewirtschaftung Personenunterführung W-Mitte"	-17.300 €		-17.300 €	0 €		0 €
Unterh. Straßen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der in 2024 geplanten Neuausschreibung des Rahmenvertrages ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.	8.000 €		8.000 €	8.000 €		8.000 €
Unterh. Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Erwartete jährliche Preissteigerung um 2%.	3.400 €		3.400 €	3.400 €		3.400 €
Unterh. Straßen durch EBW Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Anpassung der Stundenverrechnungssätze der Entsorgungsbetriebe in 2024 um 12% sowie 2025 um weitere 2,5%	159.000 €		159.000 €	30.000 €		30.000 €
Unterh. Lichtsignalanlagen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Marktsituation und Tarifvertragsanpassungen	4.100 €		4.100 €	700 €		700 €
Verkehrszeichen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der in 2024 geplanten Neuausschreibung des Rahmenvertrages ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.	1.000 €		1.000 €	200 €		200 €
Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün Verringerung der Mindestausstattung Aufgrund der personellen Ressourcen reicht ein jährlicher Betrag von 100.000 €	-6.100 €		-6.100 €	0 €		0 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Unterhaltung Personenunterführung W-Mitte Anhebung der Mindestausstattungen Aufgrund erwarteter Preissteigerungen	1.200 €		1.200 €	1.200 €		1.200 €
Strom Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Da die Neuausschreibung bisher kein Submissionsergebnis gebracht hat, ist mit weiteren Erhöhung zu rechnen.	71.400 €		71.400 €	15.700 €		15.700 €
Bewirtschaftung Verkehrsanlagen pp. Verringerung der Mindestausstattung Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre	-2.800 €		-2.800 €	0 €		0 €
Bewirtschaftung öff. Verkehrsflächen Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Anpassung der Stundenverrechnungssätze der Entsorgungsbetriebe in 2024 um 12% sowie 2025 um weitere 2,5%	137.500 €		137.500 €	9.000 €		9.000 €
Bewirtschaftung Personenunterführung W-Mitte Verschiebung der Mindestausstattungen Die Reinigung der Toiletten wird nicht mehr separat dargestellt. Anhebung der Mindestausstattungen Aufgrund erwarteter Preissteigerungen	17.300 € 3.300 €		20.600 €	0 € 3.300 €		3.300 €
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung aufgrund Stellenausweitung	300 €		300 €	0 €		0 €
Gutachten, Planung, Vermessung Sondermaßnahme Grundlagenermittlung zum Bau der Nebenanlagen an der Langenackerstraße in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis		0 €	0 €		30.000 €	30.000 €
54-546-00 Parkeinrichtungen						
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Vermietung weiterer Fahrradboxen	-300 €		-300 €	-500 €		-500 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Verringerung der Mindestausstattung Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre	-1.600 €		-1.600 €	0 €		0 €
Unterhaltung Parkeinrichtungen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	1.300 €		1.300 €	700 €		700 €
Versicherungen für Liegenschaft Veränderung der Mindestausstattung Verringerung der Mindestausstattung, da das Parkhaus Westring nicht mehr genutzt wird und deshalb nur noch gegen Feuer und Sturm versichert ist. Aufgrund gestiegener Versicherungsprämien	-22.600 € 0 €		-22.600 €	0 € 200 €		200 €
Steuern für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Anhebung der Grundsteuer B für das Parkhaus Westring	1.900 €		1.900 €	0 €		0 €
54-547-00 ÖPNV						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung für weitere Wartehallen	0 €		0 €	5.000 €		5.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung für weitere Wartehallen	0 €		0 €	15.000 €		15.000 €
Fahrradmietsystem Einführung einer Mindestausstattung Erhöhung um jeweils 20 Fahrräder Sondermaßnahme für die Ersteinrichtung	24.000 €	2.000 €	26.000 €	24.000 €	2.000 €	26.000 €
Lasten ÖPNV Anhebung der Mindestausstattung Kostensteigerung bei der Linie 16 und Mehrbelastung bei der REVG	463.000 €		463.000 €	0 €		0 €
Verlustausgleich ÖPNV SWW Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Wesseling GmbH	552.500 €		552.500 €	150.000 €		150.000 €
Gerichts-, Notar-, und Anwaltskosten Sondermaßnahme Rechtsberatungskosten ÖPNV		30.000 €	30.000 €		20.000 €	20.000 €

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau						
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	1.600 €		1.600 €	800 €		800 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	2.200 €		2.200 €	1.200 €		1.200 €
Unterhaltung Park- und Gartenanlagen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Stundensätze der EBW in 2024 um 3,20 €/Stunde und in 2025 um weitere 1,30 €/Stunde Einführung der Umsatzsteuerpflicht Sondermaßnahmen Pflanzenarbeiten an der Hangkante Birkenstraße Ersatzpflanzungen Birkenwäldchen	22.000 € 0 €	30.000 € 5.000 €	57.000 €	9.000 € 62.000 €	35.700 € 6.000 €	112.700 €
Rheinpark "Lido am Rhein" Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Stundensätze der EBW in 2024 um 3,20 €/Stunde und in 2025 um weitere 1,30 €/Stunde Einführung der Umsatzsteuerpflicht	1.000 € 0 €		1.000 €	500 € 3.000 €		3.500 €
Betriebskostenzuschuss SV Wald- und Parkanlagen Sondermaßnahme Beitrag des Sondervermögens zur Haushaltskonsolidierung		-150.000 €	-150.000 €		-150.000 €	-150.000 €
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen						
Unterhaltung Hochwassereinrichtungen Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Anforderung der Bezirksregierung den Hochwasserschutzdeich dauerhaft vom Grünbewuchs freizuhalten entstehen erhöhte Unterhaltungskosten. Zusätzlich steigen die Kosten der Entsorgungsbetriebe	20.000 €		20.000 €	20.000 €		20.000 €
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen						
Friedhofsgebühren Anpassung des Ertragsansatzes Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre Anhebung der Friedhofsgebühren ab 2025	-65.000 €		-65.000 €	-200.000 €		-200.000 €
Kostenerstattung für Ehrenfriedhöfe Erhöhung des Ertragsansatzes Aufgrund des aktuellen Bescheides	-400 €		-400 €	0 €		0 €
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 erhöht sich der Bauunterhalt um 25%, da mehr Mitarbeitende mehrere anstehenden Arbeiten durchführen können. Des Weiteren sind die Kosten für die Materialien angestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationszuschlag von 10% gerechnet.	6.500 €		6.500 €	3.300 €		3.300 €
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung In 2024 wird mit einem Inflationswert von 10% gerechnet. Des Weiteren sind die Preise für Reinigung durch neue Verträge und Mindestlohn gestiegen. Für 2025 wird mit einem Inflationswert von 5% gerechnet.	10.900 €		10.900 €	6.000 €		6.000 €
Unterhaltung Friedhöfe durch EBW Anhebung der Mindestausstattung Verstärkter Maschineneinsatz durch die EBW und erhöhte Fremdleistungsrechnungen z.B. für die Entsorgungsgebühren Erhöhung der Stundensätze der EBW in 2024 um 3,20 €/Stunde und in 2025 um weitere 1,30 €/Stunde Einführung der Umsatzsteuerpflicht Sondermaßnahme Konzeptionierung und Umsetzung alternativer Bestattungsformen	50.000 € 31.000 € 0 €	10.000 €	91.000 €	0 € 13.000 € 153.000 €	12.000 €	178.000 €
Unterhaltung anonyme Gräberfelder Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der stetig steigenden Nutzungszahlen	500 €		500 €	500 €		500 €
Versicherungen für Liegenschaften Anpassung der Mindestausstattung Erhöhte Beiträge durch neuen Vertrag (seit 01.2023) und jährliche Anpassungsfaktor (2023 lag dieser bei 15%), daher mussten die Budgets der einzelnen Produkte neu berechnet werden.	0 €		0 €	500 €		500 €

Weitere Leitentscheidungen - konsumtiv

Anlage 2 a

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Ertragsansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (konsumtiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt
Produktbereich 56 - Umweltschutz Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz						
56-561-00 Umweltschutzmaßnahmen						
Bundeszuweisungen						
Sondermaßnahme Fördermittel für die Fachausgaben		-5.500 €	-5.500 €		-5.500 €	-5.500 €
Bundeszuweisungen Personalkostenerstattung						
Sondermaßnahme Fördermittel für die Personalausgaben		-39.200 €	-39.200 €		-9.800 €	-9.800 €
Geschäftsaufwendungen						
Anhebung der Mindestausstattung Für die Mitgliedschaftsbeiträge neu eingegangener Mitgliedschaften	800 €		800 €	0 €		0 €
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus Fachausschuss: Hauptausschuss						
57-571-00 Wirtschaftsförderung						
Mieten und Pachten						
Verringerung eines Ertragsansatzes Ein großer Vertrag für Plakatwerbung im Stadtgebiet läuft aus und ein Nachfolger ist nicht in Sicht	4.500 €		4.500 €	800 €		800 €
Wirtschaftsförderung						
Anhebung der Mindestausstattung Citymanagement-Projekte Betreuung und Wartung der digitalen Vitrienen im Innenstadttunnel Sondermaßnahmen Mietvertrag Hot-Spots in der Innenstadt Messeteilnahmen Stadtmarketing und Tourismus (Neuausrichtung Rhein-Erft-Tourismus, Stadtplan)	10.000 € 20.000 €	10.000 € 4.000 € 10.000 €	54.000 €	0 € 0 €	16.000 € 4.000 € 10.000 €	30.000 €
Geschäftsaufwendungen						
Einführung einer Mindestausstattung für die Mitarbeitenden der Wirtschaftsförderung	3.000 €		3.000 €	0 €		0 €
Mitgliedsbeiträge						
Einführung einer Mindestausstattung Für die Mitgliedschaft im Verein "HyCologne - Wasserstoff Region Rheinland e.V." zur Unterstützung des Strukturwandels	10.000 €		10.000 €	0 €		0 €
Produktbereich 71 - Stiftungen Fachausschuss: Jugendhilfeschuss						
71-362-00 Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit						
Zinserträge Kreditinstitute						
Streichung der Mindestausstattung Das Stiftungskapital kann wieder ertragsbringend in Wertpapieren angelegt werden. Die Dauer der Anlage kann aber variieren. Deshalb handelt es sich nicht um eine Mindestausstattung. Sondermaßnahme Zinserträge durch die Anlage des Stiftungskapitals in ertragsbringenderen Wertpapieren.	4.000 €	-15.300 €	-11.300 €	0 €	-30.600 €	-30.600 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen						
Streichung der Mindestausstattung Korrespondierend der Zinserträge Sondermaßnahme Zweckentsprechende Verwendung der Zinserträge durch die Anlage des Stiftungskapitals in ertragsbringenden Wertpapieren.	-4.000 €	15.300 €	11.300 €	0 €	30.600 €	30.600 €
Summe Kernhaushalt	13.398.500 €	-3.425.300 €	9.973.200 €	703.300 €	-5.319.900 €	-4.616.600 €

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss								
11-111-06 Interne Dienste								
Ausstattung mobile Arbeitsplätze - Mobiliar Sondermaßnahme Weitere Ausstattung von mobilen Arbeitsplätzen im Bereich Mobiliar zur flexiblen Nutzung bei DeskSharing			0 €				75.000 €	
Inventarbeschaffung >410 € Anhebung der Mindestausstattung Der Verwaltungsvorstand hat für einen Standard-Arbeitsplatz die Ausstattung mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch festgelegt. Hierdurch wird eine homogene Arbeitsplatzsituation geschaffen, so dass ein DeskSharing einfacher umsetzbar ist. Sondermaßnahme Erstaussattung neu angemieteter Büroflächen	7.000 €		82.000 €		0 €		75.000 €	
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen								
Ausleihung an Entsorgungsbetriebe Sondermaßnahmen Die Entsorgungsbetriebe haben ein Angebot zur Prolongation ihres Darlehens bekommen (Restschuld 240.000 €). Die Stadt hat aktuell einen Liquiditätsüberschuss und kann die 240.000 € als Darlehen an die Entsorgungsbetriebe zu gleichen Bedingungen aber zu einem marktkonformen und etwas günstigeren Zinssatz vergeben. Die Entsorgungsbetriebe haben ihren Liquiditätsbedarf für das 2. Quartal 2024 gemeldet. Die Stadt hat aktuell einen Liquiditätsüberschuss und kann ein Darlehen zu gleichen Bedingungen aber zu einem marktkonformen und etwas günstigeren Zinssatz vergeben. weiterer Liquiditätsbedarf für das 3. Quartal 2024			3.491.000 €				0 €	
Tilgung Ausleihung Entsorgungsbetriebe Sondermaßnahme Tilgungsraten bestehender Ausleihungen			-804.600 €				-912.000 €	
		-804.600 €				-912.000 €		

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
11-111-10 IT-Service								
Telefonanlage Feuerwehr Sondermaßnahme Die vorhandene Telefonanlage wird den Anforderungen nicht mehr gerecht, da auf dem Gelände weitere Räumlichkeiten mit Hilfe von Containern geschaffen wurden. Darüber hinaus lässt sich die Telefonanlage nur mit viel Aufwand an das Voice-Over-IP-Netz des Providers anschließen.		35.000 €	35.000 €			0 €	0 €	
DMS d.3 - Weiterentwicklung Sondermaßnahme Zusätzliche Hardware zur Schaffung einer Test-/Laborumgebung für das D3 System		50.000 €	50.000 €			0 €	0 €	
Ausbau Server-Infrastruktur Sondermaßnahmen Ausbau der Serverstruktur aufgrund der Digitalisierung Auslauf des Speichersystems und 4 Virtualisierungs-Server aus dem Produkt-Life-Cycle		100.000 €	100.000 €			0 €	250.000 €	
Erneuerung aktive Netzwerkkomponenten Rathaus Sondermaßnahme Die vorhandenen Netzwerkkomponenten in den Außenstellen müssen erneuert werden, da sie aus der Softwarepflege rausgealtert sind und somit keine Sicherheitsupdates mehr erhalten. Weiterhin müssen auch veraltete WLAN-Zugangspunkte (AccessPoints) ausgetauscht werden.		50.000 €	50.000 €			50.000 €	50.000 €	
Ausstattung mobile Arbeitsplätze - IT Sondermaßnahme Ausstattung weiterer Arbeitsplätze mit neuer mobiler Technik und Anschaffung weiterer Smartphones zur Vorbereitung auf die MFA (Multi-Faktor-Authentifizierung)		120.000 €	120.000 €			120.000 €	120.000 €	
Konferenztechnik für Meetingräume Sondermaßnahme Durch die Anmietung von weiteren Büroräumlichkeiten müssen weitere Konferenzräume mit entsprechender Technik ausgestattet werden.		30.000 €	30.000 €			30.000 €	30.000 €	
IT-Cybersecurity Sondermaßnahme Die NIS-2 Richtlinie vom 27.12.2022 (Amtsblatt L333 der EU) sieht vor, dass nicht nur KRITIS-Unternehmen (Elektrizität, Internetknoten etc.), sondern auch kommunale Einrichtungen weitere Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Cybersicherheit ergreifen müssen.		125.000 €	125.000 €			75.000 €	75.000 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Zweiter Serverstandort Sondermaßnahme Zur Erhöhung der Ausfallsicherheit bei Totalausfall der IT-Zelle im Neuen Rathaus ein ein zweiter Serverstandort erforderlich.		500.000 €	500.000 €			0 €	0 €	
Richtfunk Sondermaßnahme Die Richtfunkverbindungen im Stadtgebiet zur Anbindung einieger Außenstellen müssen erneuert werden um den gestiegenen Bandbreitenanforderungen gerecht zu werden.		50.000 €	50.000 €			50.000 €	50.000 €	
Ausstattung Telearbeit Bauaufsicht Sondermaßnahme Im Rahmen der Digitalisierung der Bauaufsicht sind sieben Arbeitsplätze in Telearbeit mit weiteren Monitoren auszustatten.		4.000 €	4.000 €			0 €	0 €	
Software kommunale Beitragssachbearbeitung Sondermaßnahme Für die zeitgemäße Sachbearbeitung ist die Unterstützung durch eine Spezialsoftware erforderlich und sinnvoll.		35.000 €	35.000 €			0 €	0 €	
Buchungssoftware für Räume und Ressourcen Sondermaßnahme Das aktuell genutzte Raumbuchungssystem kann nicht weiter genutzt werden, da die Firma als auch das Produkt eingestellt sind und damit nicht mehr weiterentwickelt wird.		125.000 €	125.000 €			75.000 €	75.000 €	
Ergänzung IT-Infrastruktur Feuerwehr Sondermaßnahme Aufgrund der Schaffung neuer Räumlichkeiten (Containeranlage Feuerwache Wesseling) muss die IT-Infrastruktur entsprechnd ergänzt werden.		50.000 €	50.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Anschaffungspreise und der Ausweitung von Büroflächen.	25.000 €		25.000 €		0 €		0 €	
11-111-12 Gebäudemanagement								
Kauf Wohngebäude Sondermaßnahme Kauf von angebotenen Wohngebäuden zur Städteentwicklung		1.500.000 €	1.500.000 €			0 €	0 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
11-111-14 Archiv								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Anschaffung einer Notfallbox zur Rettung von Archivalien im Schadensfall		5.000 €	5.000 €			5.000 €	5.000 €	
11-111-15 Liegenschaften								
Grundstückskäufe Anhebung der Mindestausstattung In dieser Höhe kann jedes Jahr mit Ausgaben für Grundstückskäufe gerechnet werden, da sich der Bedarf erhöht hat und die Bodenpreise gestiegen sind. Sondermaßnahme Kauf von angebotenen Grundstücken zur Städteentwicklung	200.000 €		1.600.000 €		0 €		0 €	
		1.400.000 €				0 €		
11-111-16 Hausmeisterpool								
Dienstwagen HandwerkerTEAM Sondermaßnahme Im Rahmen der Bildung eines HandwerkerTEAMs wird für dieses auch ein Dienstwagen benötigt. Es soll ein Elektrofahrzeug angeschafft werden. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.		50.000 €	50.000 €			0 €	0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund der Ausweitung des Personals und der Einrichtung eines HandwerkerTEAMs	2.000 €		2.000 €		0 €		0 €	
11-111-21 Digitalisierung								
Inventarbeschaffung >410 € Einführung einer Mindestausstattung Für regelmäßigen Anschaffungsbedarf im Rahmen der Digitalisierung Sondermaßnahmen Die Primär und Backup Speicherkapazität des DMS-Systems muss aufgrund des großen Wachstums des d.3 Systems erweitert werden. Ausstattung von jährlich 10 Arbeitsplätzen mit Arbeitsplatzscannern um datenschutzkonform (Papier-)dokumente ins d.3 System importieren zu können.	25.000 €		110.000 €		0 €		25.000 €	
		60.000 €				0 €		
		25.000 €				25.000 €		

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Software und Lizenzen >410 € Anhebung der Mindestausstattung Für weiteren regelmäßigen Anschaffungsbedarf im Rahmen der Digitalisierung Sondermaßnahme Aufgrund des starken Wachstums des DMS-Systems ist eine Erweiterung sowie ein Upgrade der Lizenzen erforderlich.	25.000 €	70.000 €	95.000 €		0 €	0 €	0 €	
11-111-25 Zentrales Projektmanagement								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Anschaffung einer Software für das Projektmanagement		30.000 €	30.000 €			0 €	0 €	
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss								
12-126-00 Brandschutz								
Neuinstallation Sirenen Sondermaßnahme Zur Abdeckung des Sirenenetzes zur Gefahrabwehr aufgrund des aktuellen Brandschutzbedarfsplans ist der Bau einer Sirenen im Bereich Keldenich erforderlich.		60.000 €	60.000 €			0 €	0 €	
Landeszuweisung Sirenenbau Sondermaßnahme Sirenenförderprogramm des Landes NRW		-17.300 €	-17.300 €			0 €	0 €	
Gabelstapler 2024 Sondermaßnahme Ersatz eines Fahrzeugs aus 2003, das gravierende Sicherheitsmängel aufweist		65.000 €	65.000 €			0 €	0 €	
Löschfahrzeug HLF 10 Sondermaßnahme Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferzeiten von bis zu 48 Monaten für Löschfahrzeuge werden frühzeitig Verpflichtungsermächtigungen für den Start des Vergabeverfahrens benötigt. 2024 beginnt die Vergabe für die Fahrzeugbeschaffung in 2027 und 2028.		0 €	0 €	965.000 €		0 €	0 €	0 €

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
12-127-00 Rettungsdienst								
Automatisiertes Lagersystem Sondermaßnahme Anschaffung zur digitalisierung der Prozesse			60.000 €				0 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Austausch eines 10 Jahre alten Beatmungsgerätes Austausch eines 10 Jahre alten Multiparameter EKG-Defi-System C1 Erstausrüstung BGA für die 4 neuen Rettungswagen; je Rettungswagen 7.500 €		60.000 €	0 €			0 €	62.000 €	
Krankentransportwagen KTW Sondermaßnahme Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferzeiten von 24-36 Monaten wird frühzeitig eine Verpflichtungsermächtigung für den Start des Vergabeverfahrens benötigt. 2024 beginnt die Vergabe für die notwendige Fahrzeugbeschaffung in 2026.		0 €	0 €	160.000 €		0 €	0 €	0 €
Notarzteinsatzfahrzeug NEF Sondermaßnahmen 2023 waren für die Anschaffung eines Notarzteinsatzwagen 100.000 € eingeplant. Diese Anschaffung konnte noch nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Preissteigerungen muss der Ansatz erhöht werden für die Anschaffung eines Neufahrzeugs im Wert von 150.000 € in 2024. Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferzeiten von 24-36 Monaten wird frühzeitig eine Verpflichtungsermächtigung für den Start des Vergabeverfahrens benötigt. 2025 beginnt die Vergabe für die notwendige Fahrzeugbeschaffung in 2027.		50.000 €	50.000 €			0 €	0 €	160.000 €
Rettungstransportwagen RTW Sondermaßnahmen 2021 waren für eine Kofferumsetzung 160.000 € eingeplant. Diese Anschaffung konnte noch nicht umgesetzt werden. Auch ist eine Kofferumsetzung nicht mehr wirtschaftlich. Deshalb muss der Ansatz erhöht werden für die Anschaffung eines Neufahrzeugs im Wert von 332.000 € in 2025. Die bisher schon vorhandene VE muss noch mal erhöht werden.		0 €	0 €	32.000 €		172.000 €	928.000 €	
2021 waren für die Anschaffung eines Rettungswagen 240.000 € eingeplant. Diese Anschaffung konnte noch nicht umgesetzt werden. Aufgrund der Preissteigerungen muss der Ansatz erhöht werden für die Anschaffung eines Neufahrzeugs im Wert von 332.000 € in 2025. Die bisher schon vorhandene VE muss noch mal erhöht werden. Laut Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises ist der Ersatz von zwei Altfahrzeugen notwendig, die ihre Laufleistung in 2025 erfüllt haben werden. Die bisher schon vorhandene VE muss noch mal erhöht werden.		0 €	0 €	32.000 €		92.000 €		
		0 €	0 €	64.000 €		664.000 €		

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss								
21-211-01 Albert-Schweitzer-Schule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahmen Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt.	700 €	15.000 €	15.700 €		0 €	0 €	0 €	
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollaussstattung bis 2025/2026		93.000 €	93.000 €			97.500 €	97.500 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung eines Klassensatzes Anschaffung von Regalschränken, Klappwagen und Podesten im Rahmen der multifunktionalen Ausstattung Einrichtung von 3 Interimsklassen wegen Erhöhung der Zugänglichkeit		9.000 € 5.900 € 0 €	14.900 €			0 € 0 € 33.500 €	33.500 €	
21-211-02 Brigidaschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt.	700 €	10.000 €	10.700 €		0 €	0 €	0 €	
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollaussstattung bis 2025/2026		93.000 €	93.000 €			97.500 €	97.500 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	VE 2025
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt		Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von Klappstischen und Klappwagen für die Mensa Anschaffung von 2 Klappwagen Anschaffung von einem neuen Klassensatz wegen Erhöhung der Zügigkeit Anschaffung von Regalen mit Fächern		11.000 € 0 € 0 € 0 €	11.000 €			0 € 1.500 € 9.000 € 1.400 €	11.900 €	
21-211-03 Goetheschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt.	700 €	15.000 €	15.700 €		0 €	0 €	0 €	
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tablettschutzhüllen sowie Austausch der Lehrertablets mit dem Ziel der Vollausstattung bis 2025/2026		93.000 €	93.000 €			128.500 €	128.500 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von jeweils einem neuen Klassensatz Anschaffung von einem Regalschrank Anschaffung von einem Klappwagen Anschaffung von einem Schrank		9.000 € 1.200 € 0 € 0 €	10.200 €			9.000 € 0 € 700 € 500 €	10.200 €	
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt.	700 €	10.000 €	10.700 €		0 €	0 €	0 €	
Außengelände Johannes-Gutenberg-Schule Sondermaßnahmen Fortsetzung der Schulhofumgestaltung mit Spielgerät, Sonnenschutz und Sitzgelegenheiten		25.000 €	25.000 €			25.000 €	25.000 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	VE 2025
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt		Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollaussstattung bis 2025/2026			93.000 €				125.000 €	
		93.000 €				125.000 €		
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von jeweils zwei neuen Klassensätzen wegen Erhöhung der Zügigkeit Ausstattung OGS-Räume mit Podest und Klappwagen wegen Erhöhung der Zügigkeit			21.500 €				21.500 €	
		18.000 €				18.000 €		
		3.500 €				3.500 €		
21-211-06 Rheinschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt. Zusätzlich ist eine zuverlässige Abdeckung von schnurlosen Endgeräten gefordert. Durch die baulichen Gegebenheiten kann dies mit der aktuellen Technik nicht realisiert werden.	1.500 €		16.500 €		0 €		0 €	
		15.000 €				0 €		
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollaussattung bis 2025/2026			93.000 €				51.000 €	
		93.000 €				51.000 €		
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Einrichtung eines Bewegungsraums Einrichtung eines zweiten Speiseraums aufgrund der steigenden OGS-Zahlen Möbiliar für den Anbau Sonnensegel vor zwei Klassenräumen als Sonnenschutz			28.000 €				46.000 €	
		17.000 €				0 €		
		11.000 €				0 €		
		0 €				36.000 €		
		0 €				10.000 €		
21-211-07 Schillerschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Anschaffung einer neuen Telefonanlage, da die bisherige veraltet ist und es nur noch schwer Ersatzteile gibt.	1.300 €		11.300 €		0 €		0 €	
		10.000 €				0 €		

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollausrüstung bis 2025/2026		93.000 €	93.000 €			183.000 €	183.000 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von zwei Klassensätzen für die beiden neuen Containerklassen mit multifunktionaler Ausstattung (Klassensätze, Klappwagen, Regale oä.) und Umsetzung des Konzepts "Gruppe in Klasse": Herrichtung der 4 OGS-Räume als Themenräume (Podeste, Regale, Bibliothek) weitere Umsetzung des Konzepts "Gruppe in Klasse": Herrichtung von OGS-Räumen als Themenräume (Tische, Bänke, Klappwagen, Podeste, Regale, Bibliothek) Einrichtung für die Erweiterung der Mensa um einen dritten Raum		36.300 €	36.300 €		0 €	25.300 €	36.300 €	
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule								
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Beschaffung eines neuen Serversystems für die Pädagogik der Schule, da der vorhandene Server älter als 5 Jahre und den gestiegenen Anforderungen der Digitalisierung nicht mehr gewachsen ist.	2.400 €	25.000 €	27.400 €		0 €	0 €	0 €	
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahme Ersatzbeschaffung von Smartboards		20.000 €	20.000 €			20.000 €	20.000 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von jeweils einem Klassensatz Im Rahmen des Umzugs des Gymnasiums in die ehemaligen Container der Hauptschule sollen direkt neben dem Gebäude Sitzbänke mit Tischkombinationen montiert werden, da der gesamte neue Schulhof des Gymnasiums über kein Schulhofmobiliar verfügt.		9.000 € 20.000 €	29.000 €		9.000 € 5.000 €	14.000 €	14.000 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025	
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule									
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Beschaffung eines neuen Serversystems für die Pädagogik der Schule, da der vorhandene Server älter als 5 Jahre und den gestiegenen Anforderungen der Digitalisierung nicht mehr gewachsen ist. Aufgrund der Abschaltung des ISDN-Netzes durch die Provider im öffentlichen Telefonnetz und der Umgestaltung des Schulcampus in Containerbauweise ist eine modulare und flexible Telefonanlage erforderlich. Sie wird so konzipiert, dass sie während der Umbauphase für alle Eventualitäten genutzt werden kann und auch im Neubau.	1.500 €	25.000 €	41.500 €		0 €	0 €	0 €		
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollausstattung bis 2025/2026		163.000 €	163.000 €	163.000 €		187.000 €	187.000 €		187.000 €
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen Anschaffung von jeweils einem Klassensatz		9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €	9.000 €		9.000 €
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium									
Inventarbeschaffung >410 € IT Anhebung der Mindestausstattung Aufgrund gestiegener Beschaffungskosten Sondermaßnahme Beschaffung eines neuen Serversystems für die Pädagogik der Schule, da der vorhandene Server älter als 5 Jahre und den gestiegenen Anforderungen der Digitalisierung nicht mehr gewachsen ist. Aufgrund der Abschaltung des ISDN-Netzes durch die Provider im öffentlichen Telefonnetz und der Umgestaltung des Schulcampus in Containerbauweise ist eine modulare und flexible Telefonanlage erforderlich. Sie wird so konzipiert, dass sie während der Umbauphase für alle Eventualitäten genutzt werden kann und auch im Neubau.	1.800 €	30.000 €	46.800 €		0 €	0 €	0 €		

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Digitale Ausstattung Schulen >410 € Sondermaßnahmen Beschaffung von mobilen Endgeräten und Tabletkoffern sowie Austausch der Lehrerendgeräte mit dem Ziel der Vollausrüstung bis 2025/2026		163.000 €	163.000 €			187.000 €	187.000 €	
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahme Im Rahmen des Umzugs des Gymnasiums in die ehemaligen Container der Hauptschule sollen direkt neben dem Gebäude Sitzbänke mit Tischkombinationen montiert werden, da der gesamte neue Schulhof des Gymnasiums über kein Schulhofmobiliar verfügt.		10.000 €	27.000 €			0 €	10.000 €	
Anschaffung von zwei weiteren Klassensätzen wegen zusätzlicher Räume aufgrund der G9-Umstellung Anschaffung eines neuen Klassensatzes Anschaffung von Schränken		17.000 € 0 € 0 €				0 € 9.000 € 1.000 €		
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss								
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit								
Jugendangebote Sondermaßnahme In enger Kooperation mit dem Jugendrat sollen Angebote an verschiedenen Standorten geschaffen werden, die von den Jugendlichen selbst gewünscht und gestalten und auch mit den Anwohnenden abgestimmt werden.		75.000 €	75.000 €			75.000 €	75.000 €	
Spielplatz Detmolder Straße Sondermaßnahme Die Kindertagespflegepersonen haben sich an die Spielplatzplanung gewendet mit dem Hinweis, dass der Spielplatz wenig Spielwert hat, in den vergangenen Jahren zurückgebaut wurde und dringend aufgewertet werden sollte. Der Standort ist gut geschützt, bietet Schatten und ist aus mehreren Richtungen gut erreichbar.		160.000 €	160.000 €			0 €	0 €	
Spielplatz Carl-Spitzweg-Straße Sondermaßnahme Das Klettergerüst und der Sandkasten müssen ersetzt werden und der Spielplatz soll insgesamt aufgewertet werden.		80.000 €	80.000 €			0 €	0 €	
Spielplatz Stolberger Straße Sondermaßnahme Der Spielplatz bietet keinen großen Spielwert und muss neugestaltet werden.		0 €	0 €			160.000 €	160.000 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien Kostenbeteiligung Stadt Brühl Einführung Mindestausstattung einer Einzahlung Der Mindestausstattung für die Inventarbeschaffung >410 € steht ein 50%-iger Beteiligungsbetrag der Stadt Brühl laut gemeinsamer Vereinbarung gegenüber.	-3.000 €		-3.000 €		0 €		0 €	
Produktbereich 42 Sportförderung Fachausschuss: Hauptausschuss								
42-424-00 Sportstätten und Bäder Ausleihung an SV Sportstätten Sondermaßnahme Zur Deckung der Investitionstätigkeit im SV Sportstätten		1.382.600 €	1.382.600 €			0 €	0 €	
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen Fachausschuss: Hauptausschuss								
52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung Dienstwagen Bauordnung Sondermaßnahme Der Fuhrpark, vormals beim Einkauf angesiedelt, ist nicht mehr vorhanden. Die Vorbestellung eines Fahrzeugs wurde immer praktiziert und ist nun jedoch nicht mehr möglich. Alle Ämter die mobil mit Fahrzeugen unterwegs sind, verfügen mittlerweile über eine eigene Fahrzeugflotte. Um das Fachamt wieder flexibel einsetzbar zu machen, ist ein Fahrzeug anzuschaffen.		35.000 €	35.000 €			0 €	0 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz								
54-541-00 Gemeindestraßen								
Erschließungsbeitrag An der Elsmaar, Haydnweg, Händelweg Sondermaßnahme Die Maßnahme kann abgerechnet werden.		-130.000 €	-130.000 €			0 €	0 €	
Straßenbaubeitrag Auf dem Rheinberg Sondermaßnahme Die Maßnahme kann abgerechnet werden.	0 €		0 €		-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	
Erschließungsbeitrag Buchenstraße Sondermaßnahme Die Maßnahme kann abgerechnet werden.	0 €		0 €		-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	
Erschließungsbeitrag Tannenweg Sondermaßnahme Die Maßnahme kann abgerechnet werden.	0 €		0 €		-240.000 €	-240.000 €	-240.000 €	
Erschließungsbeitrag Elsässer Straße Sondermaßnahme Die Maßnahme kann abgerechnet werden.		-120.000 €	-120.000 €		0 €	0 €	0 €	
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz								
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau								
Entwässerungsanlage Rheinpark Sondermaßnahme Aufgrund der zunehmend heißen Sommer ist die Anschaffung einer Bewässerungsanlage preisgünstiger als die aufwendige Bewässerung der Staudenflächen im Rheinpark von Hand.		37.500 €	37.500 €		0 €	0 €	0 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	Erhöhungsbetrag 2024	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	Erhöhungsbetrag 2025	VE 2025
	Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt		Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Sondermaßnahmen (investiv)	Gesamt	
Neugestaltung Kreisel Mühlenweg Sondermaßnahme Maßnahme zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung des Innenbereichs des Kreisverkehrs.		75.000 €	75.000 €				0 €	
Fördermittel KfW-Bank für Neugestaltung Kreisel Sondermaßnahme Die Maßnahme ist zu 80% förderfähig		-60.000 €	-60.000 €				0 €	
Ausleihung an SV Wald- und Parkanlagen Sondermaßnahme Zur Deckung der Investitionstätigkeit im SV Wald- und Parkanlagen		207.000 €	207.000 €			159.000 €	159.000 €	
Erwerb von Ökopunkten Sondermaßnahme Ausgleichsmaßnahme für den Neubau Feuerwache Hubertusstraße Ausgleichsmaßnahme für den Bildungspark Urfeld		275.000 € 112.500 €	387.500 €			0 € 0 €	0 €	
Kostenerstattungsbeiträge nach dem BauGB für Ökopunkte Sondermaßnahme Ausgleichsmaßnahme für den Neubau Feuerwache Hubertusstraße Ausgleichsmaßnahme für den Bildungspark Urfeld		-275.000 € -112.500 €	-387.500 €			0 € 0 €	0 €	
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen								
Inventarbeschaffung >410 € Sondermaßnahmen 1 Sitzbank Friedhof Friedensweg 1 Sitzbank Friedhof Hubertusstraße 3 Sitzbänke Friedhof Keldenich		3.000 € 3.000 € 9.000 €	15.000 €			0 € 0 € 0 €	0 €	

Weitere Leitentscheidungen - investiv

Anlage 2 b

Produktbereich Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2024 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2024 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2024 Gesamt	VE 2024	Erhöhungsbetrag 2025 Mindestausstattung / Einnahmeansatz	Erhöhungsbetrag 2025 Sondermaßnahmen (investiv)	Erhöhungsbetrag 2025 Gesamt	VE 2025
Produktbereich 71 - Stiftungen Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss								
71-362-00 Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit								
Kauf Kapitalmarktpapiere Jugendstiftung Sondermaßnahme In den Jahren des schlechten Zinsniveaus konnte das frei werdende Stiftungskapital nicht wieder ertragsbringend angelegt werden. In 2024 ist dies wieder möglich.		1.022.600 €	1.022.600 €			0 €		0 €
Summe Kernhaushalt	292.300 €	11.473.700 €	11.766.000 €	1.253.000 €	0 €	2.055.900 €	2.055.900 €	160.000 €

Stadt Wesseling

Der Bürgermeister

AUSZUG

aus der öffentlichen Niederschrift der 21. Sitzung des Rates vom 23.04.2024

7. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
Vorlagen-Nr. 12/2024

Herr Karl verlässt die Sitzung.

Der Stadtrat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsprüfungsausschuss.

Einstimmig, 0 Enthaltungen



-ENTWURF-

Bilanz

zum 31.Dezember 2022

Bilanz zum 31.12.2022 -ENTWURF-

AKTIVA	Vorjahr	Aktuelles Jahr	Abweichungen
	€	€	€
0. Aufw. zur Erhaltung gemeindl. Leistungsfähigkeit	30.080.067,00	33.522.299,00	3.442.232,00
1. Anlagevermögen	265.847.648,54	267.232.316,87	1.384.668,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	433.034,48	400.427,01	-32.607,47
1.2 Sachanlagen	135.658.540,70	137.030.937,88	1.372.397,18
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	12.661.617,90	13.865.593,65	1.203.975,75
1.2.1.1 Grünflächen	6.847.171,22	6.658.139,42	-189.031,80
1.2.1.2 Ackerland	2.880.228,14	4.026.701,74	1.146.473,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.934.218,54	3.180.752,49	246.533,95
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	43.850.134,05	42.073.405,33	-1.776.728,72
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.588.670,71	5.543.839,42	-44.831,29
1.2.2.2 Schulen	22.097.772,82	21.442.844,54	-654.928,28
1.2.2.3 Wohnbauten	814.027,72	4.704.070,07	3.890.042,35
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	15.349.662,80	10.382.651,30	-4.967.011,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	67.106.117,17	64.602.281,62	-2.503.835,55
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.980.536,80	25.090.273,88	109.737,08
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.342.298,79	1.241.599,32	-100.699,47
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	40.681.479,74	38.169.679,11	-2.511.800,63
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.801,84	100.729,31	-1.072,53
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.930,12	1.865,61	-64,51
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.820.816,54	3.906.795,77	85.979,23
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.232.172,12	2.296.295,92	64.123,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.985.752,80	10.284.699,98	4.298.947,18
1.3 Finanzanlagen	129.756.073,36	129.800.951,98	44.878,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.362.406,80	16.362.406,80	-
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	-
1.3.3 Sondervermögen	71.053.979,22	71.266.178,22	212.199,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	30.569.751,93	29.641.314,11	-
1.3.5 Ausleihungen	11.626.773,68	12.387.891,12	761.117,44
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	392.653,10	1.808.415,76	1.415.762,66
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.874.211,04	3.621.119,10	-253.091,94
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	7.359.909,54	6.958.356,26	-401.553,28
2. Umlaufvermögen	57.885.470,30	87.826.117,26	29.940.646,96
2.1 Bauland, Vorräte	101.733,46	12.089,24	-89.644,22
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	101.733,46	12.089,24	-89.644,22
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	11.901.961,75	28.504.939,40	16.602.977,65
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	8.257.862,93	23.061.029,07	14.803.166,14
2.2.1.1 Gebühren	579.921,58	672.558,24	92.636,66
2.2.1.2 Beiträge	4.856,79	708,12	-4.148,67
2.2.1.3 Steuern	4.150.556,98	18.806.213,15	14.655.656,17
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.325.649,57	2.470.750,64	145.101,07
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.196.878,01	1.110.798,92	-86.079,09
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	1.732.322,92	2.643.486,57	911.163,65
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.332.394,44	2.465.883,88	1.133.489,44
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	303.694,50	4.110,92	-299.583,58
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	81.483,98	161.213,71	79.729,73
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	-	1.750,00	-
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	14.750,00	10.528,06	-4.221,94
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.911.775,90	2.800.423,76	888.647,86
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	45.881.775,09	59.309.088,62	13.427.313,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.371.757,72	7.453.746,65	5.081.988,93
SUMME AKTIVA	356.184.943,56	396.034.479,78	39.849.536,22

PASSIVA	Vorjahr	Aktuelles Jahr	Abweichungen
	€	€	€
1. Eigenkapital	163.630.471,62	208.384.906,03	44.754.434,41
1.1 Allgemeine Rücklage	106.662.626,66	107.317.900,31	655.273,65
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	50.475.759,07	56.114.792,63	5.639.033,56
1.4 sonstige Rücklagen	197.778,68	199.957,38	2.178,70
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.639.033,56	44.852.633,86	39.213.600,30
1.6 Allgemeine Rücklage - Verrechnung	655.273,65	-100.378,15	-755.651,80
2. Sonderposten	45.104.763,10	42.549.249,30	-2.555.513,80
2.1 für Zuwendungen	24.266.086,04	23.006.565,54	-1.259.520,50
2.2 für Beiträge	19.561.027,47	18.311.501,62	-1.249.525,85
2.3 für den Gebührenaussgleich	-	-	-
2.4 Sonstige Sonderposten	1.277.649,59	1.231.182,14	-46.467,45
3. Rückstellungen	89.338.899,46	87.312.721,03	-2.026.178,43
3.1 Pensionsrückstellungen	71.171.127,00	76.342.183,00	5.171.056,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.920.617,13	3.363.546,84	-6.557.070,29
3.4 Sonstige Rückstellungen	8.247.155,33	7.606.991,19	-640.164,14
4. Verbindlichkeiten	53.436.319,46	52.904.594,96	-531.724,50
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	12.938.112,44	12.131.668,91	-806.443,53
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
4.2.2 von Beteiligungen	-	-	-
4.2.3 von Sondervermögen	-	-	-
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.938.112,44	12.131.668,91	-806.443,53
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.938.112,44	12.131.668,91	-806.443,53
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.794.342,00	1.693.902,00	-100.440,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.794.342,00	1.693.902,00	-100.440,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.233.351,41	3.726.403,70	493.052,29
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.727.032,10	4.697.347,52	1.970.315,42
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.409.203,64	13.797.776,51	-4.611.427,13
4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.334.277,87	16.857.496,32	2.523.218,45
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.674.489,92	4.883.008,46	208.518,54
SUMME PASSIVA	356.184.943,56	396.034.479,78	39.849.536,22



-ENTWURF-

Gesamtergebnisrechnung
und
Gesamtfinanzrechnung

zum 31.Dezember 2022

Gesamtergebnisrechnung -ENTWURF-

Stadt Wesseling

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.übertrg. aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Erm. übertr. nach 2023
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.707.532,71	81.578.201,33	0,00	127.765.732,38	46.187.531,05	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.388.347,35	7.984.388,59	0,00	7.614.824,58	-369.564,01	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	578.407,07	436.200,00	0,00	818.955,46	382.755,46	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.785.712,25	7.319.042,04	0,00	8.545.087,48	1.226.045,44	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	547.520,87	825.395,00	0,00	562.947,49	-262.447,51	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.613.406,61	12.372.576,26	0,00	12.798.462,16	425.885,90	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.762.889,71	2.230.409,51	0,00	13.278.408,60	11.047.999,09	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	100.383.816,57	112.746.212,73	0,00	171.384.418,15	58.638.205,42	0,00
11	- Personalaufwendungen	-23.459.070,13	-30.837.200,00	0,00	-26.652.559,96	4.184.640,04	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.336.042,84	-4.296.900,00	0,00	-6.134.188,23	-1.837.288,23	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.686.396,66	-32.155.968,63	-5.510.546,73	-15.748.763,85	16.407.204,78	-9.763.581,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.270.742,76	-6.272.500,00	0,00	-6.159.866,71	112.633,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	-71.696.688,75	-83.042.853,89	-3.080.924,23	-68.527.486,49	14.515.367,40	-7.972.446,96
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.266.012,42	-14.280.837,49	-1.325.868,63	-7.113.992,62	7.166.844,87	-932.886,76
17	= Ordentliche Aufwendungen	-124.714.953,56	-170.886.260,01	-9.917.339,59	-130.336.857,86	40.549.402,15	-18.668.915,67
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zellen 10 und 17)	-24.331.136,99	-58.140.047,28	-9.917.339,59	41.047.560,29	99.187.607,57	-18.668.915,67
19	+ Finanzerträge	651.711,03	595.900,00	0,00	751.673,43	155.773,43	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-761.607,48	-516.500,00	0,00	-388.831,86	127.668,14	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zellen 19 und 20)	-109.896,45	79.400,00	0,00	362.841,57	283.441,57	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zellen 18 und 21)	-24.441.033,44	-58.060.647,28	-9.917.339,59	41.410.401,86	99.471.049,14	-18.668.915,67
23	+ Außerordentliche Erträge	30.080.067,00	36.282.600,00	0,00	3.442.232,00	-32.840.368,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zellen 23 und 24)	30.080.067,00	36.282.600,00	0,00	3.442.232,00	-32.840.368,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zellen 22 und 25)	5.639.033,56	-21.778.047,28	-9.917.339,59	44.852.633,86	66.630.681,14	-18.668.915,67
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zellen 26 und 27)	5.639.033,56	-21.778.047,28	-9.917.339,59	44.852.633,86	66.630.681,14	-18.668.915,67
	Nachrichtlich:						
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	708.545,18	0,00	0,00	45.371,81	45.371,81	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-53.271,53	0,00	0,00	-145.749,96	-145.749,96	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zellen 29 bis 32)	655.273,65	0,00	0,00	-100.378,15	-100.378,15	0,00

Gesamtfinanzrechnung -ENTWURF-

Stadt Wesseling

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Erm.übertr. aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./Sp.2)	Erm. übertr. nach 2023
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.423.817,98	76.376.229,69	0,00	111.459.229,91	-35.083.000,22	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.807.872,79	6.510.943,91	0,00	5.747.436,24	763.507,67	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	419.773,67	436.200,00	0,00	443.499,54	-7.299,54	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.604.605,14	6.163.042,04	0,00	7.060.635,08	-897.593,04	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	737.762,60	825.395,00	0,00	580.367,27	245.027,73	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.419.421,91	12.223.200,00	0,00	12.930.534,44	-707.334,44	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.376.645,16	1.886.509,51	0,00	3.915.071,14	-2.028.561,63	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	646.593,05	595.900,00	0,00	730.003,81	-134.103,81	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.436.492,30	105.017.420,15	0,00	142.866.777,43	-37.849.357,28	0,00
10	- Personalauszahlungen	-19.453.719,57	-28.526.800,00	0,00	-22.009.411,34	-6.517.388,66	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-3.521.739,27	-4.296.900,00	0,00	-3.828.358,11	-468.541,89	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.096.118,45	-27.624.677,22	-6.146.786,34	-16.672.414,82	-10.952.262,40	-13.321.021,66
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-761.877,58	-516.500,00	0,00	-391.513,84	-124.986,16	0,00
14	- Transferauszahlungen	-70.301.046,97	-74.610.581,76	-1.962.458,00	-71.499.925,27	-3.110.656,49	-3.080.924,23
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.479.611,17	-13.021.168,86	-1.199.777,78	-5.201.411,48	-7.819.757,38	-1.681.558,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.614.113,01	-148.596.627,84	-9.309.022,12	-119.603.034,86	-28.993.592,98	-18.083.504,20
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 und 16)	-20.177.620,71	-43.579.207,69	-9.309.022,12	23.263.742,57	-66.842.950,26	-18.083.504,20
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.304.290,84	3.334.796,40	0,00	3.305.940,99	28.855,41	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	870.240,61	25.000,00	0,00	220.359,31	-195.359,31	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	929.437,82	-929.437,82	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	299.354,80	245.000,00	0,00	5.636,16	239.363,84	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	346.855,37	738.300,00	0,00	738.622,52	-322,52	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.820.741,62	4.343.096,40	0,00	5.199.996,80	-856.900,40	0,00
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-95.487,02	-5.530.000,00	-664.951,02	-1.368.312,39	-4.161.687,61	-188.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.090.649,56	-11.323.342,66	-29.802.189,58	-4.627.610,98	-6.695.731,68	-64.259.925,04
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlageverm.	-1.259.408,46	-3.448.647,05	-2.614.927,56	-2.234.261,43	-1.214.385,62	-7.531.926,28
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-1.000,00	-1.043,74	-1.000,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-502.418,65	-1.701.699,00	-365.000,00	-212.199,00	-1.489.500,00	-122.500,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.028.500,00	-1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.976.463,69	-23.504.688,71	-33.448.111,90	-9.943.383,80	-13.561.304,91	-72.102.351,32
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zellen 23 und 30)	-8.155.722,07	-19.161.592,31	-33.448.111,90	-4.743.387,00	-14.418.205,31	-72.102.351,32
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zellen 17 und 31)	-28.333.342,78	-62.740.800,00	-42.757.134,02	18.520.355,57	-81.261.155,57	-90.185.855,52
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	910,10	17.900.000,00	0,00	756,79	17.899.243,21	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	39.600.000,00	0,00	0,00	39.600.000,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-796.087,62	-806.500,00	0,00	-806.517,26	17,26	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzlerungstätigkeit	-795.177,52	56.693.500,00	0,00	-805.760,47	57.499.260,47	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zellen 32 und 37)	-29.128.520,30			17.714.595,10		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74.490.537,95			45.881.775,09		
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	519.757,44			-4.287.281,57		
41	= Liquide Mittel (= Zellen 38, 39 und 40)	45.881.775,09			59.309.088,62		

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2024

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)	11-111-01
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung	11-111-02
				03	Gleichstellung von Frau und Mann	11-111-03
				04	Beschäftigtenvertretung	11-111-04
				05	Rechnungsprüfung	11-111-05
				06	Interne Dienste	11-111-06
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11-111-07
				08	Personalmanagement	11-111-08
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	11-111-09
				10	IT-Service	11-111-10
				11	Recht	11-111-11
				12	Gebäudemanagement	11-111-12
				14	Archiv	11-111-14
				15	Liegenschaften	11-111-15
				16	Hausmeisterpool	11-111-16
				18	Allgemeine Personalwirtschaft	11-111-18
				20	Organisationsmanagement	11-111-20
				21	Digitalisierung	11-111-21
				22	Datenschutz	11-111-22
				23	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit	11-111-23
				24	Zentrale Vergabe	11-111-24
				25	Zentrales Projektmanagement	11-111-25
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00		12-121-00
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12-122-01
				02	Einwohnerangelegenheiten	12-122-02
				03	Personenstandswesen	12-122-03
		126	Brandschutz	00		12-126-00
		127	Rettungsdienst	00		12-127-00
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule	21-211-01
				02	Brigidaschule	21-211-02
				03	Goetheschule	21-211-03
				04	Johannes-Gutenberg-Schule	21-211-04
				06	Rheinschule	21-211-06
				07	Schillerschule	21-211-07
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule	21-212-00
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule	21-215-00
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	21-217-00
		218	Gesamtschulen	01	Gesamtschule	21-218-01
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00		21-243-00
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00		25-271-00
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00		25-281-00
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00		31-313-00
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00		31-333-00
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00		31-341-00
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung	31-351-01
				02	Wohngeld	31-351-02
				04	Integration	31-351-04
		371	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftigkeit)	00		31-371-00
		374	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	00		31-374-00
		375	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	00		31-375-00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00		36-361-00
		362	Jugendarbeit	00		36-362-00
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe	36-363-01
				02	Jugendsozialarbeit	36-363-02
				03	Erziehungshilfe	36-363-03
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00		36-365-00
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00		36-366-00
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00		36-367-00
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00		42-421-00
		424	Sportstätten und Bäder	00		42-424-00
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00		51-511-00

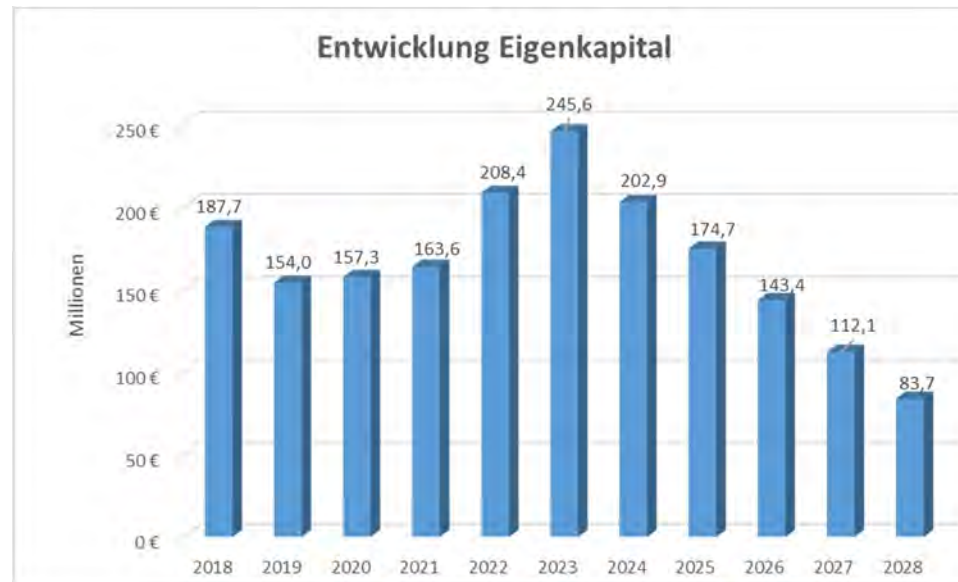
Produktplan der Stadt Wesseling ab 2024

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00		52-521-00
		522	Wohnungsbauförderung	00		52-522-00
		523	Denkmalschutz und -pflege	00		52-523-00
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00		53-531-00
		532	Gasversorgung	00		53-532-00
		533	Wasserversorgung	00		53-533-00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00		54-541-00
		546	Parkeinrichtungen	00		54-546-00
		547	ÖPNV	00		54-547-00
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00		55-551-00
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00		55-552-00
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00		55-553-00
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	00		56-561-00
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00		57-571-00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00		61-611-00
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00		61-612-00
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Pänz ans Netz - Wesseling Medienstiftung"	71-243-00
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit	71-362-00

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital	31.12.2019 Ist	31.12.2020 Ist	31.12.2021 Ist	31.12.2022 Ist-vorläufig	31.12.2023 Ist-vorläufig	31.12.2024 Plan DHH 24/25	31.12.2025 Plan DHH 24/25	31.12.2026 Plan DHH 24/25	31.12.2027 Plan DHH 24/25	31.12.2028 Plan DHH 24/25
Allgemeine Rücklage	110.309.900 €	107.134.387 €	106.662.627 €	107.317.900 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €
Verrechnung AV Entnahme	-3.175.514 €	-471.760 €	655.274 €	-100.378 €						
Allgemeine Rücklage	107.134.387 €	106.662.627 €	107.317.900 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €	107.217.522 €
Ausgleichsrücklage	30.362.239 €	77.154.134 €	46.642.569 €	50.475.759 €	56.114.793 €	138.187.826 €	95.448.972 €	67.233.930 €	36.016.830 €	4.713.130 €
Zuführung/Entnahme	46.791.894 €	-30.511.565 €	3.833.191 €	5.639.034 €	82.073.034 €	-42.738.854 €	-28.215.042 €	-31.217.100 €	-31.303.700 €	-4.713.130 €
Ausgleichsrücklage	77.154.134 €	46.642.569 €	50.475.759 €	56.114.793 €	138.187.826 €	95.448.972 €	67.233.930 €	36.016.830 €	4.713.130 €	0 €
sonstige Rücklage	210.356 €	194.252 €	197.779 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €	199.957 €
Verlustvortrag										-23.702.770 €
Jahresergebnis	-30.511.565 €	3.833.191 €	5.639.034 €	44.852.634 €						
Eigenkapital	153.987.311 €	157.332.638 €	163.630.472 €	208.384.906 €	245.605.306 €	202.866.452 €	174.651.410 €	143.434.310 €	112.130.610 €	83.714.710 €
Anteil Entnahme	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Allgemeine Rücklage	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %	- %

Summe Jahresüberschuss 2022 (Entwurf) und Jahresüberschuss 2023 (Ist-vorläufig): 44.852.634 € 37.220.400 €



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
BestG	Bestattungsgesetz
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Geb.	Gebühren
GGs	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfrechts
kompl.	komplementäre

Abkürzung	Bedeutung
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
NRW	Nordrhein-Westfalen
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2021	2022	2023
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	37.115	38.192	38.180
Anzahl der Mitarbeitenden (nach Kopfbzahlen, einschl. Mitar- beitende der Sondervermögen)	626	626	728

*) <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-315>

2. Veränderungen im Produktplan der Stadt Wesseling ab 2024

Mit Einführung des „Zentralen Projektmanagements“ im Geschäftsbereich des Bürgermeisters wird aufgrund dessen Bedeutung ein eigenes Produkt 11-111-25 „Zentrales Projektmanagement“ eingerichtet.

Aufgrund der Einstellung eines Integrationsbeauftragten und der erhöhten Bedeutung dieser Tätigkeit, werden die bisher unter dem Produkt 31-351-01 „Allgemeine Sozialverwaltung“ geführten Konten in ein neues Produkt 31-351-04 „Integration“ verschoben.

3. Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen

Alle Ziele und Kennzahlen werden kontinuierlich ab dem Haushaltsjahr 2024 überarbeitet. Die bisherigen Ziele und Kennzahlen werden deshalb nicht weitergeführt. Einige Kennzahlen konnten auch noch nicht ermittelt werden, da erst mit einer entsprechenden Erfassung begonnen wird.

4. Globaler Minderaufwand

Erstmalig wird 2024 von der Möglichkeit einer pauschalen Kürzung der ordentlichen Aufwendungen nach § 79 Abs. 3 GO NRW Gebrauch gemacht. Dabei wurde bereits die Änderung der Gemeindeordnung (3. NKFWG) umgesetzt und eine Kürzung um 2 Prozent zentral im Produkt 61-612-00 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt.